Ericeint taglich mit Musnahme ber Connund Beiertage und wird nur an Buchhanbler abgegeben. - Jahrespreis ffir Litglieber bes Borfenbereins ein Eremplar 10 .#, für Richtmitglieber 20 .#. - Beilagen werben nicht angenommen.

Börsenblatt

Ungeigen : bie breigefpaltene Betitzeile ober teren Raum 20 Big., nichtbuchhanblerifche Ungeigen 80 Big. ; Mitglieber bes Borfenbereins gablen filr eigene Angeigen 10 Bfg., ebenfo Budhanblungsgehilfen für Stellegefuche. Rabatt wirb nicht gewährt.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum des Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler gu Leipzig.

Nº 72.

Leipzig, Mittwoch ben 27. März.

1901

Amtlicher Teil.

Erschienene Menigkeiten des deutschen Buchhandels. (Mitgeteilt von der 3. C. Dinrichs'ichen Buchhandlung.)

o por dem Titel - ohne Aufdrud der Firma des Ginfenders auf

dem betr. Buche. † vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.

Die mit n. vorgezeichneten Breife ber Berleger muffen im Auslande jum Teil erhöht merden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preife in Mart und Pfennigen.

Breittopf & Bartel in Leipzig.

Jadassohn, S.: Der Generalbass. Eine Anleitg. f. die Ausführg. der Continuo - Stimmen in den Werken der alten Meister. Thoroughbass. Instruction leading to the performance of the continuo-parts of the works of the old masters. - La basse continue. Une instruction pour l'exécution des parties chiffrées dans les chefs-d'œuvres des anciens maîtres. gr. 8º. (VIII, 204 S.)

n. 4. -; geb. in Schulbd. n. 4. 50; in Leinw. n. 5. -— Musikalische Kompositionslehre. 4. Bd. gr. 8°. n. 3. —; geb. in Leinw. n. 4. -

4. Die Formen in den Werken der Tonkunst. Analysirt u. in stufenweise geordnetem Lehrgange f. die prakt. Studien der Schüler u. zum Selbstunter-richt dargestellt. 3. Aufl. (VIII, 141 S.) n. 3.—; geb. n. 4.—

 Die Lehre vom reinen Satze in 3 Lehrbüchern. 1. Bd. gr. 8° n. 4. -; geb. in Schulbd. n. 4. 50; in Leinw. n. 5. -

Lehrbuch der Harmonie. 6, Aufl. (XIV, 290 S.) n. 4,-; geb. in Schulbd, n. 4.50; in Leinw, n. 5 .-

- Thèmes et exemples pour l'étude de l'harmonie. Supplément au traité d'harmonie de l'auteur. Oefeningen en voorbeelden voor de leer der harmonie. Bewerkt volgens de 2. duitsche uitgaaf door J. Hartog. gr. 8°. (VI, 96 S.) geb. in Schulbd. n. 2. 30; in Leinw. n. 2. 80

Ihering, R. v.: Schers u. Ernft in der Jurisprudeng. Gine Beib-

Kofler, L.: Die Kunst des Atmens als Grundlage der Tonerzeugung f. Sänger, Schauspieler, Redner, Lehrer, Prediger etc., sowie zur Verhütung u. Bekämpfung aller durch mangelhafte Atmung entstandenen Krankheiten. Aus dem Engl. v. C. Schlaffhorst u. H. Andersen. gr. 8°. (X, 93 S. m. 10 Fig.) Richter, A.: Aufgabenbuch zu E. Friedr. Richters Harmonie-

lehre. 16. Aufl. gr. 8°. (VI, 54 S.) geb. in Schulbd. n. 1. 50; in Leinw. n. 2. -- Die Elementarkenntnisse der Musik. Als Einleitg. zur Harmonie-

lehre u. m. prakt. Übgn. verbunden. 2. Aufl. gr. 80. (VII, 116 S.) n. 2. -; geb. in Schulbd. n. 2. 50; in Leinw. n. 3. -Richter, E. F.: Exercices pour servir à l'étude de l'harmonie pratique. Extraits du . Lehrbuch der Harmonie. Texte traduit de l'allemand et annoté par G. Sandré. 4. éd. gr. 8°. (IV,

n. 1. -; geb. in Leinw. n. 2. -- Die praktischen Studien zur Theorie der Musik. In 3 Lehrbüchern bearb. 2. Bd. gr. 80. n. 4.50; geb. in Schulbd. n. 5. -;

in Leinw. n. 5. 50 2. Lehrbuch des einfachen u. doppelten Kontrapunkts. Praktische Anleitg. zu dem Studium desselben zunächst f, das Konservatorium der Musik zu Leipzig. 10. Aufl., bedeutend erweitert, verm. u. ergünzt v. A. Richter. (X, 241 S.) n. 4.50; geb. in Schulbd. n. 5.-; in Leinw. n. 5.50.

Schulze, B .: Chronit der aus Lauban ftammenden Familie Schulze (Schulte), nebft einigen Rachrichten üb. die m. derfelben verwandten u. verschwägerten Familien. Mit 6 Unlagen u. 1 Rarte.

gr. 8°. (X, 131 S.)

n. 4. —; geb. in Salbirz. n. 5. —
Seydler, Th., u. B. Dost: Material f. den Unterricht in der Harmonielehre, zunächst f. Seminarien. (Hft. 1-3 v. S., Hft. 4 -8 v. D.) 5. Hft. 2, Aufl. gr. 8°. (45 S.) Kart. n. -. 80 l Achtundjechzigfter Jahrgang.

3. C. C. Bruns' Berlag in Minden.

Delmar, U.: Sagar. Dramatifche Legende. gr. 80. (40 G.)

Lilienthal, E.: Tagebuch e. Siegers. 8º. (204 S.) n. 3. -; geb. n. 3. 75 Multatuli: Fürstenschule. Schauspiel. Aus dem Holl. v. W. Spohr.

Mit e. Nachwort des Übersetzers. Titelzeichnung v. Fidus. gr. 8°. (VII, 134 S.) n. 2. 25; geb. n. 3. — Paap, 28. A .: Königsrecht. Drama. 80. (VIII, 186 G.) n. 2. 50;

geb. n. 3. -Pfigner, S.: Die Brufungen der Baptiften zu Littleville. 80. (VII, 160 5.) n. 2. 25; geb. n. 2. 75

Bhitman, 28.: Novellen. Deutsch v. Th. Ettlinger. Mit e. Geleitwort v. J. Schlaf. 8º. (XV, 102 S.) n. 1. 50; geb. n. 2. —

Dunder & Sumblot in Leibzig.

Eberstadt, R.: Der deutsche Kapitalmarkt. Mit statist. Tabellen. gr. 8°. (VI, 280 S.) Kaerger, K.: Landwirtschaft u. Kolonisation im spanischen Amerika. 2 Bde. gr: 8°. n. 42. 80

Die La Plata-Staaten. (IX, 939 S. m. 1 Tab.) — 2. Die südamerikanischen Weststaaten u. Mexiko. (VII, 743 S.)

Genffardt, E. F .: Erinnerungen. Rach dem Tode des Berf. in feinem Auftrag überreicht. gr. 80. (X, 613 G.) Geb. in halbfrz. n. 18. —

Dr. John Gdelheim Berlag in Berlin.

Foerster, W.: Himmelskunde u. Weissagung. gr. 80. (35 S.) n. 1. —

Stahly, M.: Maffia u. Monarchie in Italien. Gin Dahnruf an Bictor Emanuel III. v. Savoyen. gr. 8°. (93 S.)

Adolf Fridenhaus in Mettmann.

nachtsgabe f. das jurift. Publifum. 8. Aufl. gr. 8°. (VIII, Niegen, 3., u. 28. Weffel: Heimatkundlicher Anschauungs allnters 428 G.)

n. 3. —; geb. in Leinw. n. 3. 50 richt f. das 3. Schutj. Dargeftellt in ausgeführten Lettionen, m. besond. Unleitg. zu den ersten, grundleg. Naturbeobachtngn. u. zwedentsprech. Musführg. der Spaziergange. 2. Aufl. gr. 80. (VII, 89 G.) Geb. in Leinw. n. 1. 60

Alfred Bolder in Bien.

Handbuch der Hautkrankheiten. Hrsg. v. F. Mraček. 1. Abth. gr. 8°. (S. 1-176 m. 71 Abbildgn.)

Mar Rellerer's Sofbuchh. in Dunden.

Banberger, C., u. DR. Forderreuther: Ubungen u. Regeln gur deutschen Sprachlehre. Für Mittelichulen brig. 1. Il. 3. Aufl. gr. 8". (VI, 143 S.) Geb. in Leinm, n. 2. -

Meinders & Giftermann in Donabrud.

Dallmener, 28 .: Plattbeutiche Dichtungen humoriftisch epischen u. lyrischen Inhalts. gr. 8°. (VI, 120 S.) n. 1. 50 Stadelbed, D.: 3, 31/4, 31/3, 31/2, 36/10, 33/4 u. 4procentige Zins= Tabelle. Entworfen u. berechnet jum Gebrauch f. Spartaffen. gr. 4°. (à 27 S.) Geb. à n. 4. —

Georg Reimer in Berlin.

Fischer, E., u. E. F. Armstrong: Uber die isomeren Acetohalogen-Derivate des Traubenzuckers. [Aus: »Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss. «] gr. 8°. (7 S.) In Komm. bar n. —. 50 Frobenius, G.: Über die Charaktere der alternirenden Gruppe. [Aus: Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.*] gr. 80. (13 S.) bar n. -. 50

3. S. Roboleth in Leipzig.

deutscher Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey). 4. Aufl. gr. 16°. (112 S. m. 1 Stahlst.)

Geb. in Leinw. m. Goldschn. n.n. 1. 50 Roller, H.: Leitfaden zur Erlernung der ebenso einfachen wie praktischen Roller'schen Stenographie. gr. 16°. (15 S.) n.n. —. 10

Emil Roth in Giegen.

Sanchez y R., H.: Konversationsunterricht im Spanischen. 1. Bd. Die vier Jahreszeiten, f. die span. Konversationstunde nach Hölzels Bildertafeln bearb. — Las cuatro estaciones. Lecciones de conversación española según los cuadros de Hölzel. 2. Der Sommer (El verano). gr. 8º. (23 S. m. 1 Abbildg.)

B. Schmid'iche Berlagebuchh. in Mugeburg.

Lautenichlager, 3. B .: Jubilaums = Buchlein jum Gebrauche der Gläubigen bei dem v. unferm hl. Bater Papft Leo XIII. bewilligten Jubilaum im J. 1901. 6. Aufl. 12°. (40 G.)

Meuer Frankfurter Berlag in Frankfurt a. Dt.

Flugichriften des neuen Frantfurter Berlags. V. gr. 8º. n. -. 75 V. Kampf, ber, um die Kongregationen in der frangofischen Deputiertenkammer. Reben ber Abgg. Renault-Morliere, René Bibiani, Jacques Biou, Georges Trouillot, Graf des Mun, des Minift.-Praf. Balbed-Rouffcau u. der ebem. Minift.-Praf. Nibot u. henri Briffon. Rach bem ftenograph. Berichte bes Dournal officiels unter Benütg. e. Referats ber Brantfurter Beitg. bearb., überf. fowie m. Borwort n. Einleitg. versehen b. D. borth. (80 S.) n. —.75.

Wort, das freie. Frankfurter Salbmonatsichrift f. Fortichritt auf allen Gebieten des geift. Lebens, brig. v. C. Saenger. Red. Dl. henning. 1. Jahrg. April - Dezbr. 1901. 18 Rrn. gr. 80 (Mr. 1. 32 G.) Vierteljährlich bar 2. -

Berlagsanftalt Bengiger & Co. in Ginfiedeln.

Carnot, M.: Sigisbert im ratifchen Thale. Den lieben Rindern erzählt. Mit 4 neuen, gangfeit. Bilbern. 12°. (74 S.) n. -. 52 Gemeria, G .: Die fünftlerische u. driftlichsapologetische Bedeutung des Romans . Quo vadis. v. S. Sienkiewicz. Feftrede. Ueberf. v. N. Müller, Mit e. Borwort v. R. Muth. gr. 8°. (42 S.) 1. -

Morddeutiche Berlagsanftalt D. Goedel in Sannover.

Praparationen f. die Schulletture griechischer u. lateinischer Rlaffifer. Begründet v. Rrafft u. Rante. 57. u. 59. oft. gr. 80.

57. Schmitt, S.: Braparation ju Thutgbibes. Buch VI. (32 €.) n. -.60. -59. Simon, 3 .: Braparation ju Tenophons Anabafis. Buch VI u. VII. (32 S.)

Richard Bopte in Leipzig.

Jugenderinnerungen e. alten Mannes (Wilh. v. Rügelgen). Beichenfausg. Mit dem Bildnis des Berf u. e. ausführl. Bor- u. Nachwort. 3. Aufl. 8°. (XVI, 532 S.) geb. in Leinw. n. 2. 50; in Halbbfrg. n. 4. 20

Fortsetzungen

von Lieferungswerken und Zeitschriften.

Gebrüder Borntraeger in Berlin u. Leipzig.

Jahrbücher f. wissenschaftliche Botanik. Hrsg. v. W. Pfeffer u E. Strasburger. 36. Bd. 1. Hft. gr. 80. (S. 1-196 m. 36 Fig. u. 4 Taf.) n.n. 11. 50

Allfred Bolder in Wien.

OVerhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Hrsg. v. der Gesellschaft. Red. v. A. Handlirsch. Jahrg. 1901. 51. Bd. 10 Hfte. gr. 8°. (1. Hft. 64 S. m. 1 Taf.)

Buttfammer & Duhlbrecht in Berlin.

Bierteljahrshefte gur Statiftit bes Deutschen Reichs. Grag. vom taiferl. ftatift. Umt. 10. Jahrg. 1901. 4 Sfte. 3mp.=40. (1. Sft. II, 304 G. m. 2 Rarten u. 2 graph. Darftellgn.) bar n. 8. -

Urban & Schwarzenberg in Wien.

Real-Encyklopädie der gesammten Heilkunde. 3. Aufl., hrsg. v. A. Eulenburg. 255.—258. Lfg. gr. 8°. (26. Bd. S. 273—544 m. Holzschn.) à n. 1. 50

C. W. Minter'ide Berlagen. in Leibzig.

"Huber, F .: Sursum corda. Katholisches Gebetbuch in vereinfachter Leuckart, R .: Die Parasiten des Menschen u. die v. ihnen herrührenden Krankheiten. Ein Hand- u. Lehrbuch f. Naturforscher u. Aerzte. 2. Aufl. 1. Bd. 6. Lfg. (Schluss). Nach dem Tode des Verf. bearb. v. G. Brandes. gr. 8º. (XXXI u. S. 735-897 m. Abbildgn.)

Burder & Furrer in Burich.

Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis u. der Reformation. Hrsg. v. der Vereinigg. f. das Zwinglimuseum in Zürich. Red.: E. Egli. Jahrg. 1901. 2 Nrn. gr. 8°. (Nr. 9. S. 185-216 m. 1 farb. Taf.) à n. —. 75

Verzeichnis künftig erscheinender Bucher, welche in diefer Hummer 3nm erstenmale angekundigt find.

3. B. Bachem in Roln a/Rh. 2500 Lang, nietiche und bie deutsche Rultur. 60 d.

Bruno und Paul Caffirer in Berlin. 2500 Gorfi, ausgewählte Ergählungen. 2 M.

2504 Siegfried Gronbach in Berlin. Notizen eines Laien aus der Literatur der Geisteswissen-

Nr. 60, S. 2098 Arthur Felix in Leipzig. Abhandlungen des Kgl. sächs. meteorologischen Instituts.

schaften. 1 .M.

II. Soepli in Mailand.

Heft $5 = 3 \mathcal{M}$. 2499 3. Guttentag in Berlin.

Geligsohn, Batentgefet und Gefet, betreffend den Schut von Gebrauchsmuftern. 2. Aufl. 12 M; geb. 13 M.

2503

Fogazzaro, Piccolo mondo moderno. 5 fr. 2499 R. Rymmel's Sortiments=Conto in Riga.

Seuberlich, Poetische Kleinigkeiten. 2 .# 80 d.

3. Lang's Berlagsbuchhandlung in Rarterube. 2504 Dorner, Rommentar gur badifchen Rechtspolizeigefetgebung. 2. Liefg. 2 .# 40 d.

Carl Deffer & Cie., G. m. b. &. in Berlin. 2503 »Le costume royal«. Vierteljährl. 6 36 50 d.

Rudolf Doffe in Berlin. 2502 Bolff, Ratgeber für Gartenfreunde. Beb. 3 M.

2504 Albert Rand & Co. in Berlin. Arndt u. Rluge, handbuch der gerichtlichen Ralfulatur. 3. Aufl. 10 M 50 d; geb. 11 M 75 d.

2501 Morit Perles in Bien. Klein, kirchliche Kunst. IV. Folge.

2505 Otto Salle in Berlin. Ubhandlungen des deutschen GeefischereisBereins. Bb. VI.: Die Geefischerei Mormegens. Ca. 8 ...

Schwalbe, Beiträge zur Malaria-Frage. Beft 3. 2 M. Dasjelbe tomplett 4 M.

Endam, Samariterbuch für Jedermann. 8. Aufl. Geb. 1 .M. 2505

Sugo Steinig Berlag in Berlin. Falbs Betterprognojen Juli-Dezember 1901. 1 .M. Л. Н. Толстой, Рабство нашего времени. (Die Sklaverei unserer

Zeit.) 1 16 50 d. Beit & Comp. in Leipzig. 2502

Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete bes Civitrechts. 1. Band. 6 .M; geb. 7 .M.

Rorddeutsche Berlagsanstalt D. Goedel in Hannover. 2506 Rippenberg, Deutsches Lesebuch für höhere Madchenschulen. A. 7. 8. Aufl. Geb. in Gangleinen 2 .# 60 8.

2505

2502

Morddeutiche Berlageauft. D. Goedelin Sannober ferner: 2506 | Sugo Boigt in Leibzig. Rrafft-Rantes Braparationen für bie Schulletture. Beft 59. Xenophon, Anabasis. Buch VI u. VII. 60 d. - do. Heft 61. Xenophon, Hellenika. Buch I u. II. 60 d. bo. Heft 64. Livius. Buch V-X. 75 d.

- do. Heft 68. Livius. Buch XXIII-XXVI. Ca. 60 3. Linnard, Auswahl von Choral-Melodien. 50 &.

Bogel und Rreienbrint in Berlin: Eudende. Fürft, Uber den Tod durch giftige Bafe. 1 .# 50 d.

Stutzer, Düngerlehre. 13. Aufl. 2 M; geb. 2 M 50 d. Pagel, Chemie u. landw. Nebengewerbe. 7. Aufl. 2 .M.

Boffifche Buchhandlung in Berlin.

Barfch, Schill's Zug und Tod. 3 M.

2506

2499 Georg Beif in Seidelberg. Breuning, Der Raufmann. Beb. ca. 4 .M.

Nichtamtlicher Teil.

Pflichtexemplare.

Bei der zweiten Beratung des Staatshaushalts im preußischen Abgeordnetenhause erhob sich am 12. d. M. beim Rapitel 122, Titel 12: Königliche Bibliothek zu Berlin, die nachfolgend wiedergegebene Erörterung:

Abgeordneter Dr. Arendt (Mansfeld): Meine herren, ich habe mir ichon einige Male erlaubt, bei dem ich, widerspricht es dem Geift des preußischen Landrechts, Etatstitel der Königlichen Bibliothet auf die Frage der unentgeltlichen Lieferung von Pflichteremplaren hinzuweisen. Die Anregungen, die bier im Saufe bei verschiedenen Barteien Buftimmung gefunden hatten, find bisher ohne jede praftische Einwirkung geblieben. Ich habe nun letthin Gelegenheit gehabt, bei den Gesetzentwürfen, die gegenwärtig dem Reichstage vorliegen, iiber die Regelung des Urheberrechts und des Bertragsrechts auch dort die Frage der Bflichtegemplare gur Sprache zu bringen. Dabei ift mir von den herren Bertretern der verbündeten Regierungen entgegengehalten worden, daß diese Frage in den Kreis jener Gesetze nicht hineingehöre, und daß es nicht wiinschenswert sei, Dinge, welche bisher landesgesetlich geregelt find, durch Reichsgeset zu regeln. Ich sehe mich deshalb genötigt, die Frage hier heute wieder gur Sprache gu bringen.

Meine herren, ich möchte dabei von der Rechtsfrage an sich absehen, so zweiselhaft mir der Rechtsgrund ift, auf welchem die ganze Einrichtung der Pflichteremplare in Preußen beruht, fo fehr ich überzeugt bin, daß diese Gin= richtung dem Geifte und auch dem Buchftaben der Gewerbeordnung widerspricht, da es sich doch thatsächlich um eine und Drud die kleinen Beträge verliert, welche die einzelnen Abgabe vom Gewerbebetriebe handelt. Denn wer den Gewerbebetrieb eines Berlegers in Preufen ausüben will, muß eben die Pflichteremplare von den Erscheinungen seines Berlages, also von seinem Gewerbe, abliefern. Ich will aber davon absehen, da ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vorliegt, welches die Rechtsbeständigkeit der alten Rabinettsordre von 1824, auf der in letter Linie diese solchen schweren wiffenschaftlichen und Kunfterzeugniffen sehr Einrichtung beruht, anerkannt hat.

Run möchte ich um so mehr die Zwedmäßigkeit und Zwedmäßigkeit betrifft, fo muß vor allem hervorgehoben werden, daß diese Frage nicht einmal für das Deutsche einheitlich geregelt ift. Ich tann mir fehr wohl benten, daß es wissenschaftliche und litterarische Bedeutung hat, litterarischen Erscheinungen innerhalb des Deutschen Reiches zu sammeln und damit ein einheitliches Bild unseres Geistes-

der Fall war. Es hat also z. B. Frankfurt a. Mt. feine Bflichteremplare abzuliefern, während — was ich nicht un= erwähnt lassen will - in Nassau sogar gebundene Pflichteremplare einzuliefern find. Go verschiedenartig ift diese Einrichtung, fogar innerhalb des preugischen Staats, und ich glaube, daß das für die Beurteilung der Bwedmäßigkeit der Frage fehr ichwer ins Gewicht fällt.

Meine herren, mas aber die Billigkeit betrifft, fo meine dem Geift unferer gangen Berfaffung, daß man zu öffentlichen Zweden das Privateigentum in der Weise ohne jede Entschädigung heranzieht, wie das mit den Pflichteremplaren der Fall ift. In der Beit, wo die Cenfur bestand, wo der Buchhandel auf Privilegien beruhte, da war eine folche Gin= richtung durchaus gerechtfertigt. Heute hat fie feinerlei litterarische Bedeutung; sie hat feinerlei bibliothefarische Bedeutung, wenn man nicht als solche annehmen will, daß fie jur Bequemlichfeit der Bibliothefare beiträgt; fie hat lediglich einen fistalischen 3med; es werden dadurch einige Belder gespart, und meines Erachtens in einer Beife, die fich fachlich nicht aufrecht erhalten läßt. Denn das gerade ift das lleble bei der ganzen Einrichtung, daß fie umgefehrt progreffiv, möchte ich fagen, wirkt, also bei der leichten Tageslitteratur, bei den Broichuren und dergleichen, die Abgabe gar nicht gemerkt wird, gar feine Bedeutung bat, daß fie dagegen fehr ichwer ins Gewicht fällt bei allen großen miffenichaftlichen Publikationen und bei allen großen Bublikationen des Runftverlages. Meine herren, Gie muffen erwägen, daß es sich nicht darum handelt, daß der Berleger an Papier Exemplare ihm toften, fondern es handelt fich für den Berleger darum, daß die beiden sichersten Runden, auf welche er bei dem Absatze zu rechnen hat, nämlich die Königliche Bibliothet und die betreffende Universitätsbibliothet, unent-

Meine herren, mir liegt hier von einem wiffenschaft-Billigkeit der Einrichtung in Frage ftellen. Was die lichen Verleger ein einziges Rundschreiben vor, durch welches jur Anzeige gelangen Biicher wiffenschaftlichen Inhalts im Werte von 117 . 75 8. Bei dieser einen Bublifation von Reich, ja sogar nicht für den ganzen prengischen Staat Schriften hat Dieser nicht einmal fehr große Berleger, eine Abgabe von, wenn wir die betreffenden Prozente abziehen, fast 200 M zu entrichten. Ja, die Abgabe ist für eine allgemeine deutsche Bücherei zusammenzustellen, alle alle Berleger gang erheblich höher als die Gewerbe- oder Ginkommenfteuer der betreffenden herren. Die Rorporation der Berliner Buchhändler hat eine Gingabe an ben Reichs= lebens ber nachwelt zu überliefern. Aber barum handelt tag gemacht bezüglich Abschaffung ber Pflichteremplare. Aus es fich hier nicht; denn folche Ginrichtung befteht leider Diefer geht für einzelne Berliner Berleger hervor, daß 3. B. nicht. Es besteht nicht einmal die Einrichtung von Pflicht- die Firma Georg Reimer jährlich litterarische Erzeugnisse, eremplaren für den gangen preußischen Staat, sondern es von denen zwei Eremplare den Ladenpreis von 1655 16 besteht eine provinzweise verschiedene Ginrichtung. Die Pflicht= haben, hervorbringt. Es find da 6 Berliner Firmen geexemplare find für die alten Provinzen des preußischen nannt, welche zwischen 1370 und 1655 M den Ladenpreis Staats eingeführt, und für die neuen, soweit fie gur Beit zweier Egemplare ihrer Jahresproduktion angeben. Wegender Annegion dort bestanden hatten, mas nicht durchgängig lüber so erheblichen Gummen fällt es nun doppelt ins Ge-

geltlich in den Erwerb feiner Berlagswerte treten, und fo-

mit der Anfauf zweier Exemplare verloren geht, was bei

erheblich in Betracht gezogen werden muß.

Abgeordneter Dr. Arendt [Mansfeld] (Fortfegung):

wicht, daß diese Abgabe nicht einheitlich für das Deutsche Reich geregelt ift, daß also in Frankfurt a. M., wie ich icon erwähnte, innerhalb des preugischen Staates, aber daß namentlich auch außerhalb Preußens in einer großen Reihe von Bundesstaaten teine Pflichtegemplare erhoben werben. Go namentlich im Ronigreich Sachsen, so daß das Centrum bes deutschen Buchhandels, Leipzig, von diefer Abgabe frei ift. Meine herren, das tann unter Umftanden für die Ronfurreng unter den Berlegern febr in Betracht tommen. ift mir ein Fall befannt, wo ein Berleger feinen Wohnfit aus Preußen verlegte, weil er dieser ewigen Chikane mit der Beitreibung der Pflichtegemplare überdrüffig geworden ift. Er hat fpater feinen Bohnfit wieder nach Berlin gurudverlegt, und ba ift benn mit der größten Garte - ich fann wohl den Ausdruck Särte gebrauchen — ihm gegenüber verfahren worden seitens der Bibliothefverwaltung. Augenblick ift er wieder im Streit, weil er behauptet, daß Schriften mahrend der Zeit, wo er fich außerhalb Preugens aufhielt, erschienen find, und die Bibliothetverwaltung den Anspruch auch darauf erhebt, weil die Schriften in Ratalogen 2c. als in Berlin erschienen aufgeführt werden. Man fieht alfo, daß die handhabung mit einer gemiffen Strenge und Schärfe por sich geht. Demgegenüber meine ich doch, meine herren, daß es an der Beit ift, daß man folche Buftande zu beseitigen ftrebt, die im Deutschen Reiche nicht einheitlich find. Für mich handelt es sich hier nahezu um eine Analogie zu den Buftanden, die wir leider in Deutschland auch auf dem Gebiete des Lotteriewefens haben. Es ist auch ba eine Bielgestaltigfeit in den einzelnen Staaten, und ich denke, wir müffen zur wirtschaftlichen Ginheit in Deutschland kommen, und ich glaube, es ift der Beruf Preugens, nach diefer Richtung bin mit gutem Beifpiel voranzugehen und folche veralteten und ungerechten Buftande, bei benen lediglich ber Sintergrund einer Ersparnis einiger Taufend Mart vorliegt, aus der Welt zu ichaffen.

Meine herren, die gange Angelegenheit ruht trot des Urteils des Oberverwaltungsgerichts auf einem ichwankenden Rechtsgrund. Weder die Zwedmäßigkeit tann einleuchtend gemacht werden, ba wir nicht einmal eine Ginheitlichfeit ber Bestimmungen für den preußischen Staat haben, noch die Billigfeit, ba es eine harte gegenüber der Mehrzahl der preußischen Berleger darftellt.

Run aber möchte ich noch auf eins hinweisen. Als die Frage im Jahre 1874 im Reichstage gur Berhandlung ftand bei Gelegenheit des Prefgesetes, hat es nur eine Buteurere Erzeugnisse eine Entschädigung gezahlt wurde. war damals - ich habe fürglich die Aften wieder durchgesehen - in der vom Reichstag eingesetzten Kommission die Beftimmung über die Beibehaltung ber Pfllichteremplare ber Frage eingegangen bin. mit Stimmengleichheit verworfen worden. Im Plenum wurde bann ber Antrag auf Wiedereinführung ber Regierungsvorlage, welche die Pflichteremplare, soweit sie landesgesetzlich bestimmt waren, aufrecht erhielt, gestellt. Dazu wurde von dem Abgeordneten Reichensperger ein Unterantrag geftellt, wonach Beröffentlichungen, welche einen Wert von über 15 M hätten, eine angemeffene Entschädigung erhalten follten. Diefer Antrag ift damals bei Auszählung bes Saufes mit einer Mehrheit von nur fieben Stimmen gefallen. Ich glaube aber, meine herren, daß er vielleicht auch heute noch den richtigen Weg anzeigt. Es ift in der von dem Standpunkte der Intereffen, die die Ronigliche Broichuren und dergleichen entschädigt werden oder nicht; giltig. Bom Standpunkte der Zwedmäßigkeit fann man dagegen glaube ich, daß es ein erhebliches Interesse der Runft wohl als erwägenswert betrachten, ob eine einheitliche Neu-

Entschädigung gezahlt wird, und ich möchte beshalb die Königliche Staatsregierung ersuchen, doch in Erwägungen darüber einzutreten, ob dieser Weg nicht beschritten werden foll, ob wir nicht eine einheitliche Gesetzgebung junächft für Preußen bekommen follen, welche für die Pflichteremplare einen ausreichenden Rechtsgrund und eine einheitliche Gestaltung innerhalb Preußens schafft, und welche zugleich eine angemeffene Entschädigung der Berleger wenigftens bei mertvolleren Publikationen gewährt und nicht diefes Fauftrecht, welches jett besteht, und welches von den Berlegern meines Erachtens mit Recht als ein schweres Unrecht empfunden wird, aufrecht erhält.

Ich möchte also die Bitte an die Königliche Staatsregierung richten, uns recht bald eine gesetzliche Regelung diefer Angelegenheit vorzubereiten.

Regierungstommiffar Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schmidt: Meine Berren, der Berr Abgeordnete Arendt hat zwar zu Unfang feiner Rede gefagt, daß er die Rechtsbeständigkeit der Pflichteremplarverordnung nicht priifen wolle; trogdem ift er gegen Ende feiner Rede auch darauf eingegangen, und ich bitte baber um die Erlaubnis, junächst hierüber ein Wort zu jagen Nach der Auffaffung der Staatsregierung wie auch des Oberverwaltungsgerichts ift die Rechtsbeftändigkeit des Pflichteremplarzwanges zweifellos. Maggebend dafür ift außer der Kabinettsordre von 1824 namentlich eine Beftimmung des Breugischen Breßgesetes von 1851, die diese Rabinettsordre ausdrudlich aufrecht erhalten hat, und die Beftimmung des Reichspreßgesetes von 1874, wonach die landesgesetlich bestehenden Borschriften über die Abgabe von Freiegemplaren an Bibliotheten nicht berührt werden.

Mun hat der herr Abgeordnete näher dargelegt, daß bei den Erörterungen über das Reichsprefgeset die Erwägung geschwebt habe, ob das Reich in der Frage der Pflichtegemplare beftimmend eingreifen folle, und in neuerer Zeit hat er, wie er selbst erwähnt hat, beim Berlagsgesetz bezügliche Unträge geftellt. Wenn er in der Kommiffion des Reichstages damit nicht durchgedrungen ift, so ift die Frage boch noch nicht völlig erledigt; und ich weiß nicht, ob es sich empfiehlt, die Frage bier im Saufe gur Sprache gu bringen, während sie beim Reichstage noch als schwebend angesehen werden muß. Da aber der Herr Abgeordnete Arendt fich über dieses Bedenken hinweggesett hat, fo nehme ich an, daß es im Ginne des Hauses liegt, wenn auch ich namens der Röniglichen Staatsregierung etwas näher auf die Frage eingehe, immerhin vielleicht mit etwas mehr Befallsmehrheit zuwege gebracht, daß nicht wenigstens für schränkung, als es sonst geschehen wäre. Ich darf auch darauf Bezug nehmen, daß ich vor zwei Jahren, als der Berr Abgeordnete Arendt bier die Beseitigung der Pflichtegemplare jur Sprache brachte, eingehend auf alle Seiten

> Beute hat der Berr Abgeordnete Arendt vorzugsweise die Zwedmäßigfeit und die Billigfeit diefer Ginrichtung beauftandet.

Was ben erften Puntt angeht, so ist es richtig, daß in der Art und Sobe der Berpflichtung gemiffe Berichieden= heiten bestehen. Der Rechtszuftand außerhalb Preugens tommt für die preußischen Bibliotheten nicht in Frage, die Berichiedenheiten, die in Preugen eriftieren, mohl. Diefe find aber von untergeordneter Bedeutung; wenn 3. B. in Frankfurt a. M. die Berpflichtung nicht existiert, so ist das That unerheblich, ob billige Erzeugnisse der Tageslitteratur, Bibliothek bei dieser Einrichtung verfolgt, ziemlich gleich= und der Wiffenschaft ift, daß für wertvolle Erzeugniffe eine regelung stattfinden foll. Aber als durchaus notwendig kann

(Fortfegung):

fie nicht bezeichnet werden; im Gegenteil ift ber gegenwärtige Buftand im allgemeinen nicht unbefriedigend.

Was nun die Gründe für den Pflichteremplarzwang im allgemeinen und die Frage ber Billigkeit angeht, fo geftatten Sie mir, daß ich im voraus bemerte: es ift eine mertwürdige Thatsache, daß in Preugen speziell sich wieder und wieder eine Agitation für die Abschaffung dieses Zwanges geltend macht. Es ift allerdings, wie wir annehmen muffen, und wie auch die Erfahrungen der Bibliotheken zeigen, nur ein verhältnismäßig fleiner Teil der Berleger, den diefe Frage wirklich näher beschäftigt, und nur eine verschwindend geringe Bahl von Berlegern, benen mit Zwangsmagregeln gegenübergetreten werden muß, weil fie die Ablieferung verweigern. Die ewig wiederholten Rlagen, die von biefer fleineren Bahl tommen, werben vielfach jo verftanden, als ob es fich hier um eine unbillige und den gangen Sandel ichwer belaftende Gin= richtung handelte. Meine herren, wenn es wirklich bloß fistalische Interessen maren, die ber preußische Staat bier verfolgte, dann ift es doch merkwürdig, daß diefelbe Gin= richtung, und zwar in erheblich höherem Dage bei allen großen Rulturftaaten existiert: in England, wo außer bem Exemplar an das Britische Museum noch vier andere Eremplare an andere hervorragende Bibliothefen abgegeben werden müffen; in Frankreich und in Amerika, wo man sich gang gewiß nicht folche Beschränkungen gefallen laffen würde, wenn man fie für unbillig hielte; in Rugland, in Italien, wo Sie wollen; außer in Deutschland ift man faft nirgends auf die Idee gekommen, diese Ginrichtung abzuschaffen, und wenn das der Fall ift, bann müffen doch wohl triftige Gründe dafür vorliegen.

3ch barf baran erinnern, daß beifpielsweise für Breugen die betreffenden Bestimmungen ichon im vorigen Jahrhundert getroffen worden find, und zwar nicht im Bufammenhang mit der Cenjur, fondern gerade im Intereffe der Röniglichen Bibliothet, welche verpflichtet ift, die gesamte Produktion Preugens zu fammeln. Das geht bereits aus einem Edift des Königs Friedrich des Großen hervor. Anderseits ift zu betonen, daß, wo in Deutschland eine Pflicht nicht eriftiert, von feiten der Bibliotheten die erheblichsten Rlagen laut geworden sind, daß es ihnen nicht mehr möglich mare, die Produttion des Landes zu übersehen und die Litteratur in bem Umfange zu sammeln, wie es wünschenswert ift

Meine herren, man fann zweifelhaft fein, ob es richtig ist, alles zu sammeln, was gedruckt wird; es giebt in der tung sowohl gegen seine Berleger, wie auch gegen seine Beziehung auch unter ben Bibliothekaren fehr verschiedene Autoren viel dankbarer Auffassungen. Aber man muß eine gemiffe Borficht üben, diese Frage zu verneinen; denn felbft die unbedeutenoften daß dieses herkommen über ein Jahrhundert alt fei. Das Sachen gewinnen in der Butunft vom fulturellen Stands punkt ein gewisses Interesse. Wenn man nun ohne die Pflichteremplare die litterarische Produktion nicht mehr in gekehrt von den Pflichten der Unterthanen gegen den Staat bem gewünschten Umfange fammeln tann, bann muß man fagen, daß ein wefentliches öffentliches Intereffe an der Gin= richtung befteht. Geftatten Gie mir, barauf hinzuweisen, meine herren, daß ein foldes in bescheibenem Dage auch für die Autoren obwaltet; benn für ben Autor ift es gang gewiß von Bedeutung, daß menigftens einige Eremplare seines Werkes für die Butunft erhalten werden. Es ift oft raumen, daß der Staat sich ein solches Pflichteremplar gugenug vorgetommen, daß ichon verhältnismäßig turze Beit eignet. Das fann aber vorab gar nicht einmal ber Fall nach dem Erscheinen eines Buches die Exemplare, die fich in fein bei folden Werten, die hier in der Regel in Frage den Bibliotheken befanden, die einzigen waren, die später fteben, die ich bezeichnet habe, die außerordentlich teure noch ermittelt werden tonnten. In diesem Ginne tann man Berftellungstoften verursachen und doch einen verhältnis-Interesse haben. Go ift es vorgekommen, daß 3 B. bei die Gerechtigkeit und Billigkeit nach beiden Seiten bin

Regierungskommiffar Geheimer Oberregierungsrat Dr. Echmidt | Prozessen, wo es sich bei Feftstellung eines Thatbestandes zu gunften bes Berlegers um die Ermittelung von Gremplaren handelte, nur die Bibliotheten helfen fonnten.

> Im übrigen, meine herren, ift bas Recht auf Pflichteremplare für die Bibliotheten ein fehr zweifelhafter Borgug, denn das Geldintereffe bieran ift fein großes, und anderseits ift es felbstverständlich, daß gegenüber dem Recht auf Pflicht= exemplare eine Bflicht der Bibliothet gur Aufbewahrung vorhanden ist.

> Ich will mich heute auf diese Be= Meine Berren! merkungen beschränken. Daß im einzelnen manches eine Er= mägung in diesem ober jenem Ginne guläßt, das ift nicht gu leugnen. Es ift auch nicht gang abzulehnen, ob nicht, wenn einmal eine gesetzliche Regelung der Frage stattfindet, dem Gedanken, daß für teurere Bücher eine gemiffe Bergütung gegeben werden follte, näher getreten werden fonnte. Das find Fragen, über die fich die Staatsregierung beute nicht schliffig zu machen in der Lage ift. Aber es lag ihr daran, heute einmal festzulegen, daß es sich nicht um fleinliche bibliothefarifche und finanzielle Intereffen, fondern um wesentliche öffentliche Interessen handelt, und daß man doch nicht so leicht an die Abschaffung biefer Ginrichtung denken follte.

> Abgeordneter Bleg: Meine Berren, erlauben Gie mir, daß ich als Fachmann noch mit einigen Worten auf die in Rede ftebende Frage eingehe.

Bunächst bat ber Berr Regierungstommiffar gejagt, daß es fich hier bloß um einen kleinen Teil ber Berleger handele. Meine herren, das ift allerdings vollkommen richtig. Aber Berr Rollege Dr. Arendt hat eben icon ausgeführt, daß bei kleinen Berlagsartikeln, bei Tageszeitungen, Brofcburen . u. dgl., die Sache nicht fo fcmer ins Gewicht fällt, fondern daß fie ihre Bedeutung erft wefentlich bei toftbaren Werten erlangt. Nun haben wir gerade im Durchichnitt, ich möchte faft fagen in der Regel, die Erscheinung, daß bei folchen Werten, deren Berftellung mit außerordentlich großen Roften verfnüpft ift, ju gleicher Beit ber Leferfreis berfelben nur ein überaus geringer ift. Das ift die Sache, welche für die

Der herr Rommiffar hat auf bas Ausland hingewiesen. Aber, meine herren, wir haben die an und für fich beschämende Thatsache für uns Deutsche, daß solche Werke bei uns viel weniger gekauft werden, daß ber Deutsche mit billigerem Bergnügen vorlieb nimmt, daß er die Bucher in Bibliotheken leiht, u. bergl. Das Ausland ift in diefer Rich-

Berleger in der Ablieferung diefer Pflichteremplare eine gang

besondere Barte ertennen lägt.

Dann hat der Berr Regierungstommiffar hervorgehoben, ift allerdings auch richtig; aber ich meine, die Unfichten von ben Pflichten bes Staates gegen feine Unterthanen und umfeien boch mahrend diefer Beit in etwas revidiert, man tann wohl fagen, geflärt worden. Sobald hierbei irgend ein Intereffe in Frage tommt, bas die Staatsregierung vielleicht haben könnte an der Beauffichtigung der in einer folchen Brofchure ober in einem folden Tagesblatte niebergelegten Unfichten oder bergleichen, will ich es als berechtigt ein= fagen, daß auch die Berleger an dieser Einrichtung ein mäßig kleinen Leserkreis haben. Da, glaube ich, macht es Abgeordneter Pleft (Fortfegung):

gemiffermaßen notwendig, daß der Berlag entichädigt merde für die Mühe.

Der herr Regierungstommiffar hat gefagt, bier fei ein öffentliches Interesse maßgebend. Das will ich nicht leugnen Aber find denn die Berleger nun deshalb, weil fie Berleger find, dazu da, dieses öffentliche Interesse auf Kosten ihres eigenen Geldbeutels zu befriedigen? Das fann ich eine Gerechtigkeit und Billigfeit nicht nennen. Ich glaube, wenn wir die Sache ruhig überlegen, muffen wir gu bem Ergebnis fommen, daß das, was unter früheren Berhältniffen vielleicht gerecht= fertigt war, es heute nicht mehr ift. Der Berlegerstand fann nicht gezwungen werden, aus Rücksichten des öffentlichen Intereffes den eigenen Beldbeutel ju gieben und die Roften der Bibliotheken u. f. w. zu entlasten. Wenn ich von diesem Gefichtspunkte aus die Sache betrachte, dann, glaube ich, mußte die Königliche Staatsregierung zu ber Erwägung fommen, daß die Abschaffung der bisherigen Pflichteremplare nach Recht und Billigfeit herbeigeführt werden muß.

Abgeordneter Dr. Arendt (Mansfeld): Meine Herren, ich möchte den Ausführungen des herrn Borredners nur noch Giniges gegenüber dem herrn Regierungsvertreter hinzufügen. Der herr Regierungsvertreter meint, es wäre diese Ugitation in Preußen auf eine fleine Bahl von Buchhändlern beschränkt. Es ift vielleicht nur eine fleine Bahl von Buchhändlern, die sich sperrt, die Pflichteremplare zu liefern, die anderen gehorchen den Borichriften, empfinden fie nber doch als Unrecht. Der Börsenverein der deutschen Buchhändler hat seiner Beit Eingaben dagegen gemacht. Gerade im Augenblick liegt mir die Petition der Korporation der Berliner Buchhändler, also der Gesamtheit der Berliner Buchhändler, vor. Diefe beginnt folgendermaßen:

> Seit Jahrzehnten leidet der preußische Buchhandel unter den Bestimmungen einer Rabinettsordre vom 28. Dezember 1824; feit Jahrzehnten erhebt er immer wieder seine Stimme, um die Abschaffung der ihn schwer drückenden Last, welche diese Kabinettsordre ihm auferlegt, zu erlangen, ohne daß ihm bisher Behör geschenkt worden mare. Möge dem Notruf, den er heute erschallen läßt, ein günftigeres Geschick

beschieden fein.

Ich glaube, wenn die Gesamtheit der Berliner Buchhändler fo fpricht, fo wird man nicht fagen tonnen, daß nur eine

fleine Anzahl fich gegen die Magregel auflehnt.

Wenn nun der herr Regierungstommiffar wieder auf England hinwies, fo liegen da die Dinge gang anders. Er hat erwähnt, daß in England die Ablieferung von fünf Eremplaren gefordert wiirde. In England beruht aber bas gange Urheberrecht auf diefer Ginrichtung diefer fünf Pflichtexemplare. Das ift eine volltommen andere Ginrichtung als in Deutschland. In andereren Staaten haben die Pflicht= exemplare wirklich einen litterarischen Zwed, weil fie eine einheitliche Sammlung der Landeslitteratur ermöglichen. Das ift aber bei uns nicht der Fall, da wir nicht einmal im gangen preußischen Staate einheitliche Bestimmungen haben.

Run meint der Berr Regierungstommiffar - und das hat mich außerordentlich gewundert —, es sei ziemlich gleich= giltig, ob in Frankfurt a. Dt. diefe Ginrichtung bestände ober nicht. Nein, das halte ich für gar nicht gleichgiltig. Frantfurt a. M. ift einer ber Sauptsite bes preußischen Buch- und Runfthandels, und der herr Regierungsfommiffar hat uns felbst vorgelesen, daß Friedrich der Große die Königs lichen Bibliotheken bestimmt habe, die gesamte litterarische Produktion Preugens zu sammeln. Wenn nun eine folche Lücke wie Frankfurt a. M. vorhanden ift, so erfüllt eben die Königliche Bibliothet ihren Beruf nicht mehr, ober fie erfüllt 1901 Dr. 65, 66; III A f. Borfenblatt Dr. 71.

ihn, obwohl in einem Teile Preugens feine Pflichteremplare befteben, und dann tann fie ibn auch dann erfüllen, wenn in den anderen Teilen die Sache so gehandhabt wird wie in Frankfurt a. M., d. h. wenn die Exemplare gekauft werden.

Merkwürdigerweise hat der Berr Regierungstommiffar fich auch darin widersprochen, daß er einerseits sagte, es werden erhebliche Magen der Bibliotheken da laut, wo die Bflichteremplare abgeschafft find, und daß er anderseits uns mitteilte, daß für die Bibliotheken die gange Ginrichtung ein zweifelhafter Borzug fei. Ich meine: das eine oder das andere.

Dann hat uns der herr Regierungskommiffar auch gefagt, es handle sich hier um ein wesentliches öffentliches Ja, wenn das der Fall ift, so muß ich wieder fagen, das widerspricht den landrechtlichen Anschauungen, wonach da eine Entschädigung zu zahlen ift, wo das private Eigentum im öffentlichen Intereffe in Unspruch genommen

wird. (Gehr richtig!)

Mun, meine herren, hat aber der herr Regierungs: kommissar viel mehr gegen eine Rede gesprochen, wie ich sie früher gehalten habe, als gegen meine heutigen 21us= führungen; denn diese gingen in der Sauptsache dabin, eine gesetliche Regelung und eine Entschädigung wenigstens für wertvollere Neuerscheinungen herbeizuführen, wenn man die Aufhebung nicht wolle. Nach dieser Richtung hat er zwar gefagt, man tonne das in Erwägung ziehen; ich hebe aber hervor, daß er keinerlei Gründe dagegen ins Gefecht geführt hat, daß man eine Entschädigung für wertvollere Bücher anzustreben habe. Ich gebe mich deshalb der Hoffnung hin, daß die Billigkeit dieser Forderung auch in den Regierungs= freisen mehr und mehr zur Geltung fommen und daß dem jegigen Zustande, durch den gerade die bessere Litteratur, die Wiffenschaft und Kunft, schwer geschädigt wird, indem man ihnen Opfer zumutet, die eine Berechtigung nicht haben, ein Ende gemacht wird, indem wir eine gesetzliche Regelung der Frage in Breugen unter billiger Entschädigung für wertvolle Erzeugniffe anbahnen. Ich möchte nochmals die hoffnung aussprechen, daß uns ein solcher Gesetzentwurf recht bald vorgelegt werde.

(Damit ichloß die Besprechung.)

Hans Sachs-Titteratur.

Bufammengeftellt von J. Braun. (Schluß aus Mr. 65, 66 u. 71 d. Bl.) III.*) Litteratur von Sans Sachs.

B. Ausgewählte Berte.

hans Sachs. Ausgewählte Schauspiele. Sprachlich erläutert und für die Aufführung frei bearbeitet von f. Schwarg. Rothen 1889. Riederlage des Evang. Bereinsh. 12°. 1. Hft. 30 S. —.60. Dasfelbe. 2. Mufl. Bearbeitet von Sugo Ch. Schwarztopf. Röthen 1896. Ebb. —.60. Dasfelbe. 2. Hft. 12°. Röthen 1896. Ebb. II u. 42 S. —.60.

Sans Sachs. Ausgewählt u. erläutert von Rarl Ringel. Salle

1889. Buchholg. d. Baifenhauses. 80. 112 S.

Dasfelbe. 2. Aufl. halle 1893. Ebb. 8º. 120 G. -. 90. (Dentmäler b. ältern beutichen Litteratur f. b. litteraturgeich. Unterricht. III. 1.)

Sans Sachs' Lieber und Bedichte in Auswahl herausgegeben und bearbeitet von Dr. R. Staedler. Leipzig 1891. Teubner. 126 €. —.80.

(Sammlung beutscher Dicht- und Schriftwerte für höhere Töchterschulen. Dr. 5.)

Gin Lobfpruch ber Fürftlichen Stat München von Sanns Sachs. Mitgeteilt von R. Trautmann in Bahrbuch f. Münchner Befcichte. IV. Bb. Bamberg 1891. Ein clagred bemtich Landes und gefprech mit bem getremen

Edhardt nebft 30 Meiftergefängen von Sans Sachs. In: Studien zu Bans Sachs von Rarl Drefcher. Berlin 1891. Anhang.

*) I. f. Nachr. a. d. Buchh. 1894 Mr. 29, 30, 32; II. f. Borfenbl.

Geb. Brant, Luther, Sans Cachs, Fifcart. Mit Unmertungen | von 2. Parifer. Stuttgart 1893. Gofden. 120. -. 80. (Sammlung Gofden Bb. 24. 1. Aufl.)

hans Cachs. Drei Faftnachtfpiele. Leipzig 1894. Bibliograph. Inftitut. 16°. 50 S. - .10.

(Meners Bolfsbücher Rr. 1073.)

bans Cachs. Musgemählte Gedichte. Leipzig 1894. Bibliograph. Inftitut. 16°. 108 S. -.20.

(Meyers Bolfsbiicher Rr. 1074. 1075.)

Gin Lobfpruch ber Stadt Salgburg von Sans Sachs. Mit einer litteraturgeschichtlichen Ginleitung, Bort- u. Sachertlärungen herausgegeben von Emil Saueis. Bien 1894. Carl Ronegen. gr. 8°. 35 S. 1.-.

hans Cachs Dramen. Bon G. Burchard. (Enthaltend zwei Faftnachtipiele u. eine Tragodie von Sans Cachs.) Berlin 1894.

F. Fontane & Co. 80. 77 S. 1.—. hans Sachs, Der Rramerstorb.

In: Sans Sachs. Gin Festipiel von R. Genée. Berlin 1894. A. Entich. 8º. 46 G. -. 80.

Dans Sachs, Frau Wahrheit will niemand beherbergen. Fastnachtfpiel mit Prolog.

In: Dans Sachs. Gin Murnberger Feft-Schaufpiel von R. Benée. Mürnberg 1894. 3. Ph. Ram. 8º. 78 G. -. 80. Bans Gads. Eine Auswahl feiner Dichtungen für bas Bolt und die reifere Jugend von R. Staude. Salle 1895. S. Schroedel. gr. 8°. VIII u. 120 S. m. Titelbild. Kart. 1.—.

(Schroedel's Jugendbibliothet. A. Siftor. Abteilg. Dr. 3.) Bans Cachs, Das beiß' Giffen. Gin Faftnachtipiel auf fremdger Scham-bine eröffnet. Berlin 1897. Dl. Bohm. gr. 8º. 8 S. 1,-

(Biftorifcher Luftfpiel-Abend. Dr. 1.) Des hans Sachs' Gemerkbuchlein 1555-1561 nebft e. Unh.: Die Mürnberger Meifterfinger = Protocolle v. 1595-1605. Berausg. von Rarl Drefcher. Salle 1898. M. Niemeyer. 80. VIII u. 239 S. 2.40.

(Neudrude bisch. Litteraturwerke Nr. 149—152.) hans Sachs. Die Wittenberger Nachtigall. Cilli 1899. G. Abler.

gr. 16°. 25 S. — 20. (Deutsche Lehr= u. Wehrschriften. Dr. 1.)

hans Sachs und Joh. Fischart. Ausgewählt und erläutert von Jul. Cahr. Leipzig 1899. Gofchen. 126. 169 G. -. 80. (Sammlung Göschen. Rr. 24. 2. Aufl.)

Drei Fastnachtspiele von hans Sachs. Für die moderne Buhne frei bearbeitet von Carl Maria Rlob. Wien 1899. 3. Gge-

linsti. 80. VIII u. 150 S. 2 .-. Jungbrunnen bes megland Murnberger Sandwertsmeifters Sans Sachsens luftige Schwänke, mit Bilbern verzieret von Georg Barlofius und deutschem Puplico zu Rug und Frommen neu ediret von Fischer & Franke in Berlin W. 1899. 48 G. fl. 40.

Mit 25 Illustr. 1.25. hans Sachs und andere Dichter des 16. Jahrhunderts. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Beinrich Drees. Leipzig 1900. G. Frentag. 12°. 125 S. Gebb. -. 80.

Bans Gachs' Romodien. In freier Bearbeitung u. mit fzenischen Angaben verfeben von Buft. Burchard. Salle 1900. D. Bendel. 8°. IV u. 64 S. —.25.

(Bibliothet b. Befamtlitter. Rr. 1327.)

C. Gingel=Drude.

(3ch verweise hier auf Emil Bellers . hans Sachs und jeine Dichtungen. Rurnberg 1868. Derfelbe verzeichnet 420 Gingelbrude. Im Rachftebenden find nur folche Musgaben aufgeführt, bie bei Beller fehlen. Bu ftreichen ift bei Beller Rr. 6, 38 u. 144, welche Drude nicht von hans Sachs find.)

Abbilbungen beutscher Landstnechte. Text von hans Cachs. o. 3. (1579). 50 Bl. Fol. mit holzichn. von Meldemann u. Gulben-mund. Gedrudt zu Wien in Defterreich durch David de Roder Formichneider. Dit Rom: Ran: Mt: Onad und Fregheit nit nadzudruden.

(Bgl. U. Mayer, Wiens Buchdrudergeschichte. 1883. G. 378.) Rurge Beidreibung von benen neun Sauten ber bofen Beiber.

o. D. u. J. Folio mit Solzichnitt. (Lift & Frande, Berg. 148 Rr. 716.)

Bwen briiber zogen in Schlaraffenland. Bon Sans Sachs. In: Der ander Teil deg ausbunds furgweiliger frifcher Teudtfcher Liedlein 2c. Bon Georg Forfter. Rurnberg 1549. (Goebete, Grundriß II. G. 36.)]

Die Brüberlich Lieb hat tenn Fuß mehr. 4 Bl. 40. . Ginsmals ich in dem bengen Summer.

(Mürnberg, Stadtbiblinthet.) Büchsenmenfterei. Bon Gichofd, Buchsen, Buluer | . . . Gmenne Streitsregeln. Rriegsrath Renfer Maximiliani 2c. Frandf. a. M., Egenolph Im Chriftmonat 1534. 4º. Mit Titelholgichn.

Beller unbefannter Drud ber Lehre Raifer Maximilians. (Untiqu. Anzeiger Dr. 438 von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.)

Ein ichoene Comedi, mit viertzehen Berfonen, Die unichuldige Renferin von Rom, und hat fuenff Actus. Gedrudt gu Rurnberg, durch Balentin Fuhrmann (1551). Mit 1 Titelholgichn. 28 BH. RI. 80.

(Goedete II. Rr. 183.) Disputacion zwischen ainem Chorherren und Schuchmacher, Darinn bas wort gotes, Und ain recht Chriftlich mefen verfochten wirt.

D. O. 1524. 4º. 11 Bl. Mit Titelholgichnitt.

(Ratalog XXIII von Otto August Schulz in Leipzig.) Enn Gefprech vo ben Scheinwerde b. Ganfilichen, und jren gelübbten 2c. D. D. 1524. 4. 10 Bl. Mit Titelholgichnitt. (Ratalog XXIII von Otto August Schulg in Leipzig.)

Der Engen nut, das greulich Thier, mit fein zwölff Engenschafften. (Bolgichnitt.) Bans Cachs. Rurnberg 1555. Georg Merdel.

8 Bl. 40. (T. O. Beigel, Thefaurus 1870. Rr. 2340.)

Die munderbarlich, gut und bog engenschafft bes gelts. Mer mas bas ergeft und befte gelied am Menichen fen. Mer mas bas nüteft und ichedlicheft Thier auff erden fen. bans Gachs. 10 Bl. 4º. Gebrüdt ju Rüremberg, burch Georg Merdel. Bonhafft auff bem Nemen bam ben der Raldhütten. 1554.

(Mürnberg, Stadtbibliothet.) Ein gber febe für fich ond verberg fich hinder teinem Schmeichler. Ein icone Siftori, Bon bem Reidigen und dem Beigigen. Mit 2 Solgichnitten. Sans Sachs. 4 Bl. 40. o. D. u. 3.

(Mürnberg, Stadtbibliothet.) Gin Epitaphium odder flagred ob der Leich D. M. Luthers; Bon

Hans Sachs, v. D. u. J. 4 Bl. 80. (Wadernagel, Bibl. Nr. 495.) Ein ernftliche ermanung an die Weltfinder, fo in legbs wolluft ersuffen findt, mieder guteren. (bolgichn.) 4 Bl. 46. Gedrüdt gu Murnberg, burch Beorg Merdel, auffm wemen bam ben ber Raldhütten. 1555.

(Mürnberg, Stadtbibliothet, u. Ratalog 128 von R. Th. Bolder in Frantfurt a. Dt.)

Gin icon Fagnacht Spiel. Der fahrend Schuler mit bem Teuffel bannen. Murnberg, Bal. Nember. o. 3. (ca. 1560.) 11 Bl. 8º. Mit Holzichn.

(Lift u. Frande, Berg. 148, Mr. 721.) Ein schön Fagnacht Spiel, mit dren Personen, Das Weib im Brunnen. Sans Sachs. 1578. Gedruckt zu Nürnberg, durch Balentin Newber, Bonhafft im obern Beher. 11 Bl. 80.

(Bibl. v. W. v. Malhahn.) Zwen icone newe fürgwenlige Fagnacht Spil. Das erfte mit vier Berfonen, von eines Bamrn Gon, der zwen Beiper wolt haben. Das ander mit fünff Berfonen, von dem ichwangern Bawrn. Mürnberg, Bal. Newber. o. 3. (ca. 1550.) 20 Bl. 80. Mit Holzichn.

(Lift u. Frande, Berg. 148, Dr. 731.) Enn gesprech ennes Euangelischne (sic) | Chriften, mit einem Lus therischen, darin | der Ergerlich mandel eilicher, die | fich Lutherisch nennen, angezaigt | . . wirt. D. D. 1524. 12 Bll. 40. Mit Solaichn.

(Ratalog 175 von J. Baer & Co. in Frantfurt a. M.) Ein gefprech ennes Guangelischen Chrifte, mit einem Lutherische, barnn ber Ergerlich mandel etlicher, Die fuch Lutherisch nennen, angezeigt, und bruderlich geftrafft mirt. 1524. Sans Gachs. o. D. 8 91. 4º.

(T. O. Beigel, Thefaurus 1870. Nr. 3560.)

Ein Befprech enner Bulerin und eines ligenden Rarren unter jren Fugen. Dans Gachs. Gedrud gu Rurnberg burch Beorg Merdel. 1554. 4 Bl. 4º. (T. O. Beigel, Thefaurus 1870. Rr. 2337.)

Dans Sachsens Bespräch, über eines Rlagenden Frauleins mit den Parcis, als benen dregen Göttin des Lebens. Anno 1535. o. D. u. J. 4 Bl. 4º. (Mürnberg, ca. 1560.) (Mürnberg, Stadtbibliothet.)

Ein Befprach bes Berrn mit St. Betro. Bon ber iegigen Belt-Bauff, und ihrem bofen vertehrten Befen, Durch Conrad Safen.

Rüglich und fehr furyweilig ju lefen. o. D. u. 3. 16 Bl. 80. ca. 1710. (Bibl. von B. v. Malgahn.)

Bier icone Gefprech zwischen Sanct Beter und bem herren, fehr nüglich zu lefen und zu hören. Gedrudt zu Rurnberg, burch Balentin Neueber. o. J. (ca. 1560). 15 Bl. 8º m. Holzschn. (Berg. b. Sammlg. v. B. v. Malgahn.)

Sanct Jacobslied, Chriftlich gebeffert. Noch enn ander lied, Chrifte warer fon gottes fron. Nürnberg. Sans Büldenmundt. 4 Bl. 80.

Dren geiftliche Jacobslieder, weisen den Bilgram den rechten Weg ond ftraffen jum emigen leben, alle ju fingen im thon, wie G. Jacobs Lied. Gedrudt ju Murnberg burch Ludwig Ringel, in pnfer framen Bortal, am 9. Oct. 1541. 80.

(Wadernagel, Nr. 434.)

Dren Genftliche Jacobs Lieder, All zu fingen im Thon, wie Sanct | an den Reichstag gebracht hat, gegenübergestellt. Eine Bergleichung Jacobs Lied. Darben ein ander Genftlich Liedt, wie Chriftus zeigt die zum Teil erheblichen Beränderungen, die die Borlagen ben Lagarum von bem Tobt auffermedet hat. In Bergog Ernft Thon. Gedrudt zu Nürnberg durch Balentin Neuber. 8 Bl. in 80. (Badernagel, Nr. 603. Undere Ausgaben. Ebd. Nr. 604-606.)

Rlagredt ber maren Freundtichafft, vber bas vold Chriftlicher landt, welches fie flüchtig verlaffen muß. Mer die bruderlich lieb hat tenn Fuß mehr. (Solzichnitt.) Sans Sachs. Gebrudt ju Ruremsberg, burch Georg Merdel. Wonhafft auf bem newen bam, ben ber Ralghütten. o. 3. 8 Bl. 4º. (Bibl. v. B. v. Malgahn.)

Alagredt der waren | Freundtichaft, ober das vold | Chriftlicher lieb hat tenn | Fuß mehr. | (Holzichn.) | hans Sachs. | Am Ende: Gedrudt zu Murem= | berg, burch Georg Merdel. | Bonhafft auff bem nemen bam, | ben ber Raldhütten. | 8 BII. 4º. m. 2 Solgichn.

(Unt. Anzeiger 438 von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.) Rlagred der welt ob phrem ver | berben. Dargegen enn ftraffred nhrer gruntlosen poghent. Nurnb. Hanns Bandereisen o. J. (1540.) 4°. 6 BII. Mit Holzschn.

(Unt. Ung. 438 von J. Baer & Co. in Frantfurt a. DR.) Bu end ein flagred der Theologia, ob dem absterben Dr. Luthers, burch bans Gachien.

In: Dry icone neuwe genftliche Lieber. Strafburg 1570.

Th. Berger. Des veriagten Frids | Rlagred, ober alle ftendt | ber Beldt. | Mer ein Rlag red der Neun | Mufe oder filft (sic) vber Teutschlandt. | (Solzichn.) | Bans Sachs. | Gebrudt ju Nüremberg, burch Georg Merdel. | Bonhafft auf bem newn baw, | ben ber Ralghütten. | D. J. 10 Bll. 4º mit 2 holzichn.

Unt. Ung. 438 von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.)

Ein Rorbelmacher in eim Dorff. Bon Bans Gachs. In: Neme Teutsche, vnnb etliche Frangofische Befang componiert durch Orlandom de Laffo. München 1590 ben Mdam Berg.

(Goedete, Grundrig II. S. 47.) Lied von Befth. Bon bans Cachs. Bu finden ben Beorg Steinbach in Murnberg. o. J. (1542). Fol.

(Abgebr. in Rertbrey's Bibliographie I. G. 141.)

Gin icon new Liedt, Tag vnnd nacht lend ich groß pein, Gin ander Liedt, D Benus bein art, hat mich verfangen hart. Dehr ein ander Liedt, Den Uchtzehen Schone einer Jundframen. Im Rojen thon. Gedrudt zu Murnberg, Durch Balentin Rember. o. J. (ca. 1560.) 4 Bl. 80. Mit holgichnitt.

(Bibl. v. W. v. Malgahn.) Gin nem Lied, von aines Ritters Tochter, ber jr buhl an jren Armen ftarb, nach laut eines munderbarlichen tramms. Roch zwan hupfche Lieder: Das Erft: Dag ich Berglieb ben dir han gunft. Das Under: Dag hurnn burnn fein und wöllens nit. Gebrudt zu Augspurg durch Matteum Franden. o. 3. (ca. 1560.) 8 Bl. 80. Mit holgichnitt.

(Bibl. v. W. v. Malgahn.) Der gang Baffion, Rach dem Text ber vier Guangeliften, vor einer Chriftlichen Gemain zu fpilen ..., Durch bans Sachfen zu Rurnberg. 1560. Gedrudt in der Churfürstlichen Statt Umberg durch Bolff Guldenmund. 50 Bl. 40. Mit Titelmappen.

(Bibl. v. B. v. Malgahn.) Bon bem Teuffel, dem die bell mil gu eng merben. Als Unhang gu: Neme Bentung, Bom Teuffel ond Babit, wie fie onter ein= ander gefprech halten. o. D. u. 3. (ca. 1546.) 14 Bl. 40.

(I. D. Beigel, Thefaurus 1870. Dr. 2123.) Ein vermanung an Renferliche Majeftat, Auff das er bas Evangelium nicht wölle austilgen, Und Deutsch Landt nicht vermufte noch zerftore. Daneben auch ein Treme marnung, an die Lieben Deutschen. Durch einen wolmeifen Rriegs erfarenen herrn ichon beschrieben. o. D. u. J. (1546). 8 Bl. 40.

Dasfelbe. Niederdeutsch. Frankfurt 1590. 4 Bl. 4º.

(Butsch, Catalog 127 Nr. 309.) Die Welt vertehret fich, und wird Bald anderft. (Beller Dr. 3.) Ift auch abgebrudt am Schluffe von Frenhardt's Bredig. o. D. и. 3. (са. 1560.) 8°. 48 б.

Die Bolffs flage. (bolgichnitt.) Bans Gachs. Gebrudt zu Rürenberg burch Georg machter. (Stadtmappen.) o. 3. (ca. 1545.) 8 Bl. 80. Mit 3 holgichn.

Rleine Mitteilungen.

Urheberrecht und Berlagsrecht. - In einer Beilage gur heutigen Rummer bes Borfenblatts find Die Befegentmurfe über bas Urheberrecht an Berten ber Litteratur und ber Tontunft und über das Berlagsrecht, wie fie nach der letten Redattion fprünglichen Entwürfen, wie die Reichsregierung fie als Borlagen | gang ober jum Teil ju übernehmen.

in der Borberatung der Rommiffion erfahren haben. Die Rommiffionsberichte (Drudfachen bes Reichstags Rr. 214, 215) bilden zwei umfangreiche Aftenftude von 100 bam. 72 Foliodrudfeiten. Gie tonnen in der Beschäftsftelle des Borfenvereins eingefeben merben. Wie verlautet, foll die zweite Beratung im Reichstag am 16. Upril beginnen.

Bu § 60 und 72 bes Sandelsgesegbuches. - Die Beitfchrift . Das Recht. (Sannover, Belwing) teilt die folgende oberftgerichtliche Entscheidung ju § 60 des Bandelsgefegbuches (Berbot landt, welches fie flüch- | tig verlaffen muog | Mer die brüberlich für ben Sandlungsgehilfen, ohne Ginwilligung des Prinzipals ein Sandelsgewerbe zu betreiben oder im Sandelszweige bes Bringipals für eigene ober fremde Rechnung Beichafte gu machen) und gu § 72 (wichtige Grunde gur Entlaffung ohne Rundigung) mit:

MIS ein wichtiger Grund gur Entlaffung bes handlungsgehilfen ift es regelmäßig angufeben, wenn berfelbe ohne Ginwilligung des Bringipals in beffen Sandelszweige Beschäfte macht.

Benn der Sandlungsgehilfe fich darauf beruft, er habe diefe Beichafte nicht jum Erwerbe gemacht, fondern gur Rapitalanlage benugt, jo entichuldigt ihn bas meder nach dem Zwede noch nach dem Bortlaute des Gefeges. Das Bejeg mill, daß der Bandlungslungsgehilfe im Sandelszweige des Pringipals durchaus nur deffen Intereffen im Muge habe und für fich felbft wie für andere abfolut unintereffiert fei. Damit find Gefchafte besfelben im Sandelszweige des Pringipals, gar für eigene Rechnung, unvereinbar, mogen fie nun, wenn bas überhaupt ein Begenfag fein follte, jur Rapitalanlage oder jum Erwerbe bienen. Das Bejeg ichließt, indem es den Betrieb eines Sandelsgewerbes und im Gegenfag bagu Geschäfte im Sandelszweige des Pringipals verbietet, alle einzelnen Beschäfte des Sandlungsgehilfen im Sandelszweig des Prinzipals aus. . (Banfeatisches Ober-Landesgericht I. 340/00. Urteil vom 11. Februar 1901).

Berbot. - Die Straffammer des Landgerichts Murnberg verhandelte, nachdem die Sache vom Reichsgericht an das Landgericht zurudverwiesen worden mar, am 23. d. Dt. im objettiven Berfahren wiederholt über die Drudidrift des Stettiner Buchdruders Gragmann, die fich gegen die Moraltheologie des h. Liguori richtet. Das Landgericht erfannte wiederholt auf Beftatigung der Beichlagnahme und auf Gingiehung famtlicher im Befig des Berfaffers und im Buchhandel porfindlicher Eremplare der Drudichrift.

Beidaftsverlegung. - Die herren Frig und Dag Barrmig in Berlin verlegen am 1. April b. 3. ihre Beichafte: Mar harrwig, Buchhandlung und Antiquariat, und Administration ber Fachzeitschrift Der Mechaniter. (F. u. Dt. Barrwig), Berlagsbuchhandlung, nach dem Baufe Ronigin Augufta-Strage 28, parterre (an der Matthäitirchftrage).

Neue ichweizerische Briefmarten. - Das eidgenöffische Boftbepartement hatte ein Preisausichreiben für ein neues ichweizerisches Briefmartenbild erlaffen. Darauf find 541 Ents murfe eingegangen. Gleichwohl tonnte, wie man der Frankfurter Beitung schreibt, ein erfter Preis nicht verliehen werden. Der zweite Breis (700 Franken) wurde der Arbeit von Leplattenier (La Chaugbe-Fonds) zuerkannt, ber britte (600 Franten) berjenigen von Cavelli (Genf); zwei vierte Breife gu je 500 Franten erhielten Robert (St. Denis) und Pfenninger (Burich), zwei fünfte Breife gu je 350 Franten Frig Boscovits jun. (Burich) und Leplattenier (La Chaux=de-Fonds). Db ber erfte ber preisgefronten Entwürfe gur Musführung gelangt ober noch eine engere Ronfurreng veranftaltet wird, barüber wird noch ju beschliegen fein. Die eingereichten Entwürfe merden in Bern gur öffentlichen Befichtigung ausgestellt merben.

(Sprechfaal.)

Rorrefturen des Berfaffers.

(Bgl. Börfenblatt Do. 69.)

Es wird wohl feinem Zweifel unterliegen, bag ber Autor bas Recht hat, por herausgabe eines von ihm verfagten Bertes auch noch nachträgliche Menderungen vorzunehmen. Jedenfalls ift angunehmen, daß der Autor, der doch die Berantwortung für den Inhalt des Buches trägt, fich flar barüber ift, daß biefe Menberungen nötig find. Unter allen Umftanben aber muß fich ber Berleger mit bem Autor ins Benehmen fegen. Falls berartige aus der XI. Reichstagstommiffion hervorgegangen und in deren fpatere Bufage ober Menderungen erhebliche Roften verurfachen, Berichten für das Plenum des Reichstags niedergelegt find, den ur- burfte es angebracht fein, ben Autor zu veranlaffen, diefe Roften

Anzeigeblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Berlagsänderung.

Mus bem Berlage von Gerhard Rühtmann in Dresben ift in ben meinigen übergegangen:

Uhland's Kalender für Maschinen-Ingenieure.")

Beftellungen auf den siebenund= zwanzigften Jahrgang

1901

bitte ich daher von jest ab an mich zu richten.

Breis in Leinenband 3 M, in Lederband 4 M, in Brieftaschenlederband 5 M.

Stuttgart, ben 31. Marg 1901.

Arnold Bergftrager Berlagebuchhandlung A. Aröner.

*) Bird beftätigt:

Gerhard Rühtmann.

Ich übernahm die Bertretung der Firma Mug. Bagner, Buch- und Papierhandlung in Ratingen.

Leipzig, 23. März 1901.

Friedrich Schneider.

Bertaufsanträge.

Gin porzüglich eingeführter Gebetbucher= verlag ift mit allen Borraten und Rechten und einem großen wertvollen Adreffenmaterial von Räufern fatholifder Ascetif gu verfaufen. Ordinarmert der Borrate allein über 28 000 . Raufpreis 15 000 . A. Ang. u. F. G. # 991 an die Gefchäftsft. d. B .= B. erb.

Wegen hoben Alters des Besitzers ist eine christliche Sortimentsbuchhandlung, verbunden mit Schreibwarenhandlung, in einer kleinen süddeutschen Stadt möglichst sofort zu verkaufen. Zur Uebernahme sind ca. 2500 M erforderlich. Die Inventur liegt fertig vor, die Preise für das Inventar und Lager (Uncourantes ist nicht aufgenommen) sind äusserst mässige. Da das Geschäft sehr erweiterungsfähig ist, bietet sich hier für einen jungen, christlichen Buchhändler Gelegenheit zu einer sicheren Existenz.

Angebote unter "A. V. L." nimmt Herr ichaftsftelle bes B.B. erbeten. Ernst Bredt in Leipzig entgegen.

Bekanntmadung.

Das gur Ronfursmaffe bes Raufmanns Paul Bohme in 3midau i. G., alleinigen Inhabers einer unter ber Firma Bermann Rahnt dafelbft betriebenen Dufifalienhandlung, gehörige Barenlager foll verfauft merden.

Es bietet fich Belegenheit gur Fortfegung eines mehrere Jahrgehnte alten und am Blage gut eingeführten Beichäfts.

3midau i. G., menden.

Mchtunbfechzigfter Jahrgang.

Deutsche Leifbibliothek,

Band zu verfaufen, Ratalog perfenden Band zu verfaufen. Ratalog verfenden Reufeld & Benius

in Berlin SW., Großbeerenftr. 94.

Englische Leifbibliothen,

590 Bbe., gebunden, faft nur Tauchnig, für 20 & pro Bb. zu verfaufen. Ratalog verfenden Reufeld & Benius

in Berlin SW., Großbeerenftr. 94. mannana manana m

Deutsche Leifbibliothek.

ca. 2400 Bbe., gebunden, für 15 & pro Band zu verfaufen. Ratalog verfenden Renfeld & Benius

in Berlin S.W., Großbeerenftr. 94.

Franzolische Leihbibliothek. 470 Bde., gebunden, für 15 & pro Band

gu verfaufen. Ratalog verfenden Reufeld & Benins

in Berlin S.W., Großbeerenftr. 94.

Deutsche Leinbibliothek, 1600 Bde., gebunden, für 12 & pro Band zu verfaufen. Ratalog verfenben Reufeld & Benius

in Berlin S.W., Großbeerenftr. 94.

Buchhandlung, Jahresumsatz 9000 # festes Lager 6000 M, wegen Krankheit sofort oder zum 1. April zu verkaufen. Preis: 5000 M. Angeb. u. 588.

Dresden. Julius Bloem.

In einer Stadt ber Udermart von 20000 Ginwohnern ift eine alte Buchhandlung, verb. mit großem Lefezirkel, Leihbibliothet und Papierhandlung, anderer Unternehmungen wegen fofort gu vertaufen. Bef. Angeb. unter X. Z. # 1002 an die Ge-

Schulbücher!

Bu verfaufen zwei in ber Berftellung nahezu beendete englische Lefebucher eines namhaften Schulmannes gegen Rüderftattung der aufgewendeten Roften. Die je 6 Bogen ftarten Bandchen eignen fich befonders gur Erweiterung eines frembfprachigen Berlages, ba Erwerber baburch ben Mutor für fich gewinnen burfte.

Antrage unter H. S. # 1006 an die Be-

Begen vorgerudten Alters bin ich gefonnen, m. amtl. Rreisbl.=Berlag (ca. 50 3g.) m. Buchdruderei u. Grundftuden gu verfaufen. Preis d. Gefc. 45000 M, ber Grundstüde 30000 M. Ang. 25-30000 M. Bahlungsf. Räuf. erf. Rah. u. Z. A. 982 d. b. Beidäftsftelle b. B.B.

Zu verkaufen ein grösseres, neuzeitliches, gediegenes Werk mit honorarfreiem Verlagsrecht. Auch für Reisefirmen Intereffenten wollen fich an ben sehr geeignetes Objekt. Ferner zwei Konfureverwalter, Rechtsanwalt Urban in kleinere Sachen. Angebote unter B. 1007 an die Geschäftsstelle des B.-V.

In einer lebhaften Stadt Pommerns mit bedeutendem Fremdenverkehr ist eine nachweislich rentable Buch-, Kunst-, Papier-, und Scheibwarenhandlung, verbunden mit sehr einträglichen Nebenzweigen und kleinem Verlag anderer Unternehmungen halber sofort zu verkaufen. Der Umsatz betrug ca. 20000 M mit über 4500 M Reingewinn. An effektiven Werten sind - inkl. Verlag — für ca. 22 500 # vorhanden; die Forderung ist auf 27000 M bei günstigen Zahlungsbedingungen festgesetzt.

Berlin W. 35. Elwin Staude.

Fertige Bücher.

Verlag von H. Bechhold in Frankfurt a/M:

Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen

von Dr. Mehler und J. Hess.

Preis 1 % ord., 70 & bar u. 7/6.

Soeben erichien in meinem Berlage:

Abungsbuch

für angehende Braftifer ber

Einheitsstenographie Gabelsberger

Karl Sempel,

vereibetem Sachverftanbigen für Stenographie bei ben Berliner Umts- und Landgerichten I u. II.

Preis geheftet 50 & ord., 35 & no. u. 13/12 Expl.

Bor furger Beit erichien pon bems felben Berfaffer:

Die Kaiferstenographie.

Rurger Lehrgang ber Gabels= berger'ichen

Debattenschrift.

Breise geheftet 50 & ord., 35 & no. und 13/12.

3ch bitte gef. ju verlangen!

Oldenburg i/Gr., März 1901.

Gerhard Stalling Verlag.

Verlag v. H. Bechhold, Frankfurt a/M.: Lawn Tennis

(Anleitg. z. Erlernung d. Spiels u. Anlage e. Platzes) von J. Webster. 3. Aufl. 6.-7. Tausend.

Preis 1 % ord., 70 & bar u. 7/6.

327

Jos. Keller's

grossen Kupferstich der Sixtinischen Madonna

liefere ich zu 25 Mk. mit 331/30/0 in vortrefflichen tadellosen Abdrücken. Friedrich Cohen in Bonn.

VERLAG FÜR NATURKUNDE (Dr. JUL. HOFFMANN) STUTTGART.

Soeben erschien:

KÜNSTLER-POSTKARTEN

"Wald und Wild".

Serie von 16 Postkarten nach Bildern hervorragender Jagdmaler.

Folgende Sujets, die ebenso durch ihre malerische Auffassung, wie durch die hochfeine Ausführung das Auge jedes Natur- und Jagdfreundes fesseln, sind auf 16 Postkarten zur Darstellung gebracht.

- 2. Rebhühner im Schnee, von J. Wolf.
- 3. Schnepfenstrich, von H. Engl.
- 4. Rehwild im Sommer (in sonniger Waldlandschaft), von A. Thiele.
- 5. Birkhahnbalz auf der Heide, von J. Wolf. 6. Hasentreibjagd bei Schnee, von W. Hoff-
- 7. Flüchtiges Hochwild im Herbstwald, von 14. Flüchtige Rehe im beschneiten Wald,
- C. Zimmermann. 8. Keiler, vom Saufinder verbellt (Winterlandschaft), von R. Assmus.
- 1. Brunfthirsch im Hochgebirge, von A. Thiele. 10. Auerhahnbalz (Bodenbalz) im Föhrenhochwald, von J. Wolf.
 - 11. Missglückter Ueberfall (Fuchs und Fasan), von J. Schmitzberger.
 - 12. Gemsen im Hochgebirge, von A. Thiele.
 - 13. Im trauten Jagdzimmer, von W. Hoff-
 - von M. Müller.
 - 15. Einsamer Wald-See mit Wildenten und Reihern, von C. v. Dombrowski.
- 9. Rehe in Winterlandschaft, von J. Schmitz- 16. Damhirsche im sommerlichen Wald, von W. Hoffmann.

Jede, auch die kleinste Handlung kann durch Ausstellen diese: kleinen Kunstwerke namhaften Absatz erzielen.

Bezugsbedingungen: 1 Serie à 16 Stück M 1.-. 6 Serien (96 Stück) M 5.-. 30 Serien (480 Stück) 16 20 .- bar.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, im März 1901.

Verlag für Naturkunde (Dr. Jul. Hoffmann).



Als Zugaben für das Ostergeschäft

empfehle ich

zurückgesetzte Exemplare meiner Kalender:

M - Ausgaben: Deutscher Schülerfreund, Deutsche Schulfreundin, Kalender für Seminaristen, Kutzners Lehrer-Kalender. Gemischt.

Ex.:	10	25	50	100
-	186	16	1 16	1 16
	3	7.—	.# 13.— 19.—	22
	4.50	10	19	34

- a) Ex. mit Wochentagen früherer Jahre
- b) " ohne Wochentage
- c) " mit Wochentagen für 1901
- 60 &-Ausgaben: Deutscher Schulkamerad und Taschenbuch für Schülerinnen. Gemischt.

2.80 6.50 12.- 22.-

|5.50|12.-|22.-|42.-|

Alle Exemplare werden mit Kalendarium für 1901 bis Ostern 1902 versehen Solide Ausstattung mit holzfreiem Papier, reich illustriert mit Holz- und Stahlstichen.

Selbst die älteren Texte meiner Kalender-Ausgaben stehen in jeder Hinsicht hoch über den anderen Schülerkalendern.

Eduard Volkening in Leipzig.

Volkstählung in Desterreich 1900.

Z Goeben ift erichienen:

Volkszählung

vom 31. December 1900

in den

Rönigreichen Reichstathe pertretenen und Ländern.

Bearbeitet und herausgegeben

pon der

A. A. ftatiftifden Central-Rommiffion.

Breis 3 # 20 & ord.

in Rechnung 25%, gegen bar 36% und 13/12 Eremplare.

Rachdem für diese längst mit Ungeduld erwartete erfte amtliche Bublifation über die lette Boltszählung in vielen Rreifen sicherer Absatz zu erwarten ift, fo ersuche ich jene Firmen, die einen entsprechenben Rundenfreis befigen, gefälligft gu verlangen. Unverlangt verfenbe ich nicht.

Sochachtungsvoll

Wien, den 22. März 1900.

Alfred Solder.

In unferem Berlage ericbien foeben wieder in neuer Auflage:

hefte der freien kirchlich-fozialen Konferenz 14: E. Dennert, Die Religion der Raturforicher.

Much eine Untwort auf Saedels Beltratfel. V. vermehrte und verbefferte Huflage. - 50 & ord., 35 & no., 30 & bar u. 7/6. -

Dann neu: Defte der freien firchlichs fozialen Konferenz 15/16:

Reform der Konfirmationspraris Teil II.

42 Gutachten ju den Erfurter Thefen mit einem Bergeichnis der Litteratur über Ronfirmationspragis.

Berausgegeben von Lic. Mumm. 1 M ord., 70 & no., 60 & bar und 7/6. Berlin S.W. 61, Johanniterftr. 61.

Buchhandlung der Berliner Stadtmiffion.

Verkauft in einem Monat 41000 Bändchen.

Grosser Verdienst

60%

Junggesellen-

* * Bibliothek

Reich illustriert

Jeder Band kostet 50 8 ord.

III. Serie

10 neue Bände

Eine komplette Serie der 10 verschiedenen Bände 5 % ord. 2 % bar.

Preis pro Band 50 & ord., 25 & bar.

50 Bände, auch gemischt, per Post franko

— für 10 % bar. —

Wir bitten zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Berlin W. 35.

Carl Messer & Cie.
G. m. b. H.
Verlagsbuchhandlung.

Berlag von Guftav Fifcher in Jena.

(Z) Soeben erichien:

Biele, Bege und Leiftungen unserer Mädchenschulen und Borichlag einer Reformichule.

Von

Frau **Adeline Riffershaus**, Dr. phil.

Breis 80 & ord., 60 & no., gegen bar 9/8.

Diese Schrift wird zunächst nur hier angezeigt. Ich bitte Sie deswegen, Ihren Bedarf baldmöglichst verlangen zu wollen.

Jena.

Guftav Fischer.

Verlagsbuchhandlung

Z



J. J. Weber in Leipzig.

Sportlitteratur.

Bur bevorftebenden Saifon erfuche ich nachstehende Bande aus

Webers Illustrierten Katechismen

jur Erganzung Ihres Cagers zu bestellen:

Bewegungspiele für die deutsche Jugend von J. C. Lion und J. H. Wortmann. Mit 29 Abbildungen. In Driginalleinenband 2 M.

Fahrkunst. Gründliche Unterweisung für Equipagenbesitzer und Kutscher über rationelle Behandlung und Dreffur des Wagenpferdes, Anspannung und fahren von friedrich hamelmann. Dritte Auflage. Mit 21 Abbildungen. In Driginalleinenband 4 .16 50 &.

Radfahrsport von Dr. Karl Biesendahl. Mit 104 Abbildungen. In Originalleinenband 3 M.

Regeln der Reitkunst in ihrer Anwendung auf Campagne-, Militär- und Schulreiterei von 21801f Kästner. Dierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 71 in den Text gestruckten und 2 Tafeln Abbildungen. In Originalleinenband 6 ...

Ruder- und Segelsport von Otto Gusti. 2Mit 66 216-

Schwimmkunst von Martin Schwägerl. Zweite Auflage. Mit Abbildungen. In Originalleinenband 2 M.

Curnkunst von Morit Kloß. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 100 Abbildungen. In Driginalleinenband 3 .16.

Rabatt: in Redinung 25%, gegen bar 331/3%.
Auf 10 Exemplare 1 Freiexemplar.

Verlagsbuchhandlung Seitz & Schauer, München.

Das kürzlich erschienene Werkchen:

Die Prophylaxe

der

Herzkrankheiten

Von

Prof. Dr. M. Mendelsohn, Berlin.

1 16 20 & ord., 80 & bar

können wir nur noch bar liefern; die Nachfrage ist so gross, dass wir die a cond. gelieferten Exemplare hiermit zurückerbitten müssen.

Ergebenst

Seitz & Schauer.

397*

Für Firmen mit englischer und französischer Kundschaft.

Von Bilz Naturheilverfahren erschien soeben eine

englische Ausgabe unter dem Titel:

Bilz the Natural Method of Healing

2 elegante Bände mit vielen bunten Tafeln und zerlegbaren Modellen. Preis: 30 sh. ord., 20 M. no., 18 M. bar. Vor etwa Jahresfrist erschien eine französische Ausgabe unter dem Titel:

Bilz Nouvelle méthode pour guérir les maladies

Preis: in einem Band 20 Fres. ord., 10 M. 50 Pf. netto, 9 M. 60 Pf. bar.

" zwei Bänden 25 Fres. ord., 13 M. 50 Pf. netto, 12 M. bar.

Beide Ausgaben empfehle Ihrer besonderen Verwendung. Ich kann nur ganz beschränkt, à cond. und nur da, wo wirklich Aussicht auf Absatz vorhanden ist, liefern. Ausführliche Prospekte stehen gratis zur Verfügung. Auslieferung für Deutschland: F. E. Bilz Verlag Leipig.

> " Frankreich: Paris, 17 rue d'Haute ville.

.. England: London W. C. 84-86 Chancery Lane.

Amerika: the international News Company New York 83 u. 85 Duan Street.

Schweiz: Carl Sievert, Buchhandlg., Zürich IV, Bolleystr. 10.

Leipzig.

F. E. Bilz.

Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.

Decken und Wände für das moderne Haus

von M. J. Gradl.

Komplett in Mappe 26 M ord. - Rabatt: à cond. 25%, bar 30% u. 7/6.

Dieses durchaus eigenartige und moderne Werk, das in den Fachkreisen die günstigste Beurteilung und Aufnahme gefunden hat, liegt nunmehr vollständig vor. Nachdem überall die Bauthätigkeit wieder aufgenommen und damit auch von neuem Bedarf in zeitgemässen Vorlagen eingetreten ist, muss sich eine Verwendung für dieses wichtige Fachwerk in hohem Masse lohnend gestalten, namentlich dann, wenn dabei nach der im Vorwort gegebenen Anleitung verfahren wird. Ich ersuche Sie daher, in beiderseitigem Interesse sich für den weiteren Absatz des Werkes bemühen zu wollen, zu welchem Zwecke ich Ihnen gern Exemplare à cond. zur Verfügung stelle. Nach England, Frankreich, Holland, Schweden und Norwegen kann ich das Werk nicht liefern, da in diesen Ländern besondere Ausgaben erscheinen.

Hochachtungsvoll

Julius Hoffmann.

In meinem Rommiffionsverlage ift foeben ericbienen:

Die Zwangsvollstredung in das bewegliche Bermögen.

Busammengeftellt und herausgeg. von Verwalter Guftav Schneider in Ludwigsburg.

302 Seiten, Tafchenformat, geb. in fleribeln Leinwandbb.

3 M ord., 2 M 25 & netto, 2 M 10 & bar.

Diefes Buch ift bas einzige, bas an der Sand ber neueften Gefege und Borichriften bie Zwangsvollstredung in das bewegliche Bermögen gur eingehenden und allgemein perftandlichen Darftellung bringt, es ift unentbehrlich für ben Richter, Rechtsanwalt, Motar und Gerichtevollzieher, ferner für Berwalter und Rechner von öffentlichen Raffen, Stiftungspflegen und Adminiftrationen 2c.; auch bem Raufmann und Fabrifanten wird es wertvolle Dienfte erweisen und ihn por manchem Berluft gu ichugen in ber Lage fein, benn viele Forderungen geben verloren lediglich, weil der Glaubiger anläftlich beren Beitreibung diefe ober jene Boridrift außer Acht gelaffen hat.

Ich bitte um energische Bermendung für diefes brauchbare, eine Bude ausfüllende Bert. Hochachtungsvoll

Ludwigsburg, im März 1901.

R. Wieland'iche Buchhandlg.

Soeben erschien:

Künstler-Postkarte

Die Sänger von Finsterwalde. Sehr ulkig! Originell!

Massenabsatz sicher!

Preis: 10 & ord. - Netto: 100 Stck. 4. 16 bar. 10 Stück z. Probe 40 & bar.

Bitte den Verlangzettel zu benutzen! Leipzig, 26. März 1901.

Kurprinz-Str. 2.

Karten-Museum Otto Zöphel.

Für das Lager.

Sehr praktisch für das Freiwilligen-Examen.

Taschenbuch für Gymnasiasten und Realschüler.

Achte, verbesserte u.vermehrte Auflage.

Enthaltend

Tabellen, Jahreszahlen und Formeln aus der Welt-, Kirchen-, Litteratur- und Kunstgeschichte, der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Naturkunde und Geographie,

nebst einer Uebersicht der Maass-, Gewichts-, Münz-Systeme und Chronologie.

Es enthält keinen Kalender und bleibt daher für lange Zeit brauchbar.

Preis kart. 2 \mathcal{M} , eleg. geb. (nur fest) 2 \mathcal{M} 25 δ .

Wegweiser bei der Berufswahl.

Zusammenstellung der Berufszweige rücksichtlich der Berechtigungen der Zeugnisse sämmtlicher höherer Lehranstalten.

BE -

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. — Preis 75 d.

Beigegeben sind:

a. Ordnung der Reifeprüfungen an obengenannten Anstalten.

b. Ordnung der Abschlussprüfung nach dem sechsten Jahrgang der neunstufigen höheren Schuien.

c. Die Anforderungen beim Kommissionsexamen für Einjährig-Freiwillige.

d. Die Anforderungen bei der Fähnrichsprüfung.

 e. Ein alphabetisches Register der Berufszweige.

Verlag von Wilhelm Violet in Dresden.

Verlag von P. Noordhoff in Groningen.

Z Soeben erschien:

UNTERSUCHUNGEN

ÜBER

HETEROGENESE

VON

Dr. A. P. FOKKER,

PROF. DER HYGIENE, DIRECTOR DES HYGIE-NISCHEN INSTITUTES IN GRONINGEN.

IV. DIE GRANULA DER MILCH.

Preis 4 % ord.; in Rechnung 3 % 20 \$ no., 3 % bar.

A cond. nur auf Verlangen.

Früher erschienen Heft I 1 M, Heft II 1 M, Heft III 3 M.

Köttinbjechzigster Jahrgang.

. J. h. W. Diet Nachf., Stuttgart. &

Dan unferem Berlage ift soeben erschienen das erfte (April-) heft der ruffischen

3APA

(Die Morgenröthe)

Соціаль-демократическій жеже научно-политическій журналь. Издается при ближайшемъ же участіи Г. В. Плеханова, В. И. Засуличь и П. Б. Аксельрода. же

Ca. 300 Seiten gr. Oktav. Ord. 4 M, no. 3 M.

Mit dem vorliegenden ersten Hefte der russischen Revue "Morgenröthe" (Sarja) unterbreitet die Berlagsbuchhandlung dem russisch lesenden Publikum ein eigenartiges litterarisches Unternehmen. Diese Revue unterzieht vom sozials demokratischen Standpunkte aus die Gesetzgebung und das öffentliche Leben in Rußland einer eingehenden Besprechung. Ganz besonders aber wird die russische Arbeiterbewegung, über die in Westeuropa total falsche Vorstellungen verbreitet sind, in den Kreis der Betrachtung gezogen

Die "Morgenröthe" ericheint vierteljährlich einmal.

Alle Handlungen, die ein ruffisch lesendes Publikum als Kundschaft haben, werden sichere Abnehmer auf diese Revue finden.

Soweit der Borrat reicht liefern wir a cond.

Rleine Platate für bas Schaufenfter fteben gur Berfügung.

Wir bitten zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, 25. Marg 1901.

J. B. W. Diet Nacht., Verlagsbuchbandlung.

328

Soeben erichien in meinem Berlage und murbe nach ben eingegangenen Be- | ftellungen verfandt:

Am Schwungrad der Beit.

Roman

non

Ernft Claufen. (Claus Behren.)

Ein Band. — Befte Ausstattung. — Geh. 3 Mark ord.

Um Schwungrad ber Beit ift einer von ben Romanen, die nicht nur das augenblidliche Lefebedürfnis befriedigen, sondern noch lange einen Biederhall in der Geele des Lefers meden. Das find fein pinchologisch ausgebaute Geftalten und Charaftere Diefer Dottor Miffen, Diefe Dorte Jurgen, der alte Miffen 2c.

Diejes Werf mit feiner padenden, fpannenden Sandlung ragt weit über die heutigen Durchichnitteromane hinaus und muß feinen Weg machen.

Bezugsbedingungen:

30% Rabatt in Rechnung und 40% Rabatt gegen bar.

Freiexempfar 11/10, 22/20 2c.

Bitte, fich thatigit für bas ausgezeichnete Buch zu verwenden. Jena, den 22. Marg 1901.

Sermann Coffenoble,

Berlagsbuchhandlung.

Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft

Begründet von F. Stöpel. Fortgeführt von R. Prager.

Bd. I. H. C. Carey, Die Einheit des Gesetzes. Br. 16 5; Hfz. 16 6

II.* T. R. Malthus, Bevölkerungsgesetz. (2) 1900. Br. M 10; Hfz. M 11,25.

III-VI. Adam Smith, Volkswohlstand. 4 Bde. Br. M 7; Hfz. M 9.

VII. E. Peshine Smith, Handbuch d. pol. Oekonomie. Br. M 5; Hfz. M 6.

VIII.* Louis Blane, Organisation der Arbeit. Br. M 5; Hfz. M 6.

IX.* J. C. L. Sim. de Sismondi, Neue Grundsätze der polit. Oekonomie. Bd. I. Br. 16 5; Hfz. 16 6.

XI.* Max. Kowalewsky, Die ökon. Entwicklung Europas. Bd. I. Br. # 7,50; Hfz. 16 8,75.

Vorzüge dieser Bibliothek: gute Ausstattung, leichte Verkäuflichkeit, günstige Bar-

u. Partiebedingg., Gestattg. der Abrechng. bis Ende d. J.

Auslieferung auch in Leipzig durch Herrn Carl Fr. Fleischer (nur bar und nur brosch. Expl.)

Herrn F. Volckmar BS. (geb. Malthus, Blanc, Sismondi, Kowalewsky)

Herrn K. F. Koehler's BS. (geb. Malthus) Herrn A. Koch & Co. (geb. Blanc, Malthus). Stuttgart

Die mit * bezeichneten Bde. gebe ich in brosch. Expl. auch à cond. Prospekte stehen unentgeltlich zur Verfügung. Bitte Fortsetzungslisten anzulegen.

R. L. Prager in Berlin.

Z Verlagsbuchhandlung Otto Janke in Berlin SW.

mit 7/6 und 50% Rabatt liefere ich, wenn auf beigefügtem Berlangzettel beftellt (nicht gemifcht), einzeln 40%;

Graf Leo M. Tolftoi,

Gott und Unsterblichkeit. Deutsch von 2. A. Sauff. 1 M ord.

Die fürglich erfolgte Erfommunifation Tolftois ift auf Brund feiner Angriffe gegen die Dogmen der Rirche veranlagt; vorliegende Schrift ift beshalb jest gang befonders attuell und bei dem großen Unhangertreife des ruffifchen Philosophen leicht in Bartien abgufegen.

On sollk nicht toten! Deutsch von 2 A. Hauff. 1 Mord.

Anfnüpfend an ben Fürstenmord in Monga und andere ahnliche Ereigniffe tritt Tolftoi energisch für die Friedensidee ein. Indem er in beredter Beife die Berfolgungen ber Duchoborgen, die befanntlich ben Rriegsdienft verweigern, ichildert, gelangt ber Berfaffer zu bem Schluffe, daß eine allgemeine Abruftung bei wirklich gutem Billen ber Bölfer mohl durchführbar mare.

(Z) In unserem Verlage erschien soeben:

für

Gesunde und Magenkranke.

Mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Speisegesetze.

Von

Dr. P. Münz, prakt. Arzt, Nürnberg.

Eleg. brosch. M 2. --

Für jeden jüdischen Restaurateur unentbehrlich

Joh. Wirth'sche Hofbuchdruckerei, A.-G., MAINZ

~~~

Meue Predigten.

Soeben ericien:

Predigten auf die Letttage,

als Lefung von Laien gu benuten

August Perger,

Briefter der Gefellichaft Jefu.

Mit firchlicher Druderlaubnis. 414 Seiten. Br. 80. Preis brofchiert 4 % ord., 3 % no., 2 % 67 & bar.

- Freiegemplare 13/12. -

Der Berfaffer Diefer Bredigten hat früher ichon andere Predigtwerte herausgegeben, die bereits in erneuter Auflage erichienen find. Borliegende Sammlung enthält 32 wohldisponierte Predigten auf die wich= tigeren Gefte des Rirchenjahres, und ift gu hoffen, daß auch diefes Bert des Berfaffers dieselbe gunftige Aufnahme finden wird, wie die früheren.

Baderborn. Bonifacins Druckeret.

Soeben erschienen

* 1901 *

IV. Ausgabe

Hans Schwarz'

Adressbuch

der Schweiz

für Industrie, Handel u. Gewerbe. 1880 Seiten mit ca. 350 000 Adressen. Preis kplt. gebdn. 16 17.60.

Verlag:

Hans Schwarz & Cie., Zürich (Schweiz).

Z In unserem Kommissionsverlage erschien soeben:

Handbuch

der

Südküste Irlands

und des

Bristol-Kanals.

Herausgegeben von der

Direction der Deutschen Seewarte

- Zweite Auflage -

8°. XXII, 461 Seiten mit 25 Küstenansichten und 10 Hafenplänen

Preis: geb. 3 %, 2 % 25 & netto. Hamburg, 25. März 1901.

L. Friederichsen & Co.

Künftig erscheinende Bücher.

In der ersten Woche des Aprils trifft bei mir ein, wie alljährlich:

Bailly-Baillière's

Anuario del Comercio

(Adressbuch von Spanien, Portugal und dem spanisch sprechenden Amerika etc., mit Branchen - Register in 5 Sprachen; enthaltend 400 000 Adressen).

Ausgabe in 2 Bdn.: 22 . 50 5 , , 3 , 24 . 30 5 , , 4 , 26 . 10 5 bar franko Leipzig.

Für Industrie und Exporthandel ganz unentbehrlich.

Raimund Gerhard in Leipzig.



Verlag von Vogel & Kreienbrink

in Berlin-Südende und Leipzig.

(Z) Mitte April erscheint in unserem Verlage:

Über den

Tod durch giftige Gase

Von

Dr. Moritz Fürst (Hamburg)

Kl. 80., ca. 80 Seiten, brosch.

1 % 50 \$ ord., 1 % 15 \$ netto, 1 % bar und 7/6.

Aeusserst wichtig für jeden Arzt, alle Polizei- und Feuerwehroffiziere, sowie Bergwerksverwaltungen etc.

3. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,

B. m. b. S in Berlin W. 35.



(Z) 3m April gelangt gur Ausgabe:

Patentgesetz

und Gefet, betreffend

den Schutz von Gebrauchsmuftern

erläutert von

Dr. Arnold Beligfohn,

= 3weite vermehrte und verbefferte Auflage.

(Br. 80. Breis 12 M; geb. in Leinen 13 M ord

Rabatt: 25%; Freiegemplare: in Rechnung 13/12, gegen bar 9/8.

Die Litteratur des deutschen Patentrechts wird in nächster Zeit durch das Erscheinen der zweiten, bedeutend erweiterten Auflage des Seligsohnschen Kommentars eine wertvolle Bereicherung ersahren. Die vielsache Anwendung, die das neue Patentgeset während seiner neunjährigen Wirksamkeit gefunden hat, ist dem Werke sehr zu gute gekommen. Dies geht deutlich aus den eingehenden Ersläuterungen hervor, die nichts gemein haben mit den landläufigen ersten Kommentierungen aus den Gesetzsmaterialien. Neben der Prazis des Patentamts und der höheren Gerichte sind aber auch die wissenschaftlichen Untersuchungen Kohlers, Gareis', Dambachs, Rosenthals und anderer Autoren berücksichtigt worden, so daß außer den lichtvollen eigenen Aussührungen des Berfassers eine reiche Fülle des in der bisherigen Litteratur niedergelegten Materials gesboten wird.

Das mit außerordentlichem Fleiß gearbeitete Werk verdient mit Recht die besondere Ausmerksamkeit des größeren an dem Patentwesen beteiligten Publikums. Wir bitten, das Buch allen Industriellen, Technikern, Patents und Rechtsanwälten Ihres Kundenkreises vorzulegen und uns Ihren Bedarf auf beiliegendem Berlangzettel baldigst bekannt geben zu wollen.

Sochachtungsvoll

Berlin, den 25. März 1901. W. 35, Lügowstr. 107/108.

I. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,

3. m. b. S.

In den nächsten Tagen erscheint in unserem Verlage:

Poetische — Kleinigkeiten.

Gedichte

von

Fritz Seuberlich.

Preis 2 % 80 & mit 25% Rabatt.

N. Kymmel's Buchhandlung, Sortim.-Conto in Riga.

328*



Bruno und Paul Caffirer

Bunft= und Werkagsanftaft

Werfin W.

Wictoriastraße 35

(Z)

Demnächft erscheint:

Maxim Gorkí

· Ausgewählte Erzählungen ·

* * * * 3 3n 3 Bänden zu je 15—16 Bogen 8°. * * * 3

Mit Umschkagzeichnung von Eh. Eh. Heine.

Preis 2 M. ord., 1 M. 50 pf. netto, 1 M. 35 pf. bar und 13/12 auch gemischt.

Barvorausbestellungen erkedigen wir mit 40% und 9/8 auch gemischt.

Inhaft der drei Bande:

Wand I: Die Holzfloefzer.

Im Weltschmerz. - Aus Langeweise. - Mein Reisegefährte. - Sasubarina. - Ber Chan und sein Sohn.

Band II: Ber Pikger.

Ein Frrtum. — Bonowasow. — Ber Gufigang. — Bas Lied vom Sakken.

Band III: Das Ehepaar Orfow.

Einstmals im Berbst. - Die Unzerfrennfichen. - Sechsundzwanzig und Gine. - Die Geschichte mit dem Silberschloft. - In der Steppe.

Das ungewöhnliche Interesse, dem unser Band Gorki, "Verkorene Leute" im deutschen Publikum begegnete, bestimmte uns, eine Auswahl der besten Erzählungen Gorkis zusammenzustellen. Diese ausgewählten Erzählungen werden den Ruhm Gorkis, einer der besten Erzähler zu sein, aufs neue bestätigen und ihm neue Freunde zusühren. Die Umschlagzeichnung von Es. Es. Heine wird das Buch als einen Schmuck des Schausensters erscheinen lassen. Die Uebersetzung ist eine trefsliche und von A. Scholz besorgt.

Wir bitten, rege zu verlangen und unsere günstigen Bedingungen für Barvorausbestellungen zu beachten.



J. P. Bachem, Köln a. Rh. * Verlagsbuch * handlung * * *

(Z)

In meinem Verlage erscheint:

Nietzsche und die deutsche Kultur.

Von

Professor Dr. Albert Lang.

Sonderabdruck

aus den Akademischen Monatsblättern.

Kl. 80.

Geheftet 60 Pfg. ord., 45 Pf. netto.

99

Verfasser sucht in vorliegender Schrift die Frage zu beantworten: "Wie urteilt Nietzsche in den Schriften seiner ersten Schaffenszeit über die moderne bezw. über die deutsche Kultur?" Er greift gerade diesen einen, aber wichtigen Punkt heraus, erstens weil alle spätern, im eigentlichen System Nietzsches auftretenden Gedanken keimartig hier schon enthalten sind und zweitens, weil Nietzsches Ansichten über die moderne, speziell die deutsche Kultur überaus interessant sind und zu zeitgemässem Nachdenken herausfordern.

Die Schrift ist für jeden Gebildeten äusserst interessant, insbesondere aber für diejenigen, die aus besonderen Gründen Nietzsches Werke selbst nicht lesen können.

The state of the s

Köln, im März 1901.

J. P. Bachem.

Die P. T. Kunsthandlungen, Architektur- und Reisebuchhandlungen, sowie die Sortimentsfirmen, welche Mitglieder des h. Klerus zu Kunden haben, werden mit Vergnügen zur Kenntnis nehmen, dass die langerwartete

IV. Folge des Prachtwerkes

Kirchliche Kunst

Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei

von

Joh. Klein,

k. k. Professor und Historienmaler,

in Lichtdruck von M. Jaffé.

in den nächsten Tagen in meinem Verlage zur Ausgabe gelangen wird. Bitte um Angabe Ihres Bedarfes laut Kontinuationsliste. Die dritte Folge erschien 1883.

Aus nachstehendem kurzen Auszuge aus dem Inhaltsverzeichnisse dieser IV. Folge werden Sie die Reichhaltigkeit der Sammlung ersehen.

Tafel I u. II. Zwei Entwürfe zu Glasgemälden:

a) für das Ostchorfenster der gothischen Kirche
zu Dorsten und c) für das nördliche Schragfenster derselben Kirche, b) Entwurf eines
Glasgemäldes in der Kirche zu Alland.

Tafel III. u. IV. a) Entwurf zu einem Glasgemälde für das Thurmfenster der Kirche zu Bocholt in Westphalen, b) Glasgemälde im Dom zu Linz.

Tafel V. u. VI. Entwürfe für zwei Fenster

im romanischen Style, ausgeführt in Gross St. Martin in Köln.

Tafel VII u. VIII. Ostchorfenster in der Stadtpfarrkirche zu Cleve, gothischer Styl.

Tafel IX. Zeichnung für die Abschlussgitter des Kapellenkranzes um das Presbyterium in der Votivkirche in Wien.

Tafel X. a) Darstellung der Krönung Mariens, b u. c) zwei Entwürfe für Kirchenfenster in gothischer Form.

In Cartonmappe.

Preis 20 Mk., bar mit 25%.

Gleichzeitig veranstalte ich, zahlreichen Nachfragen entsprechend, einen Neudruck der vollständig vergriffenen Bände I-III.

I. Folge. 12 Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei etc. Einleitung und erläuternder Text von Dr. Karl Lind. In Cartonmappe

II. Folge. 10 Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei. In Cartonmappe 20 "

III. Folge. 10 Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei und Arbeiten für Stickerei und Goldarbeit. In Cartonmappe

Hochachtungsvoll

Moritz Perles Verlag

Wien I, Seilergasse 4.

Einzelne Firmen, welche für die Sammlung besondere Verwendung haben, wollen sich behufs eventueller Kommissionslieferung direkt brieflich an mich wenden.

(Z)

In ber nächften Boche erscheint in meinem Berlage:

Practischer Rathgeber * *

» » « für Gartenfreunde

non

with. welff.

Ca. 370 Seiten Text. 80. Ca. 150 Mustrationen.

Elegant gebunden. (Ginbande von Guftav Frigiche.)

Dieses von einem bekannten Fachmann verfaßte, gemeinverständlich geschriebene Buch ift ebensowohl für den Privatmann, der zu seinem und seiner Familie Nut und Frommen sein Hausgärtchen pflegt, wie für jenen Besitzer, der aus dem Garten einen Ertrag herauswirtschaften will, bestimmt. Es enthält genaue Angaben, welche Gemüse und Obstsorten sür den Hausbedarf, welche als Marktware geeignet sind.

Es ift ein für jeden Gartenbesitzer, Gemüsezüchter, Obstproducenten, Blumenfreund unentbehrliches Sulfsbuch.

Preis ord. 3 \mathcal{M} (geb.) — gegen bar mit $40\% = 1 \mathcal{M}$ 80 δ ; 10 Exempl. = 15 \mathcal{M} . (50%).



Bu gleichen Breifen und in gleicher Ausftattung ericbien fruber in meinem Berlage:

"Praktischer Rathgeber für Bienenzüchter" von Aug. Hintz. "Praktischer Rathgeber für Geflügelzüchter" von 31. Biesenbach. "Praktisches Kochbuch für die bürgerliche Küche" von Maxie Bous.

Preis jedes Bandes 3 \mathcal{M} ord. (geb.) gegen bar $40\% = 1 \mathcal{M}$ 80 δ .

10 Bände (auch gemischt obige 4 Werke) = 15 \mathcal{M} (50%).

3ch bitte von beiliegenbem Beftellzettel Bebrauch zu machen.

Sochachtungsvoll

Berlin SW. 19, Jerufalemerftrage 189.

Rudolf Mosse Verlag.

Perlag von Peit & Comp. in Leipzig.

Z

Demnächft verfenben wir:

Die Rechtsprechung

ber

Oberlandesgerichte

auf dem Gebiete des Civilrechts.

Berausgegeben

non

23. Mugdan, und R. Jalkmann,

- Erfter - Band.

(Jahrgang 1900.)

Ler. = 80. Geh. 6 .16.

Wir veranstalten nunmehr von der seit Mitte 1900 allwöchentlich erscheinenden »Rechtsprechung der Oberlandesgerichte« auch eine Bandausgabe. Ein Band wird die im Laufe eines Halbjahres erschienenen Nummern enthalten. Es erscheinen demnach jährlich 2 Bände. Der Preis eines Bandes beträgt geheftet 6 M, gebunden 7 M.

Leipzig.

Beit & Comp.

(Z) In meinem Berlage ericheint:

Ferdinand von Schill's Zug und Tod im Jahre 1809.



Bur Erinnerung

an den Helden und die Kampfgenoffen

non

Dr. Georg Barfd,

töniglich preußischem Geheimen Regierungsrathe, preußischem Rittmeister und hanseatischem Major a. D., Ritter u. s. w., vormaligem Secondelieutnant und Adjutanten im 2. Brandenburgischen Husarenregiment von Schill.



Mit Schill's Bildniß, einer Karte und vier Plänen.

Preis geh. 3 M ord., 2 M 25 & netto

Berlin.

Boffifche Budhandlung.

(Z)

Zum

Quartal-Wechsel

empfehlen wir

den betr. interessierten Firmen:

"Le Costume Royal"

mit deutscher Textbeilage

die

beste und billigste Moden-Zeitschrift.



Monatlich ein Heft.
Preis pro Quartal Mk. 6,50 ord.,
Mk. 4,85 netto.
Frei-Exemplare II/IO.

Jede Nummer

enthält

6 grosse farbige Modenbilder, ein grosses Modentableau

und ca.

125 Text-Abbildungen.

Firmen, die speziell auf "Le Costume Royal" arbeiten lassen wollen, unterstützen wir durch Zahlung einer Reisenden-Provision.

Wir bitten zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Berlin W. 35.

Carl Messer & Cie., G. m. b. H.

Verlagsbuchbandlung.

U. HOEPLI IN MAILAND

never Italianiacher Doman von A

in neuer Italienischer Roman von ANTUNIU FUGAZZAKI

AM 15. APRIL 1901 wird in meinem Verlage erscheinen:

Antonio Fogazzaro

Piccolo Mondo Mondo Mondo Moderno

Romanzo

Ein eleganter Band in-8°. 500 Seiten. Preis 5 Fr. mit 25% u. 13/12.

FOGAZZARO ist unstreitig der bedeutendste lebende italienische Roman-Schriftsteller und bereits ein wirklicher Klassiker geworden. Ich habe mich daher entschlossen, sein neuestes, seit Jahren vorbereitetes Werk mit grossen Opfern für meinen Verlag zu erwerben. Die vielen Freunde, die sich der Autor im Auslande bereits gewonnen hat, werden durch diesen neuesten Roman sich vermehren, und da derselbe, wie alle Schriften Fogazzaros, modernen aber moralischen Tendenzen huldigt, wird er leicht Eingang in den Familien, in denen das Italienische geübt wird, finden, und nicht nur jede Leihbibliothek, sondern auch jedes Sortiment, das Kunden hat, die sich für Italien, seine Sprache und seine Litteratur interessieren, wird das Buch nicht auf Lager fehlen lassen dürfen.

Die nachstehenden, früher erschienenen Werke Fogazzaros

Piccolo Mondo Antico Romanzo.	32te AUFLAGE	Fr. 5.—
Daniele Cortis Romanzo	22te AUFLAGE	,, 4.—
Il Mistero del Poeta Romanzo	20te AUFLAGE	,, 4.50
Malombra Romanzo	18te AUFLAGE	" 5.—
Miranda Poemetto	10te AUFLAFE	,, 3.—
Fedele ed altri racconti	10to AUFLAGE	,, 4.—
Ascensioni Umane	6te AUFLAGE	,, 3 —
Poesie Scelte	4te AUFLAGE	" 3.—
Idilli spezzati. Racconti brevi		,, 2.50

liefere ich zu den obigen Originalpreisen mit 25% Rabatt.

Von "PICCOLO MONDO MODERNO" kann ich bei gleichzeitig fester Bestellung 1 Exemplar à cond. liefern, die früheren Romane jedoch nur fest abgeben.

Den Käufern der Bücher von Fogazzaro empfehle ich das in meinem Verlage vor einigen Monaten erschienene Werk:

Pompeo Molmenti

Antonio Fogazzaro

La sua vita e le sue opere

con acqueforti e la Bibliografia del Fogazzaro di SEBASTIANO RUMOR

Ein Bd. 8°. Preis 4 Fr. mit 25%/o

Mailand, März 1901.

U. Hoepli.

Helwing'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover.

In Kürze erscheint:

Vorträge über Mechanik

als Grundlage

für das

Bau- und Maschinenwesen

Wilh. Keck.

Geh. Regierungsrath, Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover,

Zweiter Theil: Mechanik elastisch-fester und flüssiger Körper.

Zweite Auflage.

X u. 380 Seiten mit 364 Figuren.

Broschiert M 12 .- ord., 9 .- no., 8 .- bar. Preis: Gebunden .# 13.50 ord., 10.15 no., 9 .- bar.

Freiexemplare: 13/12 unter Berechnung des Einbandes.

An Stelle des während der Neubearbeitung plötzlich verstorbenen Herrn Verfassers und auf der Grundlage der von ihm hinterlassenen Notizen haben zwei ihm befreundete Kollegen, Herr Geh. Reg.-Rat Prof. H. Arnold und Herr Prof. G. Lang, beide an der Technischen Hochschule zu Hannover, die Herausgabe der neuen Auflage streng im Sinne des Verstorbenen besorgt.

Wir liefern broschierte Exemplare in mässiger Anzahl in Kommission und machen noch besonders darauf aufmerksam, dass das Werk in Leipzig gebunden wird, mithin die

erste Auslieferung nur in Leipzig an die Herren Kommissionäre erfolgt.

Hannover.

(Z)

Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Albert Rauck & Co. in Berlin.

In den nächsten Tagen wird tomplett:

Arndt und Kluge, Handbuch

Gerichtlichen Kalkulatur.

Dritte vermehrte Auflage.

Preis: Broschiert 10 M 50 & ord., 7 M 85 & no.; gebunden 11 36 75 & ord., 8 36 80 & no.

Wir bitten, die neue Auflage diefes befannten Buches allen Gerichtsbehörden, Gerichte Sefretaren, Umterichtern, Rechtsanwalten gur Unficht vorzulegen.

Berlin,

Deffauerftraße 23.

Albert Manck & Co.

Berlagsbuchhandlung.



Berlag

Siegfried Cronbach

in Berlin

Demnächft erscheint:

aus der Literatur der Geisteswissenschaften

in sieben Fragestücke geordnet

Inhalt:

1. Lägt fich an der Befenheit der Augenwelt zweifeln? 2. Wie fteht ber Denich gur Augenwelt? 3. Wodurch wird bie Ertenntnis unserer Innenwelt erschwert? 4. Was ist Natur? 5. Wie finden wir uns mit dem Begriffe der Seele ab? 6. Wie fteht es mit der Freiheit menschlichen Sandelns? 7. Läßt fich der Schöpfungs. gedante jum Ausgangspuntte ber Ethit nehmen?

5 Bogen gr. 80. Breis 1 Mord., 75 d no.

Mus obiger Inhaltsangabe erfeben Gie, daß der Berfaffer, ein höherer Bermaltungsbeamter, Fragen aufmirft, für beren Beantwortung ein großes Bublifum Intereffe hat! Berlangzettel in diefer Rummer.

Berlin, Ende Marg 1901.

Siegfried Cronbad.

= Fortsetzung! ==

Gur badifche Sandlungen.

3. Lang's Berlagsbuchhandlung, Karlsruhe.

Demnächft ericheint:

Rammentar

zur

badifden Hechtspolizeigesetzgebung

Dr. E. Dorner, Landgerichtspräsident.

Bollftändig in etwa 6 Lieferungen à 2 16 40 d.

Bweite Tieferung.

Bir bitten, wenn noch nicht geschehen, baldmöglichft die Fortsetzung zu bestellen.

Rarlsruhe, 26. März 1901.

3. Lang's Berlagsbudhandlung.



J. Deumann

Berlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forsts u. Jagdwesen. Berlag vom Hausschatz des Wissens.

→ Mendamm. ←

In Rürze erfcheint:

Die Hüttenjagd mit dem Uhu

non

Büttenvogel.

Zweite, verbefferte und mefentlich vermehrte Auflage.

Mit einer Cabelle

jum Ansprechen der in Dentschland vorkommenden Tag-Raubvögel, einem huttenmodell, den Bildern dentscher Tag-Raubvögel und vielen anderen Abbildungen.

Preis fein geheftet 2 M 25 &, hochelegant gebunden 3 M.

Rabatt 25%. - Frei-Exemplare 11/10.

Daraus einzeln: In Plakatform mit Stäben zum Aufhängen in der Krähenhütte: Die Cabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel nach Dr. E. Schäff, von Homener-Murchin, O. von Riesenthal und nach eigenen Besobachtungen zusammengestellt von hüttenvogel.

50 & ord., 35 & bar.

Dies Buch ift in Jägerkreisen geschätt und beliebt. Die erste Auflage hat sich innerhalb weniger Jahre schlank ausverkauft. Eine thätige Verwendung für die neue Auflage, die textlich wie illustrativ mehr als verdoppelt wurde, wird sich gewiß besohnen. Ich liefere broschiert reichlich, gebunden mäßig in Kommission und bitte demsgemäß zu verlangen. Die Tafel in Plakatsorm kann ich nur bar abgeben. Verlangzettel ist an gewohnter Stelle beigefügt.

Bochachtungsvoll

Rendamm, Mitte Marg 1901.

3. Neumann.

(Z)

Binnen Kurzem gelangen zur Versendung:

Abhandlungen

des Deutschen Seefischerei-Vereins.

Band VI:

Die Seefischerei Norwegens.

Berichte von F. Heincke, W. Decker, H. Henking.

Mit 20 Lichtdrucktafeln. - Preis ca. 8 . ord.

Beiträge zur Malaria-Frage

von Dr. med. C. Schwalbe.

Heft 3 (Schluss):

Malaria-Plasmodien. - Malaria-Gase. - Therapie der Malaria.

Preis 2 M ord. (Nur fest zur Fortsetzung.) Kompletter Band: Preis 4 M ord.

Samariterbuch für Jedermann

von Dr. med. Eydam.

8. Auflage. - Preis geb. 1 % ord.

Ich bitte zu verlangen.

Berlin, den 24. März 1901.

Otto Salle.

(Z) Bur Berfenbung liegen bereit:

Düngerlebre.

Kurzgesaßte Angaben über die Eigenschaften und die Anwendung der in der Landwirtschaft gebrauchten Düngstoffe

von Dr. A. Stuker, ordentlicher Professor und Direktor des agrikulturchemischen Instituts der Kgl. Universität in Königsberg.

Preizehnte, nenbearbeitete Auflage. Preis brosch. 2 *M* ord., 1 *M* 50 3 no., 1 *M* 40 3 bar.

Preis geb. 2 16 50 & ord., 1 16 90 & no, 1 16 75 & bar.

Chemie und landm. Rebengewerbe.

Uls Leitfaden für den Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranftalten

von Dr. A. Pagel, Rgl. preuß. Ötonomierat und Direktor der landw. Winterschule in Arendsee in der Altmark.

Siebente verbefferte Auflage. Mit 40 Mlluftrationen

Dberlehrer Dr. **Meyer**, Dahme. Preis brosch. 2 *M* ord., 1 *M* 50 & no., 1 *M* 40 & bar.

Leipzig, im Marg 1901. Sugo Boigt.

Sugo Steinit Verlag in Berlin SW. 12.

(Z) Demnächft erfcheinen:

Rudolf Falks

Wetterprognosen

1901 Juli-Dezember 1901.

1 M ord., nur bar à 75 & und 11/10, wenn auf einmal bezogen.

Direkte Sendungen kann ich nicht machen! Fortsetzung der Rünftig erscheinenden Bücher f. nächfte Seite.

Angebotene Bücher.

Adolf Detloff in Frankfurt a/M.:

1 Goethe-Jahrbuch. Bd. 8-21.

1 - Schriften, Bd. 1-14. Neu.

1 Boehn, Geschichte d. Westfäl. Ulanen-Reg. Nr. 5. Mit Zeichn, v. Hünten etc.

1 Förster, dtsche. Kunst in Bild u. Wort. L. 1879.

1 Lueger, Lexikon. Bd. 4. 5. 6. Geb.

1 Klasen, Grundrissvorbilder, XI: Gebäude f. kirchl. Zwecke. Geb.

100 Adams, Gesundheit im Haus.

"Das Album."

Die Restbestände vom 1. u. 2. Jahrgange sind billig zu verkaufen durch

> F. Krüger, 16, rue Grange-Batelière in Paris.

Rünftig ericheinenbe Blicher ferner:

Ein neues kaufmännisches Rechts- und Kilfsbuch!

(2) 3m unterzeichneten Berlage ericheint in einigen Bochen:

Der Kaufmann.

Sandbuch der wichtigften Bestimmungen des handelsund Wechselrechts, praftische Unleitung gur fautmännischen Buchführung und gur handelscorrespondeng, Berfehr mit Post und Bahn. Bon Eugen Breunig. Gebunden ca. 4 M.

3d bin mir bewußt, mit biefem Buche ein muftergiltiges, taufmannisches Rechts= und hilfsbuch auf den Martt zu bringen, das feinen Beg machen muß, wenn meine Rollegen im Gortiment fich feiner annehmen. Bestimmt ift es für den felbständigen, wie für den heranwachsenden Raufmann, für Bandelsichulen, wie für den Gelbftunter-

richt. Ich bitte, banach bas Buch in geeigneter Beise zur Unsicht zu verschicken. Bei einem Bertrieb in umfassender Beise gestatte ich gern Abrechnung zu Bar-bedingungen auf einen zu vereinbarenden Termin. Die Kollegen, die meine Neuigkeiten unverlangt annehmen, erinnere ich an meine Bergunftigungen beim Renigfeiten-Bertrieb.

Ergebenft

Beidelberg, Ende Marg 1901.

Georg Weiß, Derlag.

Bezugsbedingungen für Breunig, Der Kaufmann:

A cond. und feft mit 25%, auf 12:1 Freiegemplar ertl. Ginband; bar 331/20/0. auf 10:1 Freiegemplar egtl. Ginband.

Ein ProbesExemplar bar mit 40%.

(Z) Demnächft ericheinen:

Rippenberg, A., Deutsches Lefebuch für höhere Madchenschulen. Musgabe A. Teil 7. Achte, neu bearbeitete Auflage. In Gangleinen gebunden 2 M 60 S ord., 1 M 95 S netto und 1/25.

Rrafft und Rankes Praparationen für die Schullekture.

heft 59. Renophon, Anabafis, Buch VI und VII. Bon Brof. Dr. Gimon, Brunn. 60 & (10 Stiid 4 # 50 d) ord.

heft 61. Tenophon, Sellenifa, Buch I und II. Bon Brof. Dr. Braun, Bremen. 60 & (10 Stüd 4 16 50 d) ord.

heft 64. Livius, Buch V-X, Auswahl. Bon Prof. Dr. Soltau, gabern. 75 & (10 Stüd 6 .#) ord.

Beft 68. Livius, Buch XXIII-XXVI, Ausmahl. Bon Prof. Dr. Soltau, Zabern.

Ca. 60 & (10 Stüd 4 M 50 d) ord. Linnarg, Rob., Auswahl von Choral-Melodien für Schulen nach Unterrichts: stufen geordnet. 50 & ord., 38 & netto und 1/25.

Sannover, 23. Marg 1901. Morddentide Berlagsanstalt O. Goedel.

Ungebotene Bücher ferner:

Wilhelm Behlendorff in Lübeck: 14 Berthelt, bibl. Gesch., neu bearb. von

Ostermai. Ausg. A. 24. Aufl. 1900. 10 — do. Ausg. B. 19. Aufl. 1899.

Bon's Bh. in Königsberg i/Pr.:

letzter Hand. Stuttgart 1827, Cotta.

1 Schillers sämmtl. Werke. Stuttgart 1822, Cotta.

Tadellose Exemplare.

Heinrichshofen in Magdeburg:

3 Gesenius-R., engl. Spracht. f. Mädchensch.

3 Herrig, engl. Lesebuch. 20. Aufl.

3 Kippenberg, dtschs. Leseb. IV. 11. A.

1 Kirchhoff, Schulgeogr. 15. Aufl.

8 Loewe, Aufg. f. kaufm. Rechnen I.

3 Süpfle, lat. Aufg. II. 11. Aufl. Geb.

3 Breitinger, engl. Litt.-Gesch. 3. Aufl. 12 Berthelt-Peterm., Rechnen. Ausg. A,

H. 4.

Unbenutzt!

M. Jacobi's Nachf. in Aachen:

Jubinal, A., les anciennes tapisseries historiées. Kolor, Ausg. 2 Bde. Paris l 1838. Vorzügl. erh.

Vossische Buchhdlg. in Berlin W. 50. Ansbacherstr. 6:

7 Gabriel u. Supr, Leseb. Bd. I, allg. 1897. 1 — — do. Bd. II, allg. 1897.

3 — — do. Bd. I, f. Posen. 1892. 4 — — do. Bd. II, f. Posen. 1891.

1 Goethes Werke. Vollständ. Ausgabe 31 Fechner, Fibel A. Kart. 1899. 9 — do. B. 1898.

12 Dzieji (poln. bibl. Geschichte).

10 Knecht, kurze bibl. Gesch. 1899.

9 Schuster, bibl. Geschichte. 1899. 2 Müller-Junge, alte Geschichte. 1897.

2 Ulbrich, franz. Elementarbuch. 1898.

1 — franz. Ubgsbuch. 1895. 1 — franz. Schulgrammat. 1894.

3 Corn. Nepos, v. Fügner. Text. 1897.

2 — do. Erklärungen. 1894.

4 Koepert, Geschichtskursus, 1890. 20 Jütting, Sprachschule. Ausg. B, Hft. 1 1899.

4 — do. Ausg. B, Hft. 2. 1898.

22 — do. Ausg. B, Hft. 3, 1898. 19 — do. Ausg. B, Hft. 4. 1898. Gebote mögl. direkt erbeten.

Skandinavisk Ant. in Kopenhagen: 1 Uchtomskij, Orientreise. 1890-91. Wilh. Ferlings, Buchbinderei in Kölna/Rh.: Eulenburgs Real-Encyklopädie. 2. Aufl.

Bd. 1-11 u. 13-27.

Therapeutische Monatshefte. Jahrg. 1-13. (1887-99).

Sammlg. klin. Vorträge, v. Volkmann. Ca. 350 verschiedene Nrn.

 Ziemssen, Handbuch d. allgem. Therapie. 1883-84. Bd. 1-4. (8 Bände.)

Handbuch d. spez. Path. u. Therapie. 1874-78. Kplt.

6. Gerhardt, Handbuch d. Kinderkrankheiten. 1889 kplt. (fehlt: Bd. III1, VII, Nachtrag II.)

Ziemssen, Handbuch d. spez. Path. u. Therapie. 1. Aufl. Bd. II 2, III 2, IV1 u. 2, V2, VI, VII1 u. 2, VIII 1 u. 2, IX 1 u. 2, XI 1 u. 2, XII 2, XII Anhang, XIII 1 u. 2, XV, XVI.

8. v. Kahlden, Technik der hist. Untersuchung. 1890.

9. Edinger, Vorlesungen über d. Bau d. nervös. Centralorgane. 1885.

10. — do. 2. Aufl. 1889.

 Schuster, Diagnostik d. Rückenmarkskrankheiten. 1882.

12/13. Rosenthal, Elektrizitätslehre. 1869. (2 Exempl.)

14. Wundt, Lehrbuch der Physiologie d. Menschen, 1865.

15. — do. 2. Aufl. 1868.

16. Virchow, Handbuch der spez. Path. u. Therapie.

Bd. I. 1. Abtlg. 4. u. 5. Liefrg. enth.: Biermer, Krankheiten d. Bronchien.

Bd. V. 1. Abtlg. enth.: Wintrich, Krankheiten d. Respirationsorgane.

17. Strümpell, Lehrb. d. spez. Path. u. Therapie. 5. Aufl. 2. Bd. I. Teil.

Virchow, die krankhaften Geschwülste. 3. Bd. 1. Hälfte. 1867.

19. Harnack, die Hauptthatsachen d.

Chemie. 1887.

20. Boas, allgemeine Diagnostik und Therapie der Magenkrankheiten. 1890.

21./22. Hueppe, Bakterienforschung, 1885. (2 Exempl.)

23. Friedländer, mikroskop. Technik. 2. Aufl. 1884.

Rabow, Arzneiverordgn. 2. Aufl. 1876.

25./26. Gerhardt, Lehrb. d. Auscultation u. Perkussion. 2. Aufl. 1871. (2 Ex.)

27. Ziegler, Lehrbuch der allgemeinen und speziellen pathologischen Anatomie. 2. Bde. 1885.

28. Mies, Dr. J., Abbildung v. 6 Schädeln, m. erklärendem Text.

29. Bamberger, Lehrbuch der Krankheiten des Herzens, 1857.

30. Schönleins allgemeine und spezielle Pathologie u. Therapie. (4 Bde.) 3. Aufl.

31. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin. 2. Aufl. 1853-65.

32. Zur Lazarethfrage. Erwiderung v. Prof. v. Dumreicher an Prof. v. Langenbeck. 1867.

Wilhelm Ferlings in Köln a. Rh. ferner: 33. Bericht der vom Kriegsministerium am 16. August 1848 zur Einleitung einer Reform des Militair-Mediz.-Wesens niedergesetzten Commission.

34. Haurowitz, Dr. H. v., das Militair-San.-Wesen d. Ver. Staaten von Nord-

Amerika. 1866.

35. Niemeyer, Lehrbuch der speziellen Path. u. Therapie. I. Aufl. 1861.

36. — do. VI. Aufl. 1865.

37. - do. VIII Aufl. 1871.

38. — do. IX. Aufl. 1874.

39. Sée, die Krankheiten der Lunge. (3 Bde.) 1887.

41. Skoda, Abhandl. üb. Perkussion u. Auscultation, VI, Aufl. 1864.

42. Hirsch, Handbuch der historischgeogr. Pathologie. 1862.

43. Stricker, Handbuch der Lehre von den Geweben. 1872. (2 Bde.)

44. Klebs, Handbuch der patholog. Anatomie. 1876.

45. Cohnheim, Vorlesungen über allgem. Pathologie, 2. Aufl. 1882.

46. Rokitansky, Lehrbuch der path. Anatomie. 3. Aufl. 1861. (3 Bde.)

47. Luschka, d. Anatomie d. Menschen. 1863. I. Bd. 1. Abt.: Der Hals. II. Bd. 1. Abt.: Der Bauch.

48. Hermann, Handbuch der Physiologie. 1879—81. Bd. II, III 2, IV, V 1, VI.

49. Kölliker, Handbuch der Gewebelehre. III. Aufl. 1859. 50. Pfeiffer, die Protozoen als Krank-

heitserreger. 1890.

51. Hoppe-Seyler, Handbuch der physiologisch- und path.-chemischen Analyse. V. Aufl. 1883.

52. Neubauer u. Vogel, Analyse des Harns. II. Aufl. 1856.

53. Leyden, Klinik der Rückenmarkskrankheiten. 1876.

54. Frerichs, Klinik d. Leberkrankheiten. 1861. (Ohne Atlas.)

55. Rosenstein, Path. u. Therapie der Nierenkrankheiten. 1863.

Loebisch, Arzneimittel. 2. Aufl. 1883.

58. Leuckart, die menschlichen Parasiten. Gabriel u. Supprian, Lesebuch. 1. Bd. u. 2. Bd. 1. u. 2. Lief. 1867.

59. Romberg, Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. 1. Bd. 1. Abthlg. Berlin 1840.

60. Osann, physik.-mediz. Darstellung der Heilquellen. 1832.

61. Budge, Lehrbuch der spez. Physiologie des Menschen. 8. Aufl. 1862. 3. Buch: "Bewegung und Empfindung."

62. Mestrum u. Pfeifer, d. Vivisection. 1882.

63. Vetter, theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre. 1838.

64. Vogel, Lehrbuch der Kinderkrankheiten. 3. Aufl. 1867.

65. Schroeder v. d. Kolk, die Pathologie u. Therapie d. Geisteskrankhtn. 1863.

Balneotherapie. 3. Aufl. 1873.

Wilhelm Ferlings in Köln a. Rh. ferner: 67. William Mac Cormac, Transactions of the International Medical Congress. Seventh Session held in London August 2d to 9th, 1881. Vol. I-IV. (London, Kolkman.)

68. Allgemeine militairärztl. Zeitung, hrsg. v. Dr. J. Schnitzler. 1866-75.

69. Preussische Militärzeitung v. Löffler u. Abel. 1862.

70. Der Militärarzt v. Dr. L. Wittelshöfer. 1867—83 u. 89.

71. Allgemeine Zeitung f. Militairärzte v. Ph. Fr. H. Klencke. 1843-46.

Wiener med. Wochenschrift 1870— 1873, 82—89.

73. — klin, Wochenschr, 1888-98 inkl.

74. Berliner klin. Wochenschrift 1864-1899. (1876 fehlt.)

75. Münchener med. Wochenschr. 1887 -1899.

77. Deutsche med. Wochenschrift 1875 -1899.

78. Correspondenzblatt des niederrhein. Vereins f. Gesundheitspflege. Bd. 4 **—10.** (1872—82.)

Aerztliches Vereinsblatt 1880—87.

80. British med. Journal 1893-99 u 1900 I. Quartal.

La Semaine médicale 1897—99.

82. The Lancet 1882-83.

83. Centralblatt f. Gynaekologie. Bd. 7 -10. (1883-86.)

84. — f. inn. Medizin. Bd. 4-19 u. 20 I. Semester.

85. Archiv f. path. Anatomie, v. Virchow. Bd. 90—106.

86. Monatshefte f. prakt. Dermatologie. 1897 - 99.

87. Centralblatt f. Chirurgie. Bd. 10-13. (1883 - 86.)

Velhagen & Klasing in Bielefeld: 10 Kluge, Litt.-Gesch. 30. A. Geb.

20 Klee, do. 2. A. Geb.

Louis Hancke in Plau:

*Nansen, in Nacht v. Eis. I/II. Titelbl. m. Namen, sonst tadellos.

R. Streller in Leipzig:

Ausg. für Posen.

37 B I. 48. Aufl. geb., 38. do. roh. 47 B II. 32. Aufl. geb., 47. do. roh. 91 C. 28. Aufl. geb., 15. do. roh.

S. Hirzel in Leipzig:

Versch, Flug- u. Extrablätter, Kriegsnachr. etc. v. 1313-88. (Auch einz.)

Gesuchte Bücher.

* vor bem Titel = Angebote birett erbeten. Deuerlich in Göttingen:

Kalidasa, Cakuntala. W. crit. notes, ed. by Pischel.

Swift, Gullivers Reisen.

Akademisk Boghandel in Kopenhagen: *Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswes. 1894 u.f. 66. Braun, systematisches Lehrbuch der Die Strafgesetzgebg. der Gegenw. Bd. I-II. 1894-99.

A. Liesching & Co. in Stuttgart: *Schicker, Polizeistrafrecht. 3. A. *Pfizer, bürgerl. Gesetzbuch. Kplt.

Zangenberg & Himly in Leipzig: Sachs-Villatte, Wörterb. 2 Bde. 84 M ord. Brinckman, sämtl. Werke in plattdt. Spr.

M. Hauptvogel in Gotha:

*Ranke, der Mensch.

*Liszt, Völkerrecht.

*Erfurt. Alles auf d. tolle Jahr u. den grünen Montag Bez.

*Schiller, Weltgesch. Bd. 1. 2.

*Schnezler, Aug., Gedichte.

*Scheuerlin, Geo. Alles.

*Ferrand. Alles, ausser Lyrisches.

*Hölderlin, Ged. 1. A.; — Hyperion. 1. A. *Greif, M., Gedichte. 1. Ausg.

*Bürger, Gedichte, hsg. v. Sauer. *- do. hsg. v. Tittmann.

*Bürger, Gedichte. 1. Ausg.

*Hornfeck, Schenkenbuch. 1. A.

*Byron, Child Harold, übers. v. A. Buchner

*Chamisso, Gedichte. 1. Ausg.

*Frankfurter Musenalmanach 1852.

*Roquette, Liederbuch.

*Lermontoff, übers. v. Bodenstedt.

*Andrees Handatlas. 3. A. Lfg. 24 u. 31-48.

Basler Buch- u. Antiquariatshandlung vormals Adolf Geering in Basel:

*Amman, J., Fig. v. Weidwerk. 1592.

*Kollmann, Entw.-Gesch. d. Menschen. *König, Litteraturgesch. Neuere Aufl.

*Meyers kl, Konv.-Lex. 6. A.

*Meyers Handlexikon.

*Basel im 14. Jahrhundert.

*Vögelin u. Meyer, hist. Atlas d. Schweiz.

*Stier, Worte d. Worts. II.

*Rothes Ethik. III—V.

*Jung-Stillings Werke. I. 1841.

*Die Schweiz im 19. Jahrhundert.

*Kerner, Pflanzenleben. 2. A.

*Köstlin, Gesch. d. Musik. *Hehn, Italien.

*Spurgeon, Botschaft d. Heils.

G. Frommhold in Bückeburg: Baum-Geyer, Kirchengeschichte.

Heinrich Schöningh in Münster i/W .: *Alles d. Kostümgesch. Westfal. Betreffende, (Bücher, Blätter etc., keine religiösen.)

*Linzer Quartalschr. Jahrg. 30. 31, 33. *Archiv f. kathol. Eherecht. 1891. 92. 98.

*Ansichtssendungen in Ex libris.

*Lotze, Mikrokosmus.

*Bernheim, Methode.

*Förster-Eccius, Privatrecht. Neueste A.

*Ehrler, Kirchenjahr. Kplt. u. einz.

*Schäffle, Bau u. Leben. III/IV. *Hist. Jahrb. d. Görresges, 14-21. Ev. einz.

— do. 1899—1900. *Hefele, Conciliengesch. VII. 1.

*Kölner Pastoralblatt 1887.

Th. Kay in Cassel: Gauss, trigonom.-polygon. Rechnungen.

Karl Aue, Hofbh. in Stuttgart:

1 Klin. Monatsbl. f. Augenheilkunde. Bd. I u. II. Lfg. 1-2.

1 Centralbl. f. Augenheilkde. Bd. 2.

Buchh. Gustav Fock, G. m. b. H., Leipzig:

(A) Schmidt, E., organ. Chemie. 4. A.(A) Ebers, ägypt. Königstochter.

(A) - im blauen Hecht.

(A) Waitz-G., Anthrop. d. Naturvölker.

(A) Anthol. graeca, ed. Christ. 1871.

(A) Klemm, Kulturgeschichte. Bd. 7.

(A) Lehmann, Erziehung. 1900.

(A) Körner, Einl. i.d. Stud. d. Angelsächs. 1.2.

(A) Sanders, Handwörterb. d. dt. Sprache.

(A) Chamberlain, Grundl. d. 19. Jahrh.

(A) Lexikon d. Handelskorresp. in 9 Sprach.

(A) Shakespeare, hrsg. v. Delius.

(A) Ztschr. d. Ver. dt. Ingenieure. Bd. 3. 6. 7. 30. Inb.-Verz. zu Bd. 11—15.

(A) American chem. Journal. Vol. 1-15. 17. 20. 21.

(A) Baur, Gesch. d. christl. Kirche. Bd. 5.

(A) Karh, mosaische Stiftshütte.

(A) Schnedermann, christl. Sittenlehre. 1892.

(A) Schwarz, Psychologie d. Willens.

(A) Grassmann, Gotteslehre oder Theologie.

(A) Harzel, C., Christianisme.

(A) Stave, Einfl. d. Pars. auf d. Judentum.

(C) Helmholtz, physiolog. Optik.

(C) Analecta hymnica medii aevi. Bd. 28-34.

(C) Holtzmann, Handkommentar. I.

(C) Kürschners Nat.-Litteratur.

(C) Vogler, Abbild. geod. Instr.

(C) Joseph, Hautkrankh. 3. A.

(C) Sirius. A. Serie. Bd. 5.

(C) Zeitschr. f. vergl. Litt.-Gesch. 1-12.

(C) Das Recht. Jahrg. 1-3.

(C) Chemiker-Zeitg. 1887.

(L) Bach, Maschinenelemente.

(L) Kohlrausch, Leitf. d. prakt. Physik.

(L) Richter, Chemie. Neueste A.

(L) Grimm, Michelangelo.

(L) Ing. Taschenb. "Hütte".

(L) Kiepert-St., Diff.-Rechn. Neueste A.

(L) Daiber, Harnsedimente.

(L) Büchner, Kraft u. Stoff.

(L) Elster, Wörterb. d. Volkswirtsch.

(L) Ricardo, Volkswirtschaft.

(L) Knies, polit. Oekonomie. 2. A.

(L) Bücher, Entst. d. Volkswirtsch. 2. A.

(L) Philippovich, Grunds. d. polit. Oek.

(L) Herkner, Arbeiterfrage. 2. A.

(L) Robert, Eratosthenis Catast.

(L) Charcot, poliklin. Vortr.

(L) Magazin f. Pharmacie. Bd. 19.

(L) Baumeisters Handb.: Engl. u. Franz.

(I) Minnanie John f our Chamie Pd 9 9

(L) Minunnis Jahrb, f. org. Chemie. Bd. 2.3.

(L) Leist, Steuerung d. Dampfmasch.

(L) Zeuner, Schiebersteuerung. 5. A.(L) Graefes Archiv f. Ophthalmol. Bd. 10

—14. 22. 23. 25.

(L) Ritus, Brandsch.-Regulierung.

Ludwig Ey in Hannover:

1 Koser, Friedrich d. Gr. Bd. 1.

1 Sirius. Neue Folge. 1-3 u. 26 u. f.

1 Horwitz, Gesch. d. Frankf. Rabbiner.

1 - do. d. Aerzte.

1 König, Litteraturgeschichte.

1 Lyon, Lektüre. 2 Bde.

1 Dostojewsky, Brüder Karamasow.

1 Curto, Mephisto in Goethes Faust.

Oswald Weigel in Leipzig:

*Zoolog. Anzeiger. Jg. 1—20, auch einzeln. Flora (Regensburg). Aelt. u. neuere einz. Bde.

J. Hess in Ellwangen:

*Ratzel, Völkerkunde. 3 Bde. Origbd. *Hergenröther, Handb. f. Kirchengesch. 3. A.

Buchh. L. Auer in Donauwörth:

Gaume, Rom in s. drei Gestalten.

Hergenröther, kath. Kirche u. christl. Staat. 1. Aufl.

Walter, Naturrecht u. Politik.

Betten, unsere Blumen am Fenster.

Scheeben, Dogmatik.

Schleininger, Bildung d. jung. Predigers. Patiss, Ansprachen in d. marian. Congreg. Schurig, Lehrbuch d. Arithmetik.

Röhm, konfessionelle Lehrgegensätze. 3. Tl.

W. Wunderling in Regensburg:
1 Gesenius, hebr. u. aramäisches Handwörterbuch. Antiquarisch.

Paul Cieslar in Graz:

1 Schnabel, Lehrb. d. Metall-Hüttenkde.

1 Müller, Rom, Römer u. Römerinnen.
1 Ledebur, Handbuch d. Eisenhüttenk.

1 Hauer, Berg- u. Hüttenmaschinen.

1 Freie Bühne. Jahrg. I-IV.

1 Dtsch. Novellenschatz, v. Heyse. II. S. Bd. 5.

1 Hellwald, Frankreich. Lfg. 35-Schl.

1 Nicolas, Études philosophiques.

1 Grässe, Handb. d. alten Numismatik. 1 Schlickeysen, Erklärg. d. Abkürzungen

auf Münzen.

1 Beckh - Widmannstetter, Studien an

Grabstätten alter Geschlechter.

1 Bülau, geheime Geschichten.

1 Seboth, Alpenpflanzen. Bd. 2.

Revue des deux mondes. 1859.
 Bühnen-u, Familien-Shakespeare, Einz, Bde.

1 Galen, d. Irre v. St. James.

1 Raabe, Hungerpastor.

Chronik d. Sperlinggasse.

1 Ballestrem, Falkner v. Falkenhof.

1 — weisse Rosen v. Ravensbg.

1 Cotta, Entwicklungsgeschichte d. Erde.

1 Buch d. Erziehung f.denkende Frauen, 1853, 1 Le Plutarque français. Par. 1845. Vol. III.

Selmar Hahne's Buchh. in Berlin S.: Bruno, G., Ursache, Prinzip u. d. Eine. Italienisch. Methode Schliemann.

*Materialien z. Konkursordnung. 1871 (Decker.)

Schmidt, Gesch. d. Pädagogik. 4. Aufl. Schmid, Geschichte d. Erziehung.

Körner, Lehrb. d. russischen Sprache. Hilarius u. Ferdinand oder die Reise ins

E. d'Oleire in Strassburg:

Schlaraffenland.

Wernigk, Handb. f. d. Einj.-Freiwill. Binding, Grdr. üb. gem. (dt.) Strafr. II, 1. Thode, Malerschule v. Nürnberg. Rothmüller, Vues pitt. d. châteaux d'Alsace.

Pfleiderer, Attribute d. Heiligen. Geb. Ehlers, an indischen Fürstenhöfen. Maurer, Marksteine im Leben d. Völker.

Lassar-Cohn, Chemie im tägl. Leben. Ferd. Martin in Leitmeritz:

Ruland, Auflösungen zu Heis' Sammlg.

Alfred Lorentz in Leipzig:

*Sahli, klin. Untersuchgsmeth. 2. A. 1. H.

*Schäffle, Kapitalismus. 1881.

*Schaller, Magazin f. Verstandesübgn. 2 Tle. 1806/10.

*Scheffner, J. G., mein Leben. 1823.

*Schelmenstreiche d. Pfaffen Ameis. Nach Stricker v. Berlit. 1851.

*Scherer, Gesch. d. Welthandels.

*— Gesch. d. deutschen Frau. 1860. Lwd. *Schiff, ges. Beitr. z. Physiologie. 3 Bde. Deutsch u. franz.

*Schlechtendal-Hallier, Flora. 5. Aufl. 30 Bde. u. Reg.

*Schlegel, A. W. v., verm. u. krit. Schriften. I. 1846.

*Schmids Encyclopädie. 2. Aufl.

*Schmid, Handb. d. Kirchengesch. 1880. *Schmid, Gesch. d. Erziehung. 8 Bde.

*Schneider, die Naturvölker, Missverständnisse, Missdeutungen. 2 Bde.

*Schneiderwirth, die Parther. 1874.

*Schöner, evang. Sonntagspredigt. 1887. Schemann, Gespräche u. Briefw. mit A.

Schopenhauer. 1894. Schopenhauer, vierfache Wurzel d. Satzes

v. zureich. Grunde. 1813. — Welt als Wille u. Vorstellg. 1. Ausg.

Ludwig Koch in Goslar:

*1 Posepny, Genesis der Erzlagerstätten. 1895.

*1 Groddeck, Lehre von den Erzlagerstätten. 1879.

Hübscher & Teufel in Köln:

*Goethes Werke. 30 Bde. 1850-51. Gr. 80.

*Klein, kirchl. Kunst. I.—II. Folge. *Heideloff, Ornamentik d. Mittelalters.l *Handbücher d. kgl. Museen in Berin.

*Schulze-Naumburg, häusl. Kunstpflege. *Spemanns goldenes Buch d. Kunst.

*Eichendorff, — Stifter, — O. Ludwig, Werke.

*Move d Vonital

*Marx, d. Kapital.

*Musaeus, Märchen.

*du Prel, Studien a. d. Gebiete d. Geheimwissenschaften. 2 Bde.

*Nieberding, Oldenburg. Münzen.

Plass & Schrödinger in Bonn a. Rh.: Ueber die Wartburg. Alles.

Alte Ansichten v. Linz a. D. Heilfron, dt. Rechtsg. u. Lehrb. d. B. R. Ersch u. Gruber, Encyclop. (Auch einz.)

*Merian, Raupenverwandlung. 2 Thle.

Romuald Schally in Czernowitz (Bukowina):

1 Wielands sämtl. Werke. Hempel. Geb.

Gsellius'sche Buchh, in Berlin W. 8:

*L'ami de l'Evangile. 1857. *Klingsporn, Baltisches Wappenbuch.

*Kinderlust. Bd. 1. Velh. u. Kl. *Kamptz, Jahrbücher f. d. preuss. Gesetzgebung. Bd. 57—66.

P. Reiss Nachfolger in Worms:

1 Brockhaus' Konv.-Lex. Letzte Aufl. Geb.

J. Rosenzweig's Nachf. in Zielenzig: 1 Brockhaus' Konv.-Lex. 14. A. v. 1895. Bd. 9 u. folg. Luxus-Ausg., weiss Celluloid, grüner Rücken. A. Bielefeld's Hofbh. Liebermann & Cie. in Karlsruhe:

*Falke, Hellas u. Rom. Billig.

*John Keats, Correspondence. 1848.

*Biblia, Das ist: Die gantze Heilige Schrift. Wittenberg 1546.

*Windisch, chem. Laboratorium d. Brauers.

*Jean Paul, Werke. Hempel.

*Smollet, humor, Romane, übers. 1839.

*Ainsworth, mit Kupfern v. Phiz.

*Schilling v. Cannstadt, Geschlechtsbeschr.

*Pflüger, Gesch. von Pforzheim.

*Beckmann, Gesch. d. Erfindungen.

*Baudenkmäler d. Königr. Sachsen.

*Reichsadressbuch. N. A.

*Helmholtz, Vorträge u. Reden.

*Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins. Kpltte. Serie u. einz. Bde.

*Uhlands Skizzenbuch. "Branchen-Ausg." Bd. 6. 8—16 u. Suppl. 17—19.

Carl Giessel in Bayreuth:

*Furtwänglers Schriften archäologischen Inhalts. Sammelwerke u. Einzelpublik.

Rudolf Hertzberg in Berlin: Angebote direkt.

*1 Türmer. Jahrg. I. u. II. Gut erhalten, nicht Zirkel-Exempl.

*1 Gebhardt, Handb, d. dt. Geschichte Geb. Gut erhalten.

Theodor Ackermann in München:

*Mützelburg, Lohn d. Kaisers.

*Bayerland. Bd. 12. Bibliothek dt. Gesch, hrsg. v. Zwiedineck Dionysius Hal., rec. Kiessling. Vol. 3.

Ehrler, apologet. Predigten.

*Gesellschaft. Jahrg. 1. Harnack, Essaisu. Studien z. Litteraturgesch. Biograph. Jahrb., hrsg. v. Bettelheim. Bd. 1 Mommsen, röm. Geschichte. Bd. 5.

*Rabe, deutscher Mondschein.

*- Halb Mähr, halb mehr.

Riezler, Gesch. Bayerns. Bd. 3.

Woltmann u. Wörmann, Gesch. d. Malerei. *Steger, Cooks 3 Reisen um die Welt.

*Duval, Anatomie für Künstler.

Stadler, Heiligenlexikon.

Reuter, Stromtid.

*Braun, Lehrb. d. Geburtsh. f. Hebammen. *Leube, spez. Diagnose d. inn. Krankhtn.

M. Rieger'sche Univ.-Bh. in München: Roscher, Kolonien u. kolon. Auswandrg Grundr. z. Vorlesgn. üb. Staatswiss. Gr. 80. Göttingen 1843.

Brentano, Cartelle.

Schriften d. Ver. f. Sozialpol. Bd. 60 u. 61. Andrees Handatlas.

Samml. v. Entsch. d. Verw.-Gerichtshofes.

Luzac & Co. in London W.C.: Müller, Max, Asien u. Europa.

*Almkvist, Bischarisprache. Ups. 1881.

*Schreiber, Manuel de la langue Tigraï. Wien 1887.

Hermann Wildt in Stuttgart:

*1 Schliemann, Bau u. Betrieb elektr. Bahnen. Lpzg. 2 Bde. Neueste Aufl.

*1 Sachs-Villatte, franz.-dtschs. Wörterb. Grosse Ausg.

Szelinski & Comp. in Wien I:

*Hanslick, neueste Zeit.

*Jodl, Philosophie.

*Bölsche, Liebesleben.

*Brahms, Essays.

*Buckle, Essays. (Deutsch.) *Carlyle, sociale Schriften.

*- Helden.

*Cauer, d. Frau im 19. Jahrh.

*Chamberlain, Rich. Wagner.

*Corpus juris canonici.

*Deckert, Colonialreiche. 1885.

*Dernburg, Pandekten.

*Golowin, russ. Charakt.

*Gumplowicz, soc. Essays. *Günther, Weib u. Sittlichk.

*- Kulturgesch. d. Liebe.

*Harnack, lit. Essays.

*Hamann, Umgang m. Büchern.

*Künstler-Monogr.: Tizian — Wereschtschagin — Thoma.

*Müller, d. türk. Krieg.

*Muther, franz. Malerei.

*Marholm, Psychol. d. Frau.

*Mach, Mechanik.

*Mensch, Mexiko.

*Nietzsche, v. Kaatz.

*Ruskin. Alles Erschienene.

*Scherer, Literaturgeschichte.

*Schönbach, Lesen. Neue Aufl.

*— Aufsätze, neue Lit.

*Seyferth, hinter Gittern.

*Spencer, social. Freiheit.

*Ullmann, Civilprozess.

*Wassmuth, Elektric.

*Windelband, Philosophie. *Du Prel, Fernsehen u. Fernwirken.

*- Philosophie d. Mystik.

*Hausschatz d. Wissens. (N., Neumann.) *Devrient, Ed., dramat. u. dramaturg.

Schriften. Kplt. u. einz.

*Goethes sämtl. Werke in 30 Bdn. Stuttg.

u. Tübingen 1850. 1. Bd. ap. *Tiecks sämtl, Werke, 18. Bd. ap.

*Stockbauer, Töpfer-Industrie.

*Silberstein, Bibel d. Natur. *Springer, Kunstgeschichte.

*Ebers, ges. Werke. Einzelne Bde.

Alles hier Angeführte suchen wir in mehreren Exemplaren, daher jedes direkte Angebot, wenn halbwegs annehmbar, unbedingt Erfolg hat.

Johannes Carstens'sche Buchh. (G. Weiland) in Lübeck:

1 Dtsche. Liebeslieder seit Günther. 1859.

1 Biernatzki, Kalender f. Schleswig-Holstein. 1848. 49.

1 Historia naturalis cactorum.

1 Historia naturalis vaporum.

1 Lieder einer Mormonin.

Emil Zimmermann in Glogau:

1 Geschichtl. Roman über 2. Kaiserreich, Eugenie u. Napoleon 1852-70.

Stiller'sche Hofbuchh. in Schwerin: Netto, Papier-Schmetterlinge.

F. Fontane & Co., Sort. in Berlin: Grimm, Herm., Demetrius. Sievers, Otto, do.

Otto Weber in Leipzig:

*Aly, Cicero. *Bender, Rom.

*Bloch, röm. Altertumskunde.

*Engelmann, Bilderatlas zu Homer.

*Fränkel, Lustspiele der Griechen.

*Guhl u. Koner, Griechen u. Römer.

*Herbst, das klassische Altertum.

*Oehler, klass. Bilderbuch.

*Osterwald, griech. Sagen. 3 Bde.

*Schreyer, Fortleben Homer. Gestalten.

*Wagner, J., Realien d. röm. Altertums.

*Jäger, Weltgeschichte. 4 Bde.

*Biedermann, Volks- u. Kulturgesch.

*Freytag, Bilder a. d. dt. Vergangenh.

*Simrock, deutsche Mythologie.

*Herder, E. G. v., Joh. G. von Herder's Lebensbild.

*Pierson, d. grosse Kurfürst.

*Knötel, Bilderatlas z. dt. Gesch.

*Amicis, Spanien.

*Studer, in Eis u. Schnee.

*Marshall, Spaziergänge.

*Jordan, Edda,

*Grimm, Brüder, dtsche. Sagen. 2 Bde.

*Fontane, vor dem Sturm.

*Luthers Schriften, Auswahl v. Grosse. *Pierson, Bilder aus Preussens Vorzeit.

*Wychgram u. W., deutsche Prosa.

K. F. Koehler Sort.-Cto. in Leipzig: Heyse, dtsche. Grammatik (ausführl. Lehrbuch). 5. Ausg. 2 Bde. 1839-49. Ratzel, aus Mexiko. 1878.

Burkhardt, jurist. Breviarium.

Carl Fr. Fleischer in Leipzig: *Virchow, Cellularpathologie. 1 .-- 3. A,

*Neumeister, physiolog. Chemie. 2. A. *Deutsche Chirurgie. Einz. Tle. Alles.

*Handbuch d. Ernährungstherapie.

*Bardeleben-Haeckel, topogr. Atlas. 1894. *Centralblatt f. Pathol. d. Harnorgane.

Neuere Jahrgge. *Casper-Lohnsteins, Jahresbericht. Alles.

*Dewey, hom. Arzneiwirkungslehre. *Leisering, Atlas d. Anat. 2. A. 1888.

*Kochs Encyclop. d. Tierheilkunde. Süddeutsches Antiquariat in München: Avenarius, Kritik d. reinen Vernunft. Cervantes, dtsch. v. Heine.

Confucius, Ta Hio. - Tschong Yong.

Darwin, Entstehg. d. Arten.

Fichte, Grundz, d. gegenw. Zeitalters. Fischer, Kuno, Leibniz.

Flechsig, Gehirn u. Seele.

Forster, Charles Dickens. Hdb. d. dtschn. Strafr., v. Holtzendorff.

Hertz, ges. Werke. Mayr, Statistik u. Gesellschaftslehre.

Mohl, Gesch. d. Staatswiss. Bd. 3.

Ree, Entstehg. d. Gewissens. Reumont, Vittor. Colonna.

Schilling, Lehrb. d. Naturrechts. Zeitschr. f. Psychiatrie, v. Wernicke u.

Ziehen. Einz, neuere Bde. A. Stuber's Buch-& Kunsthandlg., Würzburg: *Mommsen, röm. Geschichte. Bd. 1-3,

Paul Alicke in Dresden-Blasewitz: *Lyrici poëtae graeci, ed. Bergk.

*Archiv f. Verdauungskrankhtn. Kplt. Biolog. Centralblatt. Bd. 12-16. 19. Sollier, l'hystérie. 2 vols. 1897.

Polytechnische Buchhandlg, R. Schulze in Mittweida:

Post, chem.-techn. Analyse.

*Märcker, Spiritusfabrikation.

*Koenig, landw. Stoffe. *Lunge, Sodaindustrie.

*Arendt, Technik d. Exper.-Chemie.

*Ost, chem. Technologie.

Fr. Strobel in Jena:

*Klopfleisch, Schlacht bei Jena.

*Ansicht d. Stadt Jena i. d. Oktobertag. 1806

*Droysen, Gesch. Alexanders d. Gr.

*Keil, Jenaisches Studentenleben.

*Gori, Museum Florentinum, VII-X. Billig.

*Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder. 2 Bde *Regesta reg. Hierosolymitani, ed. Röhricht.

*Burckhardt, Repert. zu Wielands Merkur.

*Kunczke, System d. Weihmünzen. I.

*Dammer, Handb. d. anorg. Chemie. I .-III. Erg.-Bd.

*Centralblatt f. Gynaekologie. 7. 8. 9. *Wochenschrift, Wiener med. Kplt. u. einz.

*Zeitschrift f. Bücherfreunde. I. Jahrg.

*Hottenroth, deutsche Volkstrachten. *Jahrbücher, Dtsche., f. Politik u. Litt. 1-5.

*Milner, England in Aegypten.

*Harnack, Dogmengeschichte.

C. Strauss, Buchhandlg. in Chemnitz:

*Buchheister, Drogisten-Praxis. I.

*Staude, Präp. z. bibl. Gesch. I—III.

*Baukunde d. Architekten. I, 1/2.

*Kants Vorlesgn. üb. Psychologie, v. Du Prel,

*Kober, Philosophie Schopenhauers. 1888. *Kants Vorlesungen über Metaphysik, v. Poelitz. 1821.

*Toussaint-L., franz. Unterrichtsbriefe.

*Sachs-Villatte, franz. Wörterb. Schulausg.

*Georges, latein. Handwörterb. 2 Bde.

*Benseler-Schenkl, griech. Wörterb. 2 Bde *Richter, A., Auflösungen z. arithmet. u.

trigon. Aufgaben. II.

*Neumann, Kupfermünzen. 6 Bde.

*Schulthess-Rechb., Thalercabinet.

*Hessische Münzkunde.

Fr. Suppan's k. Univ.-Bh. in Agram: Kittel, dunkle Wörter. Prag. Sienkiewicz, Familie Polaniecki. Mach, populär-wissenschaftl. Vorträge. Westermanns Monatsh. Jg. 1899/1900. Auerbach, Dorfgeschichten. Braun v. Braunthal, Neuhof. Ebers, der Kaiser. Kraszewski, am Hofe August d. Starken. Lindau, Spitzen. Bonnet, Ring u. Schwert. Dove, Alfred, Caracosa, I. II. Dostojewsky, Raskolnikow. I/II. Auerbach, auf d. Höhe.

K. L. Ricker in St. Petersburg: Suttner, Trente-et-Quarante. Abbildgn. französ. Militäruniformen aus d. Zeit 1790—1804 u 1830—48.

Karl W. Hiersemann in Leipzig: *Konkurrenzen, Deutsche, v. Neumeister

u. H. Alles Erschienene, Serie, wie auch einz. Bde. u. Hefte.

*Konkurrenz-Nachrichten (Beibl.). No. 1 (1894) u. f. Kplt., sowie a. einz. Nrn.

*Art-Union, London, 1839-48. Anderson, Catalogue of Japanese and

Chinese paint. Lond. 1886. Doré, Gust, die Reise wider Willen.

Frimmel, Handb. d. Gemäldekunde. *Zeitschrift f. anorgan. Chemie. Bd. 1

The International News Company in New York:

1 Franco, populäre Antworten.

—25. Mögl. brosch.

1 Debes, neuer Handatlas. Geb.

1 Goepels Lieder- u. Kommersbuch. Hrsg. v. Taeglichsbeck.

1 Retcliffe, Fortsetzg. d. Romans: Um d. Weltherrschaft.

Hellmann, Ueb. Geschlechtsfreiheit. Geb.

1 Die bekannten 138 neuentdeckten Geheimnisse. 1737.

1 Zedlers Lexikon. Bd. 52 apart. Zeitschr. f. klin. Medicin. Bd. 16.

Virchows Archiv. Bd. 1. 3-24. 26-31. 33. Jahrb. f. Kinderheilkde, Alte Folge. Bd. 1-8,

— do. Alte Folge. Bd. 4. 7. 8. — do. Neue Folge. Bd. 32—43.

10 Schlossers Weltgesch. 19 Bde. Nur kplt. geb. Explre. 1885 oder neuer. Gut erhalten.

Annales de dermatologie et de syp. Kpltte. Serie.

— de l'Institut Pasteur.

Archiv f. Dermatol. u. Syph. 1886 - 98. — f. Kinderheilkde. Bd. 1—21. 28. Monatshefte f. prakt. Dermat. 1891 u. f.

Nouvelle iconographie de la Salpētrière. Hoppe-Seylers Zeitschr. f. physik. Chemie. Bd. 14. 15. 16.

Zeitschrift f. orthopäd. Chirurgie.

1 Allgem. Missionszeitschr. Bd. 20. Dez.-H. 1 Strauss, Leben Jesu. 2 Bde. 1., 2. od. 4. Aufl. Geb.

Lippert'sche Bh. (Max Niemeyer) in Halle a/S.: Zeitschrift f. Bücherfreunde. Jahrg. I. Nolhac, Pétrarque et l'humanisme. Schmidt, A., französ. Geschichte. 4 Bde.

(In d. Sammlg. v. Heeren u. Uckert.) Meyer, Ed., alte Geschichte. I.

Louis Naumann in Leipzig:

Onckens Weltgesch. in Einzeldarstelign. Heft 43 bis Schluss.

A. Schönfeld in Wien IX/3: *Litzmann, Geburt bei engem Becken. *Lindner, Schopenhauer.

*Neurolog. Centralblatt. Jahrg. 1-4. *Dilthey, Einleitg. in d. Geisteswissensch.

*Türck, Klinik d. Kehlkopfkrankhtn.

*- Atlas d. Kehlkopfkrankhtn.

*Archiv f. Dermatol. 1885. A. einz. Hfte.

H. Hildebrandts Buchh. in Stolp i. P.: Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen. Bd. 1-30. Geb. Werke über Wappen u. Wappenkunde.

Franz Pechel in Graz;

1 Meyers Konvers.-Lexikon. Bd. 19. 20.

Kluge & Ströhm in Reval:

1 Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom. Bd. 1.

Paul Lehmann in Berlin:

*Rein, encycl. Handb. d. Pädagogik.

*Wiese, Lebenserinnerungen. 2 Bde. *Rethwisch, Deutschl. höh. Schulwes.

*Biese, Pädagogik u. Poesie.

*Münch, verm. Aufs. üb. Unterr.

neue pädag. Beiträge.

*— Anmerkgn. z. Text d. Leb.

*Willmann, Didaktik. 2. A.

*Waitz, allg. Pädagogik. 4. A.

*Ziller, allg. Pädagogik.

*Raumer, Gesch. d. Pädagogik.

*Fischer, Grundz. e. Social-Pädag.

*Sammlg.v. Abhdign. a,d. Geb.d. päd. Psychol. *Grüllich, Entw. f. d. Anschunterr.

*Natorp, Socialpädagogik.

*Nath, Entwicklungsgesch. d. Gymnas.

*Jahn, Ethik.

*Döring, menschl. Sittenlehre.

*Stern, Grundleg. d. Ethik.

*Fischer, d. Gefühl in d. Psychol.

*Heinzel, Lösg. d. Willensfreiheit.

*Lay, Führer d. d. Rechenunterricht.

*- Führer d. d. Rechtschreibung.

*Reichardt, Bildung d. Willens. *Kleinschmidt, 3 Jahrh. russ. Gesch.

*Morrison, to London town.

*Whitman, Imperial Germany.

* Teuton studies.

*Asboth, d. Adel in Ungarn. *Schulthess, europ. Geschichtskal. 1890 u. 1896—99.

*Lamprecht, deutsche Gesch. Bd. 1-4.

*Lasson, Rechtsphilosophie. *Bonarotti, Nachtwachen.

*Morstadt, Komm. zu Feuerbachs Lehrb.

R. Löffler in Dresden, Struvestr. 5: *Taschenbuch, Freiherrl., 1900.

Paul Freher. (17. Jh.) Bücher von u. über ihn. Fel. Osius. (17. Jh.) do.

Pestalozzi, Werke, v. Seyffarth.

Poëtae lyr. gr., ed. Bergk. Ed. IV. Vol. I ap. Plato, übers. v. Müller-Steinhart. 6-8 apart. (Adelung.) Gesch. d. menschl. Narrheit. Studio. Nr. 73.

Laotse, Taoteking, übers, v. Plänckner. Hettner, romant. Schule.

Haym, do.

Baumgärtner, Krankenphysiognomik. Rosenthal, Französisch.

*Köhler, Ducatencabinet.

Hans Gnad in Würzburg: *Ostwaid, allgem, Chemie, I. Bd, II, 1. Juvenal. Langenscheidt-Uebersetzg. Ovid u. And. *Taine, Entstehg. d. mod. Frankreich. III. Sommer, Diagn. d. Geisteskrankhtn. Gomperz, griech, Denker, Bd, 1 od.einz, Lfgn. Berichte d. dt. chem. Gesellschaft. 1-7 od.einz. *Theateralmanach 1901.

Kanitz' Sort. (R. Kindermann) in Gera, Reuss: *1 Judeich u. Nitsche, Forstinsektenkde. Bd. 1. Studien u. Kritiken. (Aelt. Jgge.)

R. L. Prager in Berlin NW. 7:

*Baur, Seneca u. Paulus.

*Corpus iuris civilis. Deutsch.

*Gerichts:aal. Bd. 19 VI. 20 I -- VI.

*Haake, Gesellschaftslehre der Stoiker.

*Handelsarchiv, Dtsch. Vollst. u einz.

*Hann, Ethik Spinozas.

*Holzherr, der Philos, Seneca,

*Jhering, Geist d. Röm. R. Kplt. u. einz.

*Menger, Grds. d. Volkswl. 1871.

*Müller, F. Max, Alte Zeiten, alte Freunde.

*Protokolle üb. d. 2. Lesg. d BGB. 7 Bde.

*Schmalz, Ethik Spinozas.

*Verhandlungen d. 22.—25. Juristent.

*Zeller, L'empereur Frédéric II.

C. Koenitzer's Buchh. Reitz & Koehler in Frankfurt a M .:

Leunis, Synopsis: Tierreich u. Pflanzenreich. Burkhardt, psychologische Skizzen.

Schober, Quellenbuch z. österr. Geschichte

Geibel, Werke. 4 Bde. Simplicissimus. 2. Jahrg.

Max Kellerer in München:

*1 Maas, Anleitg. z Gänse- u. Entenzucht.

*2 Müller, Sonnenbraut.

Georg Chr. Ursins Nachf. in Kopenhagen 1 Starkes Bibelwerk.

F. Volckmar in Leipzig: Metzger, geogr. Welt-Lexikon.

W. Hoffmann's Hofb. in Weimar: Winter, Memoiren einer Berliner Puppo.

C. Haacke in Nordhausen

*Heilfron, römische Rechtsgeschichte.

K. F. Koehler Sort.-Cto. in Leipzig: Toeche, Baukalender f. 1901.

Jul. Koppe in Nordhausen: Keller, Gottfr., ges. Werke.

Nietzsches Werke. Ges.-Ausg.

Kerner, Pflanzenleben. Bd. 2. (1. A.)

*Neumann, Ortslexikon.

*Haym, romant. Schule.

*Ranke, d. Mensch. 1. A. Billig.

P. Killisch in Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 1: Militär-Literatur-Ztg. 1890, 91, 92, 1900. Beihefte zum Mil.-Wochenblatt 1897-1900, ev. d. letzten Jahrgge. d. Militär-Wochenblattes.

Robert Cordes in Kiel:

*Webers anatom. Atlas.

*Booch-Arkossy, span.-dtschs. Wörterbuch.

*Allers, la bella Napoli.

*Kapp, elektromechan. Konstruktionen.

*Liliencron, Gedichte.

*Reuter, Hanne Nütte. Illustr. Nur tadell.

*Gregorovius, Rom.

*Kleyer, analyt. Geometrie.

*Rangl. d. preuss. Marine 1848-64.

*Martig, Lehrb. d. Pädagogik.

Anschauungs-Psychologie.

*Sanders, Handwörterb. d. dtschn. Sprache.

*Rein, Pickel u. Scheller, 1. Schuljabr.

*Remsen, organ. Chemie.

*Sanders, deutsche Sprachbriefe.

Th. Kay in Cassel:

*Lexikon d. ges. Technik, hrsg. v. Lueger. Sämtliche Bde.

*Naturkunde. (Verlag Bibliogr. Institut.) Angebote direkt.

F. Delbanco in Lüneburg: *Carmen-Sylva, Feldpost.

*Oberländer-Album. (Einz Bde.)

*Junkermann, Humoristicum.

*Münchener Bilderbogen, Kol. (Einz. Bde.)

*Bannehr, Kerbschnitt.

*Ortleb, Kunstarbeiten.

*Seidel, Hühnchen.

*Thompson, Bingo.

*Wangemanns Leben, v. s. Sohne.

*Otto, Menschenfreund a. d. Throne.

*Wägner, deutsche Heldensagen.

*Altum, Vogel.

*Bredow, Perthes.

*Keller, Harti.

*Craemer, Wanderzeit.

*Gildemeister, Um die Erde.

*Königsmarck, Japan.

*Brockes, Kleinasien. *Gehring, Südindien.

*Freudenthal, Haidefahrten, I-IV.

*Schneller, Reisetasche.

*Monogr. z. Erdkunde. II—IV. VII.

*Brandt, Lehnspflicht. *Schaumberger, Hirtenhaus.

*- Vater u. Sohn.

*Christ-Lucas, Gartenbau.

*Gaucher, Obstbau.

*Landmanns Winterabende. (Einz. Bde.)

*Blanckenhorn, Gesetze u. Verordugn, Geb. *v. Schaden, Präliminarien z. Gestaltungslehre d. Menschen.

* natürl. Prinzip d. Sprache. Angebote nur direkt.

Troemer's U.-B. in Freiburg i. Br.: *Griesinger, Mysterien d. Vatikans. 2 Bde. *Histoire et anecd. d. l. révol. franç.

5 vols. Amst. 1794—96. *Bitard, l'exposition de Paris 1878.

*Hildebrand, Theorie d. Geldes.

*Goschen, Wechselkurse.

*Smith, Natur u. Urs. d. Volkswohlst. Mehrfach.

*Hume, national-ökonom. Abhdlgn., übers. von Niedermüller. (Hist.-polit. Bibl.) Mehrfach.

*Mirabeau, Lettres orig. 4 vols. Paris 1792.

*Meyers Konvers.-Lex. 5. Aufl. Bd. 4. 15—17. O.-Bde.

*Pitaval, Causes célèbr. et intéress. av. les jugements. 22 vols. Have 1745/46.

*Klüber, pragm. Gesch. d. nat. Wiedergeburt Griechenlands.

*Hieronymus, höchste Welt- u. Kriegs-Häupter d. Türkenkriegs.

*Brüggen, wie Russland europ. wurde.

*Volckhausen, Nikolaus I. *Goethes sämmtl. Werke, i. 30 Bdn. 1850.

*Fichte, sämmtl. Werke. 11 Bde.

*Baader, sämmtl. Werke. Bd. 12 apart.

Bon's Bh. in Königsberg i. Pr.: D. neue Laienbrevier des Haeckelismus. I.: Genesis, von M. Reymond. Bern 1877.

Ernst Haase in Berlin W. 35:

*Hobrecht, Kanalisation von Berlin.

*Vittoria Colonna, Gedichte.

Frobeen & Co.

Eugen Crusius in Kaiserslautern:

*Salisch, Forstaesthetik.

*Salmon Geometrie d. Kegelschn,

B. Seeber in Florenz:

*Heyd, Histoire du commerce du Levant. *Zeuss, Grammatica celtica. 2. ed. Lpzg. 1873.

*Wimmer, polit. Bedeutg. d. Stoiker Roms. Hermannstadt 1864.

*Schiller, die stoische Opposition unter Nero. Karlsruhe 1869.

*Hommel, babyl. Ursprung d. ägypt. Kultur.

*Beloch, griechische Geschichte.

*Hagen, Cronaca di Lorenzo Ghiberti. Joh. Palm's Hofbuchh. in München:

Antiquarisch. 1 Fialkowsky, vollständige Trisektion d. Winkels.

Märkische Buchh, in Berlin N. 24: *Deutsche Bauzeitung 1898-1900.

*Gesundbeits-Ingenieur 1898-1900.

*Zeitschr. d. Vereins dt. Ingen. 1898-1900.

Albert Fürst in Krefeld:

Karnack-Hachfeld, Maschinenconstructeur. Lacroix, Directorium, Consulat u. Kaiserr. Toussaint-Langenscheidt Englisch, Mehrf. Auerbach, Barfüssele. Ill. Pracht-Ausg. Uberweg-Heinze, Gesch. d. Philosophie. Sachs-Villatte, frz. Wörterb. 84 M ord. Meyer, 20 Bde, Brockhaus, Rev. Ausg. Mehrf.

J. G. Wölfle'sche Buchh. in Freising: *2 Sambuga, Geistesüb,f.Geistl. Bamb.1817. *Jahrb. f. Naturwissensch. I. Jg. Herder. *Lücken, H., Tradit, d. Menschengeschlechts.

Münster 1856. *Muth, Waldblumen. Geb. Orig.-Bd. Gut erh. *Dammann, Gesundheitspfl. d. Haust. Parey. *Daniel, Handb, f. Geogr. Neuere A. Gut erb.

M. Edelmann in Nürnberg:

*Gross, Handb. f. d. Unters.-Richter.

*Düntzer, Abhandlgn zu Goethes Leben.

*Riegner, Kronen-u. Brückenarb. (Zahnhlk.) *Ingenieur-Handb. IV, 1.

*Daheim-Kal. 1891. 94. 95. 99.

*Klencke, Hauslex.

*Walser, Naturheilverf.

*Ziegler, histor. Memorabil. Wien 1840. Böhlau, Rangierbahnhof.

- Recht d. Mutter.

*Ill. Gartenbaulexikon.

J. Schugt in Godesberg a. Rh.: Schwann, d. Godesberg u. d. Ara Ubiorum des Tacitus.

Dederich, Julius Cäsar am Rhein. Hundeshagen, d. Heilbrunnen Godesberg. Weyden, Godesberg u. d. Siebengebirge. Nose, orograph. Briefe üb. d. Siebengebirge.

Johannes Alt in Frankfurt a. M .:

Ritter, geograph.-stat. Lexikon.

*Ploss, Fruchtabtreibung. *Fabrice, Kindsabtreibung.

*Regnault-Strecker, anorg. Chemie. 1877.

*Wiener Klinik 1875, 6; 1877, 8. 9; 1882, 4—6. 8.9; 1883, 5.6; 1898, 10 Friedrich, Rhinologie.

Centralbl. f. Bakteriologie. 1-4.

Schafstein & Co., Sort. in Köln a. Rh. Feder, Hochverrath.

Alfred Lorentz in Leipzig: Bode, holländische Malerei. Brachvogel, ausgew. Werke. 4 Bde. 1873. Burckhardt, Cicerone. 4 Bde. Generalstabswerk 1870/71. Plan 31, 39, 40 u. Skizze 8, resp. Heft 18. 19. 20. Hiltl, der alte Derfflinger. Hölderlin, Werke. Jaeger, Weltgeschichte. 2. od. 3. A. Jireček, Gesch. d. Bulgaren. 1876. Alte Kräuterbücher. (Paracelsus etc.) Levêque, Mythes et légendes de l'Inde dans Aristoph., Platon etc. Paris 1880.

List, nation. System d. polit. Oekon. (Bill.) Der Mechaniker, Jahrg. 1899. Meyer, Gespäche m. e. Grobian. 1867. Mörike, gesam. Schriften. 4 Bde.

Mügge, Th., Novellen. 33 Bde.

Müller, H., Befruchtung d. Blumen durch Insekten, 1873.

Neu-Guinea; — Melanesien. Alles darüber. Nippold, Kirchengesch.s.d. Restaur. v. 1814 Peez, zur neuesten Handelspolitik.

du Prel, Entdeckung d. Seele. Monistische Seelenlehre. 1888.

Scotts Werke. 25 Bde. Stuttg., Franckh. Seeliger, Forschgn, üb. Volks-u. Königsrecht. Thiele, Hermogenes, Beitr. z. Gesch. d. Rhetorik.

Traut, Quaestiones Theocriteae, 1888-90. Vasari, Leben d. Maler, Bildhauer. Sttg. 1846. Wolfram v. Eschenb., Parzival, v. Simrock.

F. Nemnich in Mannheim:

*Sanders, Wörterbuch d. Synonymen.

*Bach, Maschinenelemente.

*Buch für Alle. Die 6 letzten *Illustrierte Welt. Jahrgänge.

*Velh. u. Kl.'s Monatshefte. C. Strauss, Buchhandlung in Chemnitz: *Rosegger, Waldschulmeister.

*Hauff, Lichtenstein. (Bessere Ausg.) *Freytag, verlorene Handschrift.

*Raabe, Hungerpastor.

*Ebers, ägypt. Königstochter; — e. Wort.

*Auerbach, Dorfgeschichten.

*Tolstoj, Auferstehung.

*_ Anna Karenina.

*Sudermann, Katzensteg.

*Keller, der grüne Heinrich.

*Boccaccio, Decameron.

G. Geiger in Stuttgart:

*1 Meusel, kirchl. Handlexikon. Bd. 1-5.

*1 Kautzsch, Altes Testament. 1. Aufl.

*1 Godet, Lucasevangelium. Hannov. 1872.

*1 Ritschl, Lehre v. d. Rechtfertigung. 3 Bde. 1. Aufl.

*1 Tschackert, Polemik. 2. A. 1888.

*1 Grani Licinii quae supersunt. Lips., Teubner.

*1 Quellenschriften f. Kunstgesch. 18 Bde.

Fr. Eugen Köhler in Gera: *Reichenbach, Deutschlands Flora. Halbkolor. Ausg. Bd. 17-23. (I. Serie, Bd. 10-16). Auch einz., ev. ganz koloriert u. kplt.

Romouald Schally in Czernowitz: 1 Brehm, gefangene Vögel. Kplt. Geb. | Bismarcks Briefe an seine Braut.

Georg Rosenberg in Fürth i. B.: Andree, Handatlas. 4. A. Geb. Arzt, Der wahre, für d. Volk. 1846.

*Chamberlain, Grundl. d. XIX. Jahrh.

*Bayer. Dichterbuch. Nürnberg.

*— R. Wagner.

Corelli, ein Roman aus 2 Welten. *Cosack, Lehrb. d. B.-R. II, 2.

*Dahn, Bis z. Tode getreu. Brosch. od. geb. *Gartenlaube 1896, 98, 1900. Sauber.

*Gümbel, Geologie von Bayern.

Knackfuss, Künstlermonographien. Kuhne, Heilverfahren. Neue Aufl.

*Künste, Graphische. Versch. Jahrgge. Lorm, Naturgenuss. Brosch. od. geb. *Molière, Oeuvres. Mittlere Ausg.

Rau, die wilde Rose. 1816. *Schmoller, griech. Konkordanz.

*Studio. Vor 1895.

*Ulrici, Shakesp.'s dram. Kunst. 3. A. 1874.

*Vaihinger, Kant. Ev. Bd. 2 apart.

*Weiss, Apologie. 5 Bde.

*Wolff, Recht d. Hagestolze.

*Zola, Fruchtbarkeit; — Zusammenbruch.

*Wagner, Lohengrin; — Tristan. Klav.-Auszug. 2 hdg. und mit Text.

'Cardinal v. Widdern, der kleine Krieg.

- kritische Tage.

*— Krieg a. d. rückwärt, Verbind. d. dtschn. Heere 1870/71. 5 Tle. 1899.

*Darstellungen a. d. bair. Kriegsgesch. H. 6—8.

*Einzelschriften, Kriegsgesch. H. 8. 9. 12. 15. 16. 17. 18. 22. 23. 24.

*Haase, Unterbring. d. Verwund. 1891 *Loebells Jahresber. XXV. XXVI. Orglwd.

*Ott, Kriegsetappenwesen. 1896. *Taubert, schmalspur. Feldbahnen.

Auf die meisten Werke liegt feste Bestellung vor.

W. Junk in Berlin NW. 5:

*Altum, Forstzoologie, III. (Auch defekt) Chemisches Centralblatt 1830-55, 84-88 v. d. Wulp, alle entomol. Abhandign.

*Monatshefte d. Chemie. I u. f. (Angeben, ob Original oder Nachdruck.)

*Edgeworth, Pollen.

Nur

*Robineau-Desvoidy, Myodaires. *Entomol. Abhdlgn. v. Holmgren, Staeger und Westwood.

*Wiener entomolog. Monatschr. I-VIII. (Auch einz. u. defekt.)

*Bulletin d'insectol. agricole. I u. f.

Zucker.

Schweizer Reisen.

Gef. aufneben! Ich suche dauernd alles (Zeitschr., Werke, kleinste Abhandlgn.), besonders älteres über diese Themata. Bei mässigen Preisen Absatz sicher.

Alfred Lorentz in Leipzig: Generalstabswerk 1870/71:

Bd. II. Plan 6b. 8, 10, 11, Uebersichtskarte 2; Skizze 5. 6.

Bd. V. Plan 31. 39. 40; Skizze 8.

R. Mühlmann's Sort. in Halle:

E. Morgenstern's Buchh. in Breslau: *Fournier, Napoleon I. (Wissen d. Gegenw.

Bd. 50. 67. 71. 72.)

*Müller-P., Lehrbuch II, 1. Optik. 9. Aufl. *Dahn, Könige d. Germanen. Bd. I—II.

Theokrit, v. Fritzsche-Hiller. *Plautus, v. Lorenz. I.

*Schiller-L., mittelniederdtschs. Wtb. 6 Bde. Westermanns Monatshefte. Bd. 77/78. Jahrg. 1895.

Schobert, fürstliches Blut.

Friedrich Cohen in Bonn: Gräfin Münster, gute Küche.

Koser, König Friedrich d. Grosse. I. Journal de droit international privé 1874—1900.

Toldt, anatom. Atlas.

W. Schuster in Bernburg:

Wichert, Heinrich v. Plauen; — d. grosse Churfürst; — Minister a. D.; — Monte Carlo; — das Duell; — Litthauische Geschichten; — Getrennte Wege.

Ed. Kaussler in Landau:

1 Ziegler, Lehrbuch d. patholog. Anatomie. II. Bd. 6. Aufl. 1889.

Friedrich Kilian Nachf. in Budapest: *1 Sadtler, organ.-techn. Chemie. 3. Aufl.

*1 Traut, latein. Grammatik m. Schlüssel. (Jügel.)

*1 Sander, Reichenbachia.

M. Lengfeld'sche Buchh. in Köln: Angebote direkt.

*1 Centralblatt der Bauverwaltg. 1884.

*1 Minutes of proceedings. Bd. 127.

*1 Engineering. Bd. 79/81.

Béla Szilágyi in Budapest IV, Karlsring 26: Angebote direkt.

*1 Zeitschrift für Innen-Dekoration. Jahrgänge I—X. (Darmstadt, Koch.)

Th. Stauffer in Leipzig:

Jacobi a Voragine Legenda aurea vulgo historia Lombardica, rec. Th. Grässe. Hegel, G. W. F., Werke. Vollst. Ausg. Fichte, J. G., Werke. Vollst. Ausg. Herbart, J. F., Werke, brsg. v. Hartenstein.

Dillmann, Liber Henoch. Charles, Commentar zu Liber Henoch. Klein, Ikosaëder. Dtsche. od. engl. Ausg.

Robert Lindner in Bonn:

*Doutscher Hausschatz. Jahrg. 1—18. 21-25. Geb.

*Michaelis, portug. Wörterb. 2 Bde. Geb. *Kreusler, Chemie. Geb.

Carl Vietor in Cassel:

Kurfürstenthum Hessen in maler. Orig.-Ausichten. Darmstadt 1852.

Selenka, zoolog. Taschenb. f. Stud. Spalteholz, Handatl. d. Anat. d. Menschen.

2 Bde. Steiner, Grundr. d. Physiol. d. Menschen.

Hertwig, Entwicklungsgesch. Brockhaus' Konv.-Lex. 8.9.11. Letzte Aufl. Koppe, Mathematik. Bd. 2-4. Neubearb.

v. Dahl. Ernst Bachmann in Amberg:

*Generalstabswerk 1870/71. Kplt., mit sämtl. Karten.

Angebote direkt.

A. Auer & Comp. in Bozen:

*Der gute Kamerad. Sämtl. Jahrgänge, gebunden und ungebunden.

K. Diepolder in München:

Conrad, Ketzerblut.

Klein, Anleitg. zur Durchmusterung d. Himmels. 2. Aufl.

Lesser, Haut- u. Geschlechtskrankheiten.

Ed. Hölzel in Olmütz:

*Aeltere Jahrgge. v. Münchener Flieg. Blätter. Gut erhalten. Angebote direkt.

Herold'sche Buchh. in Hamburg:

1 Schwebel, vom Eisenhut zur Kaiserkrone, I.

1 Jäde, Roggenkörnlein. Bilderbuch.

Curt Beyer in Zittau i. S.:

*Camesina, A., Glasgemälde a. d. 12 Jahrhundert im Kreuzgange d. Cistercienser-Stifts "Heiligenkrug". Erschienen s. Zt. in Berlin.

Angebote sofort direkt erbeten.

Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlg., Wilhelm Ernst & Sohn, in Berlin W. 66: 1 Holtei, Lorbeerbaum u. Bettelstab.

Liter.-art.Anstalt, TheodorRiedel, München *Pierers Konvers.-Lexikon.

*Seeger, System der Reitkunst. (Nur Ausgabe Berlin 1844.)

Otto Albert in Solingen: Georgs Schlagwortkatalog. Bd. 2 u. 3. Hinrichs' 5 jähr. Bücherkataloge.

Hj. MöllersUniv.-Bh. in Lund(Schweden): *Giesebrecht, W., Gesch. d. dtschn. Kaiserzeit. 6 Bde. Ganz sauber u. fehlerfr. Kplt.

E. Speidel in Zürich:

Gleisberg, Kat. d. Bankwesens. Ber. d. chem. Ges. 1878/9, 1890/1900. Br. Moderne Kunst: Hildebrandtheft.

Ch. Künzi-Locher in Bern: Schär, Lehrbuch d. Buchhaltung. Hackländer, Handel u. Wandel. Hinrichs' Halbjahrskatalog 1900.

P. Mähler in Stuttgart:

Neueste Aufl. Angebote direkt.

*Becker, Weltgeschichte.

*Breymann, Baukonstruktionen.

*Karnack-Hachfeld, Maschinen-Construct. Bd. 11—14.

*Nash, altengl. Herrnsitz.

*Ortwein, Renaissance.

*Studio. Letzte 2 Jahrgge, in Heften.

*Württemberg wie es war etc.

*Meyers Konv.-Lexikon. Kplt.

G. Ragoczy in Freiburg i. B.: Montholon, Napoleon auf Helena. Juvenal, übers. von Siebold. Rousseau, Emile, französisch. Gegenwart 1872-75. Westermanns Monatshefte. Bd. 83 ff. 1887 ff.

Hermann Jakob in Karlsbad: *Alte Bücher u. Ansichten über Karlsbad. Direkte Angebote, event. Ansichtssendungen erwünscht.

Huber & Lahme in Wien: Neu oder antiquar .:

*1 Grüneisen, über d. bildl. Darstellung der Gottheit. 1828.

, Kataloge.

Demnächst erscheint:

Ant.-Kat. No. I: Bibliotheca Meriana. Interess. ältere u. neuere Werke, dar. die Oesterheldsche Merian-Sammlung, Bibliothekswerke, Genealogie, Heraldik, Rheinland-Westfalen etc. — Reichhalt. Katalog!!

Bonn a. Rh., Poststr. 26, den 25. März 1901 Plass & Schrödinger.

C. A. Koehler & Co. in Boston

erbitten Kataloge über Medizinische Antiquaria in 3facher Anzahl direkt per Kreuzband.

Kataloge.

In diesen Tagen gelangen zur Ausgabe:

Ant.-Kat. 38. Biographien, Tagebücher; Ant.-Kat. 39. Alte Drucke.

Hannover.

M. & H. Schaper.

Noch vor Ostern sollen folgende wichtige Kataloge zur Versendung gelangen:

XL. Seltenheiten: Incunabeln u. a. alte Bücher, Kupfer- u. Holzschnittwerke; Topographien, Miscellanea, Bibliothekswerke. Ca. 1170 Nrn.

XLI, Bibliotheca Hungarica. Ungarn in Wort u. Bild. Ueber 1800 Nrn.

Kathol. Theologie. Neuere Werke in mehrfacher Anzahl.

Austriacau. Hungarica. Partie-Artikel, reftur) mit beftem Erfolge feit Jahren ge-Verlagsreste etc.

Ich bitte, nur nach Massgabe des thatsächlichen Bedarfes mässigst zu verlangen.

Lienz, Tirol.

F. Rohracher.

Die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig bittet um regelmässige Zusendung aller Antiquariats- und Auktionskataloge.

Buruckverlangte Neuigkeiten.

Besonderer Umftande halber bitten mir um gef. Rudfendung ber remiffionsberecht. Eremplare von:

Scheffler, Schellad in Tirol.

Dresden.

1 16 50 & ord. E. Pierfon's Berlag.

Umgehend zurück

erbitten wir alles à cond. Gelieferte von:

Muff, Mit ins Leben. Gebunden.

Disponenden hiervon tonnen wir nicht geftatten. Brogere Sendungen gef. dirett per Boft unter Portobelaftung nach Baldshut. Bon Roln Geliefertes molle man ausnahmslos borthin gurudjenden.

Hochachtungsvoll

Ginfiebeln, 1 18. Mära 1901. Köln, Rh.,

Berlagsanftalt Bengiger & Co., A.= B.

Angebotene

Gehilfen- und Lehrlingsstellen.

3ch fuche für zwei meiner herren Rommittenten junge Sortimentsgehilfen. Angebote mit Zeugnisabschriften erbitte unt. Chiffre M. S. O. # 200.

F. Boldmar.

Gefucht für dauernde Stellung fofort oder jum 1. April ein 1. Gehilfe fur den Ladenverfehr und vorzugeweife ichriftl. Arbeiten.

Gute Litteraturkenntnis und Sandichrift Bedingung; Intereffe für den Runfthandel erwünicht. Unfangsgehalt 120 .# für den Monat.

Angebote mit Zeugniffen, Photographie und Angabe der Religion, Gefundheites u. Militarverhaltniffe an die

Shlüter'iche Buche u. Runfthandlung, Inhaber: Wilh. Salle in Altona a. d. Elbe.

In meiner Verlagsbuchhandlung findet für jetzt oder später ein Lehrling oder Volontär instruktive Stellung.

Dessau, März 1901.

Anhaltische Verlagsanstalt.

Inhaber: Hermann Oesterwitz. Herzogl. Hof-Musikalien- u. Kgl. Hof-Verlagsbuchhändler.

Bum balbigen Antritt fuche ich für meine Buchhandlung, verbunden mit Rebenzweigen, einen jungen Behilfen, der eben die Behre verlaffen haben fann.

Apolda. Friedr. Lauth's Buchhandlg. W. Etlich.

Für alten Fachzeitschriften = Berlag in großer Stadt Guddeutschlands wird gut empfohlener Behilfe gesucht, der in fämtlichen Fächern bes Beitungsverlages (Expedition, Korrespondeng, Agitation, Rorarbeitet hat. Die Stelle ift für erfte Rraft bauernd. Ungebote mit Photographie und Referenzenangabe unter D. 473 an Saajen= ftein & Bogler M.-G. in Leipzig.

Für einen befreundeten, nordbeutichen Rollegen fuche ich einen burchaus tüchtigen, in der driftlichen Litteratur firmen und gemandten Gortimentsgehilfen. Unfangsgehalt 1500 M pro Jahr nebft Tantieme. Rur herren mit fehr guten Beugniffen bittet fich zu melben

Leipzig. S. G. Wallmann.

Gin mittleres Rommiffionsgeschäft fucht gur Aushilfe bei ben Defarbeiten einen jungeren Gehilfen ober einen im Buchhandel bewanderten Schreiber. Ungebote werden unter # M. A. 1003 burch bie Befcaftsftelle bes B.= B. erbeten.

Um 1. April ift in meinem Berlage bie Stelle eines zweiten Behilfen zu befegen. Gehalt 1200 M. Bewerbungen mit Beugnisabidriften nimmt entgegen

Alfred Janejen in hamburg.

Wegen plötzlicher Erkrankung des engagierten Gehilfen suche ich zu sofort einen jüngeren, tüchtigen Sortimenter. Gelegenheit den Reisebuchhandel kennen zu lernen. Zürich IV, Bolleystrasse 10.

Carl Sievert. Buchhandlung.

In icon gelegener Stadt ber Proving Sannover fucht eine angesehene Buchhandlung jungen Mann als Lehrling. Much murbe ein junges Mabden bafelbft inftruttive und angenehme Stellung finden. Bohnung und Roft im Saufe. Meugerft glinftige Bedingungen. Ungebote u. # 541 an d. Beichäftsftelle d. B.B.

Runfthandler. Bum 1. Juli d. 3. oder fpater fuche ich für mein Runftfortiment als erften Berfaufer einen gelernten Runftbandler mit grundlichen Renntniffen, feinen Umgangsformen, gutem Beichmad und Erfahrung im Ginrahmungsgeichaft.

Rur herren, die hierüber verfügen, und denen an einer guten, felbständigen und bauernben Stellung gelegen, wollen fich unter Mitteilung ihrer bisherigen Laufbahn, ihrer Beugniffe und Empfehlungen, fowie unter Ungabe ihrer Behaltsanfprüche wenden an Ludwig Schaller (Privatim) in Stuttgart, Marienstraße 14.

Für grosses katholisches Sortiment wird zum 1. April d. J. ein jüngerer Gehilfe gesucht. Angebote unter A. No. 993 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Berlin. - Größeres Sortiment Berlins fucht gum 1., reip. 15. April d. 3. jungen, intelligenten Behilfen, ber eben die Lehre poftlagernd Budapeft erbeten. perlaffen haben tann. Sprachkenntniffe erwünscht. Anfangsgehalt 75 M. Ungebote unter # 992 an d. Beidaftsftelle d. B.sB.

Bu möglichft fofortigem Untritt fuchen wir für unfer Gortiment einen jungeren, zuverlöffigen, gut empfohlenen Behilfen mit guter Sandidrift.

Bef. Bewerbungsichreiben bitten wir Pho-

tographie beigulegen.

Theodor Edulze's Buchh. hannover.

In unferem Untiquariat ift gu Oftern eine Bolontarftelle gu befegen. Berren, benen an tüchtiger, weiterer Ausbilbung im Untiquariat gelegen ober die erft das: felbe fennen lernen und fich barin einarbeiten wollen, wird dazu gute Belegens heit geboten.

3. Rider'iche Univ. Buchhandlung in Giegen.

Lehrling mit guten Schulkenntnissen fe meine Buchhandlung, verbunden mit Papiergeschäft, gesucht. Kost u. Logis im Hause. Otto Albert in Solingen.

Gefuchte

Gehilfen- und Lehrlingsstellen.

In biefer Abteilung beträgt ber Unzeigepreis auch für Richtmitglieder des Borfenvereins nur 10 & pro Beile.

ev., Gymnafialbildg., 15 3. im Gort., Berlag früher ichon einmal für eine bedeutende u. Runftgeschäft that., m. allen Arb. vertr. u. an | Berlagsbuchhandlung und Gebetbücherfabrit felbft. Disp. gew., fucht, geftütta. vorz. Beugn., Lebensftellung in Giids, Mittels od. Befts beutschland. Suchenber mar lange Jahre in Sübbeutichland that. u. befleidet gegenwart. eine erfte Stellung in einem der größten Sort. Berlins in ungefündigter Stellung.

Antritt n. llebereinfunft! Bef. Angeb. an M. Brods, Berlin W., Rollendorfftr. 1/III, höflichft erbeten.

Junger Mann aus der französischen Schweiz, 20 Jahre alt, beider Sprachen, der deutschen und französischen, in Wort u. Schrift mächtig, seit 3 Jahren im Buchhandel, als intelligent und strebsam bestens empfohlen, sucht bei bescheidenen Ansprüchen baldige Stellung in einem deutschen Verlags- oder Sortiments-

Gef. Angebote unter # 1005 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Junger Mann, 22 Jahre alt, im Besitze d. Einj.-Freiw.-Zeugnisses, der in einem lebhaft. Sortim. Leipzigs gelernt hat, sucht z. 1. Mai Stellung als Volontar in einer gröss, Stadt Nachmittagsftunden. Ungebote unter E. W. der Rheinprovinz. Gef. Angebote direkt u. # 990 an die Beschäftsstelle d. 9.= 9. A. Z. 956 an d. Geschäftsst. d. B.-V. erb. erbeten.

Für einen jüngeren Gehilfen, ber bei mir gelernt hat und noch 1/2 Jahr als Behilfe thatig gemefen ift, suche ich für fofort ober fpater eine Stellung. Ich fann ben jungen Mann als fehr ftrebfamen, fleißigen u. gemiffenhaften Arbeiter beftens empfehlen. E. Ungleich.

Berh. Gort., 14 J. b. Fach, t. all. port. Urbeit. wohl erf., fucht, geftügt auf befte Beugn., leit. Stellung in fl. ob. mittl. Gort. Nords deutschland bevorzugt. Bef. Ungebote unter # 981 an die Beschäftsftelle bes B.sB

Tüchtiger Buchhändler, Mitte ber Dreißig, mit langerer Bragis im Gortiment, Berlag u. Antiquariat, wünscht fich baldmöglichft gu verandern. Suchender befigt gute allgem. Fachbildung u. ift febr tüchtiger, felbständiger Arbeiter. - Behaltsanfpruche

mäßig. Gef. Angebote unter W. # 5 haupt-

Für meinen Gobn, ber im Berlag gelernt, fich feiner Arbeit icheut, fuche, am liebften in Leipzig, bei beicheid. Unfpr. u. Uusficht auf längeres Bleiben paff. Unterfommen. Bef. Ung. u. 977 d. d. Befchäftsftelle d. B. D.

Ein erfahrener Untiquar mit felten hober Schulbilbung u. langjähriger Pragis, auch im Sortiment, fucht unter bescheib. Unfprüchen möglichft felbftand. Stellung. Gef. Ungeb. u. L. N. Mr. 1009 a. d. Befchaftsft. d. B. B. erb.

Lebensftellung fucht ein mir als tüchtig und zuverläffig befannter 1. Berlags= gehilfe (verheiratet, 38 Jahre alt), der ipeziell im Beitichriftenverlag und Berftellungsmefen, Bertrieb, Inferatenmejen und Korrespondens reiche Erfahrung besitt und seit vielen Jahren an erfter Stelle gewirkt hat. 3ch fann benfelben marm empfehlen und bin zu Austünften gern bereit. Ungebote unter # 624 an herrn R. W. Roehler in Leipzig erbeten.

Für einen jungen Mann, der fünf Jahre als Lehrling und Gehilfe bei mir thatig mar, fuche ich unter bescheibenen Unsprüchen Stellung. 3ch tann den Betreffenden als treuen, braven, jungen Menichen marm empfehlen und bin gu weiterer Austunft gern bereit.

Winterthur, 25. Marg 1901.

Alb. Bofter, Gort.

Reifepoften! Buchhandler, felbit. gem., 33 Jahre, tatholifch und verheiratet, fucht für bald oder fpater bauernde Stellung Lebensftellung. Erf. Buch., Anfang 30er, als Reisender. Suchender hat bereits gereift. Gef. Angebote unter A. B. 50 hauptpoftlagernd Dortmund.

> Fleissiger Gehilfe (21 Jahre) mit guten Zeugnissen sucht in einer Leipziger Buchh., am liebsten im Sortiment, baldigst Stellung, ev. auch z. Aush. auf einige Zeit. Gef. Angeb. unt. # 1004 a. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Vermischte Anzeigen.

Restauflagen,

Remittenden ober größere Poften bon Brachtwerfen, Jugendichriften, Bilber= büchern, Romanen, popul. wiffenschaftlichen Berfen 2c., jum Bertrieb unter ber Sand, luche per Raffe ju taufen.

R. Dallmeier. Leipzig.

Erfahrener Berlagsbuchhändler fucht Debenbeschäftigung in den Bormittags= ober

Werke über Glasmalerei.

Gelegentlich der ersten

Deutschen Glasmalerei-Ausstellung zu Karlsruhe

1. Mai bis 1. Oktober 1901 unter dem Protektorate

Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Priedrich von Baden

wird auch eine Fachlitteratur-Ausstellung veranstaltet. Die unterzeichnete Firma ist mit der Leitung dieser Abteilung betraut worden. Infolgedessen bitten wir die Herren Verleger von Werken über Glasmalerei, Kunstverglasung, Glasmosaiken, Glasätzungen etc. um Anmeldung ihrer einschlägigen Verlagsartikel zur Ausstellung. Zuschriften sind entweder an uns oder an das Präsidium der 1. Deutschen Glasmalerei-Ausstellung zu richten.

Hochachtungsvoll

Karlsruhe, März 1901.

A. Bielefeld's Hofbuchhandlung. Liebermann & Cie.

Buchhändler-Konten-

Roth- und Blaudruck

Auslieferungsbuch

100 Bog. i.1/, Lei. geb. ./6 8.-Bestellungsbuch 100 ,, 1. ,, ,, 8.—Portobuch 25 ,, $1.^{1}/_{2}$,, ,, 2.35

Buchhändler-Strazze, Hauptbuch, Kontinuationsliste für Journale, je 25 Bogen roh . 1.-

Kassabuch, Speditionsbuch, Kontinuationsliste für Bücher, je 25. Bog. roh . 1.25 Abschlussbücher gebunden m. Löschpapier, für 300-1500 Konten

Preisliste und Probebogen unentgeltlich!

Verlag von Oskar Leiner in Leipzig.

Für Verlags-Anstalten und Buchdruckereien!

Durch Aufftellung der neueften Kotations = Maschine find wir in der Lage, den Drud von illuftrierten Werten, Seit: fdriften, fowie Profpetten ufw., welche in Maffen : Anflagen er: fcheinen, gu billigften Preifen gu übernehmen. Offerten gu Dienft.

C. Schwann in Düsseldorf.

Litteratur für Volksbibliotheken. Jugendschriften, populäre Litteratur im besten Sinne, Geschichte etc.

werden erfolgreich angezeigt in den

Blättern für Volksbibliotheken u. Lesehallen (Auflage 1000)

Insertionspreis 30 & für die Zeile, die ganze Seite 15 M. - Beilagen nach Uebereinkunft.

Leipzig.

Otto Harrassowitz.



führt als Spezialität aus:

Faksimiledrucke nach Aquarellen und Oelgemälden, Illustrationen zu wissenschaftlichen Werken, kunstgewerblichen Vorlagewerken, Jugendschriften, Prachtwerken etc., Tafeln für den Anschauungsunterricht, Malu. Zeichenvorlagen, Titel — Plakate. Uebernahme grösserer Druckauf-

Sampson Low, Marston & Co., Limited,

träge für Steindruck billigst.

in London, etabliert 1790,

St. Dunstan's House London.
Telegr.-Adresse: Rivsam. London.
Verleger und Kommissionäre für den europäischen Kontinent u. d. Kolonieen empfehlen sich zur schnellen und gewissenhaften Besorgung von

Englischem u. Amerikanischem Sortiment und Antiquariat, sowie von Zeitschriften

zum niedrigsten Preise. Wöchentl. Eilsendungen nach Leipzig, Berlin u. Wien. Unsere wöchentl. Eilsendungen kommen in Leipzig, Berlin u. Wien jed. Dienstag an.

Kommissionäre: Leipzig: Herr Bernh. Hermann. Berlin: Herr W. H. Kühl. Wien: Herren R. Lechner & Sohn.

Anastatischer Druck.

Zur raschen und ungemein billigen Ergänzung vergriffener Werke halte ich meine Druckerei bestens empfohlen. Der anastatische Druck, durch Umdruck hergestellt, ermöglicht die genaue Wiedergabe jeder Satzart und Zeichnung. Proben stehen zu Diensten Preis pro Druckbogen von 8 bis 12 & für 100 Exemplare exkl. Papier.

Berlin N., Müllerstrasse 3a.

A. Dannenberg.

Bruno Witt in Leipzig

übernimmt Kommissionen unter sehr günstigen Bedingungen.

Antiqu. Theologie

beider Konfess. Ganze Lager und Bibliotheken jeden Umfangs kaufe stets gegen Kasse E. H. Roller, 419 E. Water St. in Milwaukee, Wis. Bur Berftellung von

Kartographischen Arbeiten,

sei es als Beigaben für geographische oder sonstige Werke oder zu Reklamezwecken, empsiehlt sich unter Zusicherung promptester und billigster Ausführung, die durch die großen Vorräte an Material ermöglicht wird,

Glogau.

Carl Memming, Verlag, Buch: und Kunftdruckerei, U. G.

Remittenden, Verlagsreste, zurückgesetztes Sortiment

in kleineren und grösseren wissenschaftl. Werke auch einzelnen Exemplaren
Posten, besonders wissenschaftl. Werke in einzelnen Exemplaren
kauft stets, soweit verwendbar, Lederer, Berlin C., Kurstr. 37.

Dreifarbendruck

ernst Bedrich Nachf., 6. m. b. H., Leipzig. Preisberechnungen zu Diensten.

LICHTORUCK-ARBEITEN JEDER ART

LIEFERT IN GUTER AUSFÜHRUNG

ALBERT FRISCH, HOFKUNSTANSTALT, BERLIN W. 35

Moden= und Sandarbeiten=

Rlischees

aus "Fürs Haus" werden abgegeben vom **Deutschen Druds und Verlagshaus** (G. m. b. H.) in Berlin SW., Lindenstr. 26.



Den Serren Verlegern empfehle meine Buchdruderei zur herftellung von Berlagswerten. Eleganteste Ausjührung. Massenauflagen in fürzester Frist. Preise billig.

Einbed.

3. Schroedter.

P. P.

Zur raschesten und besten Herstellung von

Druckarbeiten

aller Art empfehle ich meine Buchdruckerei

und Buchbinderei.

Kalkulationen, Papier- und Satzproben stehen zu Diensten und bitte ich zu verlangen.

Friedrich Andreas Perthes

Zur Beachtung

für das Schulbüchergeschäft.

Beftellungen auf

Eduard Anton's Verlag, Halle a. S., ben mir angefauft haben, find nur noch an unfere Firma zu richten.

Leipzig. Ferdinand Birt & Cohn.

Carl Clausen's Hofbuchh.

früher H. Loescher's Hofbuchh.

in Turin Exportgeschäft

für Italienische Litteratur — Antiquariat

liefert rasch und billigst

italienisches Sortiment.

führt

Abonnements

auf alle italienischen Journale aus.

Prompte Expedition über Leipzig oder direkt. Export-Kataloge.

Rezenfionsexemplare

für die Redattionen pon:

Der hausfrenud. - Erholungsftunden. -Breslauer Sonntagsblatt. - Die Beimat bitten behufs llebermittelung ftets an unfere Abreffe gut fenden.

Breglau.

Shleftiche Buchdruderei Runft= u. Berlags=Unftalt v. S. Schottlaenber.

Plane,

liefern in sachgemässer Ausführung umgehend und zu billigsten Preisen C. Kirst & Co., lith. Kunstanstalt, Leipzig.

Italienisches Sortiment und Antiquariat

besorgt schnell bei billiger Berechnung direkt oder über Leipzig

B. Seeber. Loescher & Seeber's Nachf. in Florenz.

Depôt der italienischen Generalstabskarten.

Keine Disponenden

von "Bermbach, Electricitätswerke", 2. Aufl. 2 # 70 & netto, und allen jenen "Fremdenführern" unserer Kollektion, auf deren Umschlägen der Ord.-Preis noch auf 50 3 lautet. Wiesbaden.

> Lützenkirchen & Bröcking Verlags-Conto.

Welche Kunftanftalt

für Klischees

aller Art ware geneigt, in einer ichon gelegenen Candeshauptftadt Deutsch-Oefterreichs ... eine Filiale für das Alpenland ... ju errichten? Angebote unter H. M. 1008 an die Gefdäftsftelle d. B.-U. erbeten.

Disponenden zur Ostermesse 1901 von

G. Everth's Speditions-Agenda 1901 gestatte ich nicht.

Git Borlagemerfe, betr. Runftgemerbe, insbesondere Reramit und andere, hat ftets gute Bermendung

Meißen, Raiferftrage 19.

M. Renmann.

Ber giebt bas Borfenblatt gum Ditlefen ab?

Ungebote an Otto Maier in Leipzig, Stephanftrage 12.

FRANZÖSISCHES

Bücher — Zeitschriften

H. LE SOUDIER

Paris. Leipzig. Wien

Berlin - Budapest - Hamburg Prag - Stuttgart - Zürich

T. Adresse: Librairie-Lesoudier - Paris

Landkartenpapier,

10 665 Bogen, für mehrfarbigen Steindruck 70-80 cm passend, ist im ganzen oder einzeln preiswert abzugeben. Angebote unter Nr. 1010 Berlin. Gilbert Everth, Verlagsbuchh. an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Inhaltsverzeichnis.

Erichienene Reuigkeiten bes deutschen Buchhanbels. S. 2485. — Berzeichnis fünftig ericheinenber Bucher. S. 2486. — Pflichtegemplare. S. 2487. — Hand Sachs: Bujammengestellt von J. Braun. (Schluß.) S. 2490. — Rleine Mitteilungen. S. 2492. — Sprechiaal. S. 2492. — Anzeigeblatt. S. 2493.—2516. Adermann, Th., in Ma. 2509. Coftenoble 2498. Sauptvogel 2507. Roeniger's Bh. in Frif. a.M.

Albert in Gol. 2518, 2514. Mlide 2510. Mit in Grif. a. DR. 2511. Anft., Liter.=art., in Da 2513. Untiqu., Gfand., 2506. Antiqu., Gubbtiche., in Du. 2509.

Mue in Stu. 2507. Muer in Donaum. 2508. Muer & Comp. 2513. Buchem 2500. Bachmann in Umb. 2512. Bechholdingrif.a. DR. 2493(2). Behlendorff 2506. Bergitrafer's Bribb in Stu. Beger in Bittau 2518.

Bibliothef b. B. B. 2513. Bielefeld's hofbh. in Sarisr. 2509. 2514. Bill in Le. 2496. Bloem 2493. Bogh , Atab., 2507. Bon's &b. 2506. 2511. Conifacius-Druderei 2498. Brebt, E., in Le. 2493. proces in Brin. 2514. Buchh, d. Brinr. Stadtmiffion

2494. Buch, Mart, in Brin, 2511. Buch , Poigt., in Wittw. 2510 Bucht., Bojfijche 2502. 2506. Bud- u. Unth., Baster, 2507. Carftens'iche ub. 2509. Caffirer, v. & B., 2500, Ciestar 2508. Claufen's Dofbb. 2516. Coben in Bonn 2494, 2512. Corbes 2511.

Cronbach 2504. Erufius in Raif. 2511. Dallmeier 2514. Dannenberg in Brin. 2515. Delbanco 2511. Detloff, M., in Brif. a. DR. 2505

Deuerlich in Gott. 2507. Diepolder 2513. Diet Hof. in Stu. 2497. Drud- u. Berlageb., Dtichs., in erin. 2515. Ebelmann in Da. 2511. Cberth in Brin. 2516. En 2508. Ferlings Buchbinb. 2506 2507 Fifcher in Jena 2495. Flemming Bel. 21. . 2515. Fod &. m. b. S. 2508. Fontane & Co. 2509. Frieberichfen & Co. 2499. Frijch in erin. 2515. Frommbold in Budeb. 2507. Burft in Eref. 2511, Beiger in Gtu. 2512 Gerhard in Le. 2499. Giegel in Bapr. 2509 Gnab, D., in Bil. 2510. Gropius'fceBh.inBrin.2513. Wiellius'iche bb. 2508. Buttentag G. m. b. Q. 2499.

Saade in Rorbh. 2511. Dagie, E., in erin. 2511. haajenftein & B. A. B. in Me. 2513.

habne's Bb. in Brin. 2508. Dande in Blau 2507. Parraffowig 2514.

Bebrich Rof. 2515. Beinrichehofen in Dagbeb. 2506. Belming'fche Bribb. 2504. Derold in Da. 2518. herpberg in Brin. 2509. Des in Elim, 2508. Dierjemann 2510. wildebrandt in Stolp 2510. Ditt a S. 2515. hirzel 2507. Dochbang 2515. hoffmann in Stu. 2496. Soffmann in Weimar 2511. Dotber in Bien 2494. polgel in Dimits 2513. hoepli in Mail. 2503. poner in esint, 2514. Duber & L. 2513. Diibicher & T. 2508. Jacobi'sachf in Machen 2506. Safob in Rarisb. 2518. Jante in Brin. 2498. Jansfen in Ba 2513. Junt in Grin. 2512. Ranip in Wera 2510. Rarten-Mujeum 2496. Raufier 2512. Ray 2507. 2511. Relierer 2511. Rilians Rchf. 2512. Killifch 2511. Rirft & Co. 2516. Rluge & Str. 2510. Roch in Goslar 2508. Robter in Gera 2512. Roehler, R. F., in Be. 2514. Rochler Sort inge 2509.2511.

Roehler & Co. in Bofton 2513.

2511. Roppe in Rorbh. 2511. Rruger in Baris 2505. Rungi-Locher 2013. Semmel's Bh. 2499. Lang in Starter, 2504. Lauth in Apolba 2513. Beberer 2415 Lehmann, B., in Brin. 2510. Beiner in Ue. 2514. Lengfelb'iche 86. 2512. Le Soudier 2516. Liefching & Co. 2507. Lindner in Bonn 2512., Lippert' ichebb. in Salle 2510. Löffler in Dr. 2510. Borent in Le. 2508. 2512 (2). Low a Co. 2515 Lügenfirchen & Br. 2516. Luzac & Co. 2509. Mahier 2513. Mater, D., in Be. 2516. Martin in geitm. 2508. Meffer & Cie. 2495. 2503. Möller in gund 2513. Morgenftern in Brel, 2512. Doffe Berl. in Brin. 2502. Mühlmann's Sort. 2512. Maud & Co. 2504. Raumaun, 2., in Le. 2510. Remnich in Mannh. 2512. Meufeib & D. 2493. Reumann in Meig. 2516. Reumann in Reub. 2505. News Comp. 2510. Roordhoff in Gron. 2497 d'Dieire 2508. Balm's hofbb. in Dit. 2511.

Berles Berl. 2501. Berthes, &. A., in Gotha 2515.

Pierjon's Berl. 2513. Plas & Schr. 2508. 2513. Brager, R. L., in orln. 2498. 2511.

Ragocyb in Freib. 2518. Reip Dchf. in Worms 2508. Rieger in Du. 2509. Rider in Gieg. 2514. Rider in Gt. B. 2510. Robracher 2513. Roller in Diiliv. 2515. Rofenberg in Gurth 2512. Rojengweig's Rchf. 2508. Salle in Brin. 2505. Schafftein & Co. 2511. Schaller in Stu. 2514. Schally 2508, 2512. Schaper, M. & D. 2513. Schlesifche Bert .- Anft. 2516. Schlüter in Mit. 2513. Schneiber, Fr., in Le. 2493. Schönfeld in Wien 2510. Schoningh, H., in Mu. 2507. Schroedter in Ginb. 2515. Schugt in Gobesb. 2511. Schulge in Dannob. 2514. Schufter in Bernb. 2512. Schwann 2514. Schwarz & Cie. in Bur. 2498. Seeber in Bioreng 2511. 2516. Seip & Ech. 2495. Stegtemuno, U., in Ce. 2515. Stevert in Bur. 2513. Speidel 2518. Stalling in Olb. 2493.

Staube 2493.

Stauffer 2512.

Steinig Berl. 2505.

Stiller in Schwerin 2509. Straug in Chemn. 2510.2512. Streller 2507. Strobel 2510. Stuber's Bh. in 284. 2509. Suppan's Univbh. 2510. Szelinsti & Comp. 2509. Shilagut 2512. Troemer in Freib. 2511. Ungleich 2514. Urban, R .- U., in Bwid. 2493. Urfin's Nchf. 2511. Beit & Comp. 2502 Bethagen & RI. 2507. Bert. f. Raturtunde 2494. Berlagsanft., Anhait., 2513. Berlagsanft. Bengiger

M. . in Ginf. 2518. Berlagsanft., Borbbtiche., in Dannob. 2506. Bietor 2512 Biolet 2497. Bogel & Rr. 2499. Boigt, D., in ce. 2505. Boidmar 2511. 2513. Bottening in Be. 2494. Weber, 3. 3., in Le. 2495. Weber, O., in Le. 2509. Weigel, D., in Le. 2508. Weiß, G., in Sblbg. 2506. Bieland in Endm. 2496. Bitbt, &., in Stu. 2509. Wirth'iche hofbchor. in Mains 2488.

Bitt in Be. 2415. 235iffe 2511. Bunderting in Reg. 2508. Bangenberg & D. 2507. Simmermann in Glog. 2509.

Hierzu eine Beilage, betreffend die Entwürfe des Urheberrechtsgesetzes und des Berlagsrechtsgesetzes.

¥ефе1 2510.

Berantwortlicher Rebatteur: Dag Ebers. - Berlag: Geichaftsftelle Des Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler (3). Thom alen, Geichaftsführer). - Drud: Ramm & Geemann Samtlich in Leipzig, Deutsches Buchbanblerhaus, Dofpitalftrage.

Ericeint taglich mit Ausnahme ber Connund Teiertage und wirb nur an Buchhanbler abgegeben. - Jahrespreis für Ditglieber bes Borfenvereine ein Eremplar 10 .W. für Richtmitglieber 20 .W. - Beilagen werben nicht angenommen.

Börsenblatt

Angeigen : bie breigefpaltene Betitzeile ober beren Raum 20 Pfg., nichtbuchhanbleriiche Angeigen 30 Bfg.; Mitglieber bes Borfenbereins gablen filr eigene Angeigen 10 Big., ebenfo Buchhandlungsgehilfen für Stellegefuche. Rabatt wirb nicht gewährt.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum des Borfenvereins der Dentfchen Buchhandler gu Leipzig.

Beilage zu Nº 72.

Mittwoch, 27. März 1901.

Amtlicher Teil.

Busammenstellung

Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Citeratur und der Conkunst

ben Beschlüffen der XI. Rommiffion des Reichstags.

Vorlage.

Bir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Raifer, Rönig von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Buftimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erfter Abschnitt.

Boraussegungen des Schuges.

§ 1.

Nach Maggabe diefes Gefetes werden geschütt:

1. Die Urheber von Schriftmerten und folden Borträgen ober Reden, welche bem Zwede der Erbanung, der Belehrung ober der Unterhaltung dienen;

2. die Urheber von Werfen der Tonfunft;

3. die Urheber von solchen Abbildungen wiffenschaftlicher oder technischer Art, welche nicht ihrem hauptzwecke nach als Kunftwerke zu betrachten find. Bu den Abbildungen gehören auch plastische Darftellungen.

Urheber eines Werfes ift beffen Berfaffer. Bei einer llebersetzung gilt der llebersetzer, bei einer sonstigen Bearbeitung ber Bearbeiter als Urheber.

§ 3.

Juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die als Berausgeber ein Werf veröffentlichen, deffen Berfaffer nicht auf dem Titelblatt, in der Zueignung, in der Borrede oder am Schluffe genannt wird, werden, wenn nicht ein Underes vereinbart ift, als Urheber des Werkes angesehen.

§ 4.

Befteht ein Bert aus den getrennten Beiträgen Mehrerer (Sammelwert), fo wird fiir das Wert als Ganges der Herausgeber als Urheber angesehen. Ist ein solcher nicht genannt, so gilt ber Berleger als herausgeber.

Wird ein Schriftwert mit einem Werke der Tonfunft! oder mit Abbildungen verbunden, so gilt für jedes dieser Werke deffen Berfaffer auch nach der Berbindung als Urheber.

Beichlüffe der Kommiffion.

Bir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Raifer, Rönig von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Buftimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erfter Abschnitt.

Boraussegungen des Schuges.

§ 1.

Unverändert.

§ 2.

Unverändert.

§ 3.

Unverändert.

§ 4.

Unverändert.

§ 5.

Unverändert.

1901, Mr. 35.

\$ 6.

Haben Mehrere ein Werk gemeinsam in der Weise vers
faßt, daß ihre Arbeiten sich nicht trennen lassen, so besteht
unter ihnen als Urhebern eine Gemeinschaft nach Bruchtheilen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 7.

Enthält ein erschienenes Werk auf dem Titelblatt, in der Zueignung, in der Vorrede oder am Schlusse den Namen eines Verfassers, so wird vermuthet, daß dieser der Urheber des Werkes sei. Ist das Werk durch Beiträge Mehrerer gebildet, so genügt es, wenn der Name an der Spize oder am Schlusse des Beitrags angegeben ist.

Bei Werken, die unter einem anderen als dem wahren Namen des Verfassers oder ohne den Namen eines Verfassers erschienen sind, ist der Herausgeber, falls aber ein solcher nicht angegeben ist, der Verleger berechtigt, die Rechte des

Urhebers wahrzunehmen.

Bei Werken, die vor oder nach dem Erscheinen öffentlich aufgeführt oder vorgetragen sind, wird vermuthet, daß derjenige der Urheber sei, welcher bei der Ankündigung der Aufführung oder des Vortrags als Verfasser bezeichnet worden ist.

§ 8.

Das Recht des Urhebers geht auf die Erben über.

Das Recht kann beschränkt oder unbeschränkt auf Andere übertragen werden. Sine Beschränkung ist insbesondere in der Weise zulässig, daß die Besugniß zur Verbreitung des Werkes nur für ein bestimmtes Gebiet eingeräumt wird.

§ 9.

Wird das Recht des Urhebers übertragen, so hat der Erwerber im Zweisel nicht auch das Recht, an dem Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Aenderungen vorzunehmen.

Zulässig find Aenderungen, für die der Berechtigte seine Einwilligung ertheilt hat oder nach Treu und Glauben nicht

verjagen fann.

§ 10.

Die Zwangsvollstredung in das Recht des Urhebers findet gegen den Urheber selbst ohne dessen Einwilligung nicht statt. Gegen die Erben des Urhebers ist sie ohne deren Einwilligung nur zulässig, wenn das Werk erschienen ist

3weiter Abichnitt.

Befugniffe bes Urhebers.

§ 11.

Der Urheber hat die ausschließliche Befugniß, das Werk zu vervielfältigen und gewerdsmäßig zu verbreiten; die ausschließliche Befugniß erstreckt sich nicht auf das Berleihen. Der Urheber ist ferner, solange nicht der wesentliche Inhalt des Werkes öffentlich mitgetheilt ist, ausschließlich zu einer solchen Mittheilung befugt.

Das Urheberrecht an einem Bühnenwerk oder an einem Werke der Tonkunft enthält auch die ausschließliche Befugniß,

das Wert öffentlich aufzuführen.

Der Urheber eines Schriftwerkes oder eines Vortrags hat, solange nicht das Werk erschienen ist, die ausschließliche Befugniß, das Werk öffentlich vorzutragen. § 6.

Unverändert.

§ 7.

Unverändert.

8.

Das Recht des Urhebers geht auf die Erben über.

Ist der Fiskus oder eine andere juristische Person gesetzlicher Erbe, so erlischt das Recht, soweit es dem Erblasser zusteht, mit dessen Tode.

Das Recht kann beschränkt ober unbeschränkt auf Andere übertragen werden; die Nebertragung kann auch mit der Begrenzung auf ein bestimmtes Gebiet geschehen.

§ 9.

Im Falle der Uebertragung des Urheberrechts hat der Erwerber, soweit nicht ein Anderes vereinbart ist, nicht das Recht, an dem Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Aenderungen vorzunehmen.

Bulaffig find Aenderungen, für die der Berechtigte seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann

§ 10.

Die Zwangsvollstreckung in das Recht des Urhebers oder in sein Werk sindet gegen den Urheber selbst ohne dessen Einwilligung nicht statt; die Einwilligung kann nicht durch den gesetzlichen Vertreter ertheilt wersden. Gegen den Erben des Urhebers ist ohne seine Einwilligung die Zwangsvollstreckung nur zulässig, wenn das Werk erschienen ist.

Zweiter Abichnitt.

Befugniffe des Urhebers.

§ 11.

Unverändert.

§ 12.

Die ausschlieglichen Befugniffe, die dem Urheber nach § 11 in Ansehung des Wertes selbst zustehen, erstreden sich auch auf die Bearbeitungen des Bertes.

Die Befugniffe des Urhebers erftreden fich insbesondere

auf:

- 1. die llebersetung in eine andere Sprache ober in eine andere Mundart derfelben Sprache, auch wenn die llebersetzung in gebundener Form abgefaßt ift;
- 2. die Rudibersegung in die Sprache des Original= wertes;
- 3. die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerfes in der Form einer Erzählung:
- 4. die Berftellung von Auszügen aus Werken der Tonfunft, sowie von Ginrichtungen solcher Werke für einzelne oder mehrere Inftrumente oder Stimmen.

§ 13.

Unbeschadet der ausschließlichen Befugniffe, die dem Urheber nach § 12 Abf. 2 zustehen, ift die freie Benugung feines Bertes zuläffig, wenn badurch eine eigenthümliche Schöpfung hervorgebracht wird.

Bei einem Werke der Tontunft ift jede Benutung unzuläffig, durch welche erkennbare Melodien dem Werke ents nommen und einer neuen Arbeit gu Grunde gelegt werden.

§ 14.

Im Falle einer llebertragung des Urheberrechts ver-Befugniffe:

1. für die Uebersetzung eines Werkes in eine andere

2. für die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerkes in der Form einer Erzählung;

3. für die Bearbeitungen eines Werkes der Tonkunft, fofern fie nicht blog in Auszügen oder in Ginrichtungen für einzelne oder mehrere Inftrumente oder Stimmen beftehen.

§ 15.

Die rechtswidrige Bervielfältigung eines Bertes ift Nachdrud. Es begründet feinen Unterschied, ob das Werf rechtigten ift unzuläffig, gleichviel durch welches Bergang ober theilweise, ob es in einem oder in mehreren Eremplaren und durch welches Berfahren es vervielfältigt wird.

Eine Bervielfältigung jum perfonlichen Gebrauch ift vervielfältigt wird. julaffig, wenn fie nicht ben Zwed hat, aus bem Werke eine Einnahme zu erzielen.

\$ 16.

2118 Nachdrud ift nicht anzusehen:

1. der Abdrud von Gesethüchern, Gesethen, Berordnungen, amtlichen Erlaffen und Entscheidungen;

2. der Abdrud anderer amtlicher Schriften. Der Abdrud ift jedoch unguläffig, wenn die Schriften mit dem Berbote des Nachdruds verfeben find.

§ 17.

Mis Nachdruck ift nicht anzusehen:

1. die Wiedergabe eines Bortrags oder einer Rede in Beitungen und Beitschriften, sofern der Bortrag ober die Rede Beftandtheil einer öffentlichen Berhandlung ift und sich ber Bericht auch auf den fonstigen Inhalt ber Berhandlung erftrectt;

\$ 12.

Unverändert.

§ 13.

Unbeschadet der ausschlieglichen Befugniffe, die dem Urheber nach § 12 Abs. 2 zustehen, ift die freie Benutung feines Bertes zuläffig, wenn dadurch eine eigenthümliche Schöpfung hervorgebracht wird.

Bei einem Werte der Tontunft ift jede Benugung unguläffig, durch welche eine Melodie erkennbar dem Werte entnommen und einer neuen Arbeit gu Grunde gelegt wird.

§ 14.

Im Falle der llebertragung des Urheberrechts verbleiben im Zweifel dem Urheber seine ausschließlichen bleiben, soweit nicht ein Anderes vereinbart ist, dem Urheber feine ausschlieglichen Befugniffe:

1. für die Uebersetung eines Werfes in eine andere Sprache oder in eine andere Mundart;

2. für die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerkes in der Form einer Erzählung:

3. für die Bearbeitung eines Wertes der Tonfunft, foweit fie nicht blog ein Auszug ober eine Uebertragung in eine andere Tonart oder Stimm: lage ift.

§ 15.

Gine Bervielfältigung ohne Ginwilligung des Be: fahren fie bewirft wird; auch begrundet es feinen Unterschied, ob das Wert in einem oder in mehreren Eremplaren

Gine Bervielfältigung jum perfonlichen Gebrauch ift guläffig, wenn fie nicht den Zwed hat, aus dem Werke eine

Einnahme zu erzielen.

\$ 16.

Bulaffig ift ber Abdrud von Gefegbüchern, Befegen, Berordnungen, amtlichen Erlaffen und Entscheidungen fowie von anderen amtlichen Schriften.

§ 17.

Bulaffig ift:

1. die Wiedergabe eines Bortrags oder einer Rede in Beitungen ober Beitschriften, fofern ber Bortrag ober die Rede Bestandtheil einer öffentlichen Berhandlung ift; 2. die Wiebergabe von Bortragen oder Reden, die bei ben Berhandlungen der Gerichte, der politischen, fommunalen und firchlichen Bertretungen gehalten werden. Die Wiedergabe ift jedoch unzuläffig, wenn fie in einer Sammlung erfolgt, die der Sauptfache nach Reden desfelben Berfaffers enthält.

§ 18.

Als Rachdrud ift es nicht anzusehen, wenn aus Zeitungen einzelne Artifel abgedruckt werben, die nicht mit einem Borbehalte der Rechte versehen find; dies gilt jedoch nur, wenn die Wiedergabe finngetren erfolgt.

Der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts ift, auch wenn ein

Borbehalt der Rechte fehlt, unzuläffig.

Bermischte Nachrichten thatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten durfen aus Beitungen oder Beitschriften ftets abgedrudt werden:

Wer auf Grund der Abs. 1, 2 den Abdruck von Schriftwerken bewirkt, hat die Quelle deutlich anzugeben.

§ 19.

Als Nachdrud ift es nicht anzusehen:

- 1. wenn einzelne Stellen oder fleinere Theile eines Schriftwerfes, eines Bortrags ober einer Rebe nach ber Beröffentlichung in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;
- 2. wenn einzelne Auffäge von geringem Umfang ober einzelne Bedichte, nach bem Erscheinen in eine felb= ständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden:
- 3. wenn einzelne Bedichte, einzelne Auffäge von geringem Umfang ober fleinere Theile eines Schriftwertes nach bem Ericheinen in eine Sammlung aufgenommen werben, die Werke einer größeren Bahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach nur für den Rirchen=, Schul= oder Unterrichtsgebrauch beftimmt ift.

§ 20.

Als Nachdruck ist es nicht anzusehen, wenn kleinere Theile einer Dichtung oder Gedichte von geringem Umfange nach ihrem Erscheinen als Text zu einem neuen Werke der Tonkunft in Berbindung mit diesem abgedruckt werden. Für eine Aufführung des Werkes darf die Dichtung auch allein brauche der Sorer bestimmt ift.

Unguläffig ift ber Abdruck von Dichtungen, die ihrer Gattung nach zur Komposition bestimmt sind.

Alls Nachdruck eines Wertes der Tonfunst ist es nicht anzusehen:

- 1. wenn einzelne Stellen eines bereits ericbienenen Bertes in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;
- 2. wenn fleinere Kompositionen nach dem Erscheinen in eine felbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden;
- 3. wenn fleinere Kompositionen nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Bahl von Romponiften vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach nur für ben Unterricht in Schulen mit Ausschluß der Mufitschulen beftimmt ift.

§ 22.

Als Nachdruck eines Werkes der Tonkunft ift es nicht

2. die Bervielfältigung von Bortragen ober Reben, die bei den Berhandlungen der Gerichte, der politischen, fommunglen und firchlichen Bertretungen gehalten werden.

Die Bervielfältigung ift jedoch unguläffig, wenn fie in einer Sammlung erfolgt, die der Sauptfache nach Reden Desfelben Berfaffers enthält.

§ 18.

Zuläffig ift der Abdrud einzelner Artifel aus Beitungen, soweit Die Artifel nicht mit einem Borbehalte der Rechte verfeben find; jedoch ift nur ein Abdrud gestattet, durch den der Ginn nicht entstellt wird. Bei dem Abdrud ift die Quelle deutlich anzugeben.

Der Abdrud von Ausarbeitungen wiffenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts ift, auch wenn ein Bor-

behalt der Rechte fehlt, unzuläffig.

Bermischte Nachrichten thatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften ftets abgedrudt werden.

\$ 19.

Bulaifig ift die Bervielfältigung:

- 1. wenn einzelne Stellen oder fleinere Theile eines Schriftwerkes, eines Bortrags oder einer Rede nach der Beröffentlichung in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden :
- 2. wenn einzelne Auffäge von geringem Umfang ober einzelne Bedichte nach bem Erscheinen in eine felbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden;
- 3. wenn einzelne Auffätze von geringem Umfang, einzelne Bedichte oder fleinere Theile eines Schriftwertes unch dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werte einer größeren Bahl von Gdriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch beftimmt ift.

§ 20.

Bulaffig ift die Bervielfältigung, wenn fleinere Theile einer Dichtung oder Gedichte von geringem Umfange nach ihrem Erscheinen als Text zu einem neuen Werke der Tonkunft in Berbindung mit diefem wiedergegeben werden. Für eine Aufführung des Werkes darf die Dichtung auch abgedruckt werden, fofern der Abdruck ausschließlich jum Be- allein wiedergegeben werden, fofern der Abdruck ausschließlich jum Gebrauche der Sorer bestimmt ift.

Unguläffig ift die Bervielfältigung von Dichtungen, die ihrer Gattung nach zur Komposition bestimmt find.

Bulaifig ift die Bervielfältigung:

- 1. wenn einzelne Stellen eines bereits erschienenen Wertes ber Tonfunft in einer felbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;
- 2. wenn fleinere Rompositionen nach dem Erscheinen in eine felbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden:
- 3. wenn fleinere Rompositionen nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werte einer größeren Bahl von Komponiften vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Unterricht in Schulen mit Ausschluß der Musikschulen bestimmt ift.

§ 22.

Bulaffig ift die Bervielfältigung, wenn ein anzusehen, wenn das Wert nach seinem Erscheinen auf Bor- ericienenes Wert der Tontunft auf folche Scheiben,

gur mechanischen Wiedergabe von Musitstüden dienen. 2118 Borrichtungen gelten auch auswechselbare Scheiben, Blatten, Walzen, Bänder 11. dergl.

§ 23.

Als Nachdrud von Abbildungen ift es nicht anzusehen, wenn einem Schriftwert ausschließlich gur Erläuterung des Inhalts einzelne Abbildungen aus einem erschienenen Werke beigefügt werden.

\$ 24.

Auf Grund ber SS 19 bis 23 ift die Benutung eines fremden Werkes nur zuläffig, wenn an den benutten Theilen teine Abanderung vorgenommen wird. Jedoch darf die Wiebergabe, soweit ihr Zwed es erfordert, in einer Be= arbeitung erfolgen, die sonft nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 dem Urheber vorbehalten ift. Werden einzelne Gedichte, einzelne Auffähe oder fleinere Theile eines Schriftwerkes in eine Sammlung jum Schulgebrauch aufgenommen, fo find and fonftige für diefen Gebrauch erforderliche Abanderungen zuläffig.

§ 25.

Wer ein fremdes Wert nach Maßgabe der §§ 19 bis 23 benutt, hat die Quelle deutlich anzugeben.

§ 26.

Soweit ein Werk nach den SS 16 bis 24 ohne Ginwilligung des Berechtigten vervielfältigt werden darf, ift auch die Berbreitung, die öffentliche Aufführung, sowie der öffentliche Bortrag zuläffig.

§ 27.

Für öffentliche Aufführungen eines erschienenen Werkes der Tonkunft bedarf es der Einwilligung des Berechtigten nicht, wenn fie keinem gewerblichen Zwecke dienen und die Sorer ohne Entgelt zugelaffen werden. Im lebrigen find folde Aufführungen ohne Einwilligung des Berechtigten zuläffig:

1. wenn fie bei Bolksfesten, mit Ausnahme der Musit= feste stattfinden;

2. wenn der Ertrag ausschlieglich für wohlthätige 3wede bestimmt ift und die Mitwirkenden feine Bergiitung für ihre Thätigkeit erhalten;

3. wenn fie von Bereinen veranftaltet werden und nur die Mitglieder, sowie die zu ihrem Sausstande gehörigen Personen als Hörer zugelaffen werden.

Auf die bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Werkes der Tonkunft, zu welchem ein Text gehört, finden diese Borichriften feine Unwendung.

§ 28.

Bur Beranftaltung einer öffentlichen Aufführung ift, wenn mehrere Berechtigte vorhanden find, die Einwilligung eines jeden erforderlich.

richtungen für folde Inftrumente übertragen wird, welche Blatten, Walzen, Bander und ahnliche Beftand= theile von Inftrumenten übertragen wird, welche gur mechanischen Wiedergabe von Musitftuden dienen. Dieje Boridrift findet auch auf auswechselbare Bestandtheile Anwendung, fofern fie nicht für Inftrumente berwendbar find, durch die das Werk hinfichtlich der Stärke und Dauer des Tones und hinfichtlich des Zeitmaßes nach Art eines perfonlichen Bortrags wiedergegeben werden fann.

§ 23.

Bulaffig ift die Bervielfältigung, wenn einem Schriftwerk ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts ein= zelne Abbildungen aus einem erschienenen Werke beigefügt merden.

§ 24.

Auf Grund der SS 19 bis 23 ift die Bervielfalti: aung eines fremden Bertes nur zuläffig, wenn an den wiedergegebenen Theilen feine Menderung vorgenommen wird. Jedoch find, joweit der Zwed der Wieder= gabe es erfordert, leberjehungen eines Schrift: wertes und folde Bearbeitungen eines Wertes der Tonfunft gestattet, die nur Auszüge oder Uebertragungen in eine andere Tonart oder Stimmlage find. Berden einzelne Auffage, einzelne Bedichte oder fleinere Theile eines Schriftwerkes in eine Samm= lung zum Schulgebrauch aufgenommen, jo find Die für diefen Gebrauch erforderlichen Menderungen gestattet, jedoch bedarf es, jolange der Urheber lebt, feiner perfonlichen Ginwilligung. Die Ginwilligung gilt als ertheilt, wenn der Urheber nicht innerhalb eines Monats, nachdem ihm von der beabsichtigten Aenderung Mittheilung gemacht ift, Widerspruch erhebt.

§ 25.

Unverändert.

§ 26.

Unverändert.

§ 27.

Unverändert.

§ 28.

Bei einer Oper oder einem sonstigen Werke der Tonkunft, zu welchem ein Text gehört, bedarf der Beranstalter der Aufführung nur der Einwilligung desjenigen, welchem das Urheberrecht an dem musikalischen Theile zusteht.

Dritter Abichnitt.

Dauer des Schutes.

\$ 29.

Der Schutz des Urheberrechts endigt, wenn seit dem Tode des Urhebers dreißig Jahre und außerdem seit der ersten Beröffentlichung des Wertes zehn Jahre abgelausen sind. Ist die Beröffentlichung dis zum Ablause von dreißig Jahren seit dem Tode des Urhebers nicht erfolgt, so wird vermuthet, daß das Urheberrecht dem Eigenthümer des Wertes zustehe.

§ 30.

Steht das Urheberrecht an einem Werke Mehreren gemeinschaftlich zu, so bestimmt sich, soweit der Zeitpunkt des Todes sür die Schutzfrist maßgebend ist, deren Ablauf nach dem Tode des Letztlebenden.

§ 31.

Ist der wahre Name des Urhebers nicht bei der ersten Beröffentlichung gemäß § 7 Abs. 1, 3 angegeben worden, so endigt der Schutz mit dem Ablaufe von dreißig Jahren seit der Beröffentlichung.

Wird der wahre Name des Urhebers binnen der dreißigjährigen Frist gemäß § 7 Abs. 1, 3 angegeben oder von dem Berechtigten zur Eintragung in die Eintragsrolle (§ 56) angemeldet, so sinden die Vorschriften des § 29 Anwendung. Das Gleiche gilt, wenn das Werk erst nach dem Tode des Urhebers veröffentlicht wird.

§ 32.

Steht einer juristischen Person nach den §§ 3, 4 das Urheberrecht zu, so endigt der Schutz mit dem Ablause von dreißig Jahren seit der Beröffentlichung. Jedoch endigt der Schutz mit dem Ablause der in § 29 bestimmten Fristen, wenn das Werk erst nach dem Tode des Versassers veröffentslicht wird.

§ 33.

Für die ausschließliche Befugniß zur öffentlichen Aufführung eines Bühnenwerkes oder eines Werkes der Tonkunft tritt an die Stelle der Frist von dreißig Jahren eine fünfzigjährige Frist.

§ 34.

Bei Werken, die aus mehreren in Zwischenräumen versöffentlichten Bänden bestehen, sowie bei fortlaufenden Berichten oder Heften wird jeder Band, jeder Bericht oder jedes Heft sie Berechnung der Schutzfristen als ein besonderes Werk angesehen.

Bei den in Lieferungen veröffentlichten Werken wird die Schutzfrift erft von der Beröffentlichung der letzten Lieferung an berechnet.

§ 35.

Die Schutzfriften beginnen mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Urheber gestorben oder das Werk veröffentlicht worden ist

§ 36.

Soweit der in diesem Gesetze gewährte Schutz davon abhängt, ob ein Werk erschienen oder anderweit veröffentlicht, oder ob der wesentliche Inhalt eines Werkes öffentlich mitsgetheilt worden ist, kommt nur eine Veröffentlichung oder Mittheilung in Betracht, die der Berechtigte bewirkt hat.

Dritter Abichnitt.

Dauer des Schutes.

§ 29.

Unverändert.

§ 30.

Unverändert.

§ 31.

Unverändert.

§ 32.

Unverändert.

§ 33.

Unverändert.

§ 34.

Unverändert.

§ 35.

Unverändert.

§ 36

Bierter Abichnitt.

Rechtsverlegungen.

\$ 37.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Berletzung der ausschließlichen Besugniß des Urhebers ein Werk vervielfältigt, gewerbsmäßig verbreitet oder den wesentlichen Inhalt eines Werkes öffentlich mittheilt, ist dem Berechtigten zum Ersate des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 38.

Wer vorsätlich oder sahrlässig unter Verletzung der ausschließlichen Besugniß des Urhebers ein Werk öffentlich ausstührt oder öffentlich vorträgt, ist dem Berechtigten zum Erssate des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher vorsätzlich oder sahrlässig eine dramatische Bearbeitung, die nach § 12 unzuslässig ist, öffentlich aufführt.

\$ 39.

Mit Geldstrase bis zu dreitausend Mark wird bestrast: 1. wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder gewerdsmäßig verbreitet;

2. wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Bühnenwerk, ein Werk der Tonkunst oder eine dramatische Bearbeitung, die nach § 12 unzulässig ist, öffentlich aufführt, oder ein Werk, bevor es erschienen ist, öffentlich vorträgt.

War die Einwilligung des Berechtigten nur deshalb erforderlich, weil an dem Werke selbst, an dessen Titel oder an der Bezeichnung des Urhebers Aenderungen vorgenommen sind, so tritt Geldstrafe bis zu dreihundert Mark ein.

Soll eine nicht beizutreibende Geldstrase in Gefängnisstrase umgewandelt werden, so darf deren Dauer in den Fällen des Abs. 1 sechs Monate, in den Fällen des Abs. 2 einen Monat nicht übersteigen.

\$ 40.

Wer den wesentlichen Inhalt eines Werkes, bevor der Inhalt öffentlich mitgetheilt ist, vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten öffentlich mittheilt, wird mit Geldstrase bis zu eintausendfünshundert Mark bestrast. Soll eine nicht beizutreibende Geldstrase in Gefängnißstrase umgewandelt werden, so darf deren Dauer drei Monate nicht übersteigen.

§ 41.

Auf Berlangen des Berechtigten kann neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von sechstausend Mark erkannt werden. Die zu dieser Buße Berurtheilten haften als Gesamtschuldner.

Eine erfannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Anspruchs auf Schadensersatz aus.

§ 42.

Die widerrechtlich hergestellten oder verbreiteten Exemplare und die zur widerrechtlichen Bervielfältigung ausschließlich bestimmten Borrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, Stereotypen unterliegen der Bernichtung. Ist nur ein Theil des Werkes widerrechtlich hergestellt oder verbreitet, so ist auf Bernichtung dieses Theiles und der entsprechenden Borrichstungen zu erkennen. Bierter Abschnitt.

Rechtsverlegungen.

§ 37.

Unverändert.

§ 38.

Unverändert.

§ 39.

Unverändert.

§ 40.

Unverändert.

§ 41.

Unverändert.

§ 41 a. (Neu.)

Die in den §§ 37 bis 40 bezeichneten Handlungen sind auch dann rechtswidrig, wenn das Werk nur zu einem Theile vervielfältigt, verbreitet, öffentlich mitgetheilt, aufgeführt oder vorgetragen wird.

§ 42.

Gegenstand der Bernichtung sind alle Exemplare und Borrichtungen, welche sich im Eigenthume der an der Herstellung oder der Berbreitung Betheiligten, sowie der Erben dieser Personen befinden.

Auf die Bernichtung ist auch dann zu erkennen, wenn die Herstellung oder die Berbreitung weder vorsätzlich noch fahrlässig erfolgt. Das Gleiche gilt, wenn die Herstellung

noch nicht vollendet ift.

Die Bernichtung hat zu erfolgen, nachdem dem Eigenthümer gegenüber rechtsfräftig darauf erkannt ist. Soweit die Exemplare oder die Borrichtungen in anderer Weise als durch Bernichtung unschädlich gemacht werden können, hat dies zu geschehen, falls der Eigenthümer die Kosten übernimmt.

§ 43.

Der Berechtigte kann statt der Bernichtung verlangen, daß ihm das Recht zuerkannt wird, die Exemplare und Borrichtungen ganz oder theilweise gegen eine angemessene, höchstens dem Betrage der Herstellungskosten gleichkommende Bergütung zu übernehmen.

§ 44.

Wer den Borschriften des § 18, Abs. 3, oder des § 25 zuwider unterläßt, die benutte Quelle anzugeben, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

\$ 45.

Die Strafverfolgung in den Fällen der §§ 39, 40, 44 tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zuläffig.

§ 46.

Die Bernichtung der widerrechtlich hergestellten oder verbreiteten Exemplare und der zur widerrechtlichen Bervielfältigung ausschließlich bestimmten Borrichtungen kann im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits oder im Strasversahren verfolgt werden.

§ 47.

Auf die Bernichtung von Cremplaren oder Borrichtungen kann auch im Strafverfahren nur auf besonderen Antrag des Berechtigten erkannt werden. Die Zurücknahme des Antrags ist dis zur ersolgten Bernichtung zulässig.

Der Berechtigte kann die Bernichtung von Eremplaren oder Borrichtungen selbständig verfolgen. In diesem Falle finden die §§ 477 bis 479 der Strafprozesordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß der Berechtigte als Privatkläger auftreten kann.

8 48

Die §§ 46, 47 finden auf die Berfolgung des im § 43 bezeichneten Rechtes entsprechende Anwendung.

§ 49.

Für sämmtliche Bundesstaaten sollen Sachverständigen-Kammern bestehen, die verpflichtet sind, auf Ersordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben.

Die Sachverständigen-Rammern sind befugt, auf Anrusen der Betheiligten über Schadensersatzansprüche, über die Bernichtung von Exemplaren oder Borrichtungen sowie über die Zuerkennung des in § 43 bezeichneten Rechtes als Schieds-richter zu verhandeln und zu entscheiden.

Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigen-Kammern

Die einzelnen Mitglieder der Sachverständigen-Kammern sollen nicht ohne ihre Zustimmung und nicht ohne Genehmigung des Vorsitzenden von den Gerichten als Sache verständige vernommen werden.

§ 43.

Unverändert.

§ 44.

Wer den Borschriften des § 18 Abs. 1 oder des § 25 zuwider unterläßt, die benutzte Quelle anzugeben, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

§ 45.

Unverändert.

§ 46.

Unverändert.

§ 47.

Unverändert.

§ 48.

Unverändert.

§ 49.

\$ 50.

Der Unipruch auf Schabenserfat und die Strafverfolgung wegen Nachdruds verjähren in brei Jahren.

Die Berjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Berbreitung der Nachdruderemplare zuerft ftattgefunden hat.

\$ 51.

Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Berbreitung oder Aufführung, sowie megen widerrechtlichen Bortrags verjähren in brei Jahren. Das Gleiche gilt in ben Fällen ber S§ 37, 40.

Die Berjährung beginnt mit bem Tage, an welchem die

widerrechtliche Handlung zulett ftattgefunden hat.

§ 52.

Der Untrag auf Bernichtung der widerrechtlich ber= geftellten ober verbreiteten Eremplare, fowie der gur miderrechtlichen Bervielfältigung ausschließlich bestimmten Borrichtungen ift jo lange zuläffig, als folche Exemplare ober Borrichtungen vorhanden find.

§ 53.

Die Berjährung der nach dem § 44 ftrafbaren Sandlung beginnt mit dem Tage, an welchem die erfte Beröffentlichung ftattgefunden hat.

Fünfter Abschnitt.

Schlugbestimmungen.

\$ 54.

Den Schutz genießen die Reichsangehörigen für alle ihre Berfe, gleichviel, ob diese erschienen find ober nicht.

§ 55.

Wer nicht Reichsangehöriger ift, genießt ben Schut für jedes seiner Werke, das im Inland erscheint, fofern er nicht das Wert felbst oder eine llebersetzung an einem früheren Tage im Auslande hat ericheinen laffen.

Unter der gleichen Boraussetzung genießt er den Schut für jedes seiner Werke, das er im Inland in einer Ueberjegung erscheinen läßt; die llebersetzung gilt in diesem Falle

als das Originalwert.

§ 56.

Die Rolle für die im § 31, Abfat 2 vorgesehenen Eintragungen wird bei dem Stadtrathe zu Leipzig geführt. Der Stadtrath bewirft die Eintragungen, ohne die Berechtigung des Untragftellers oder die Richtigkeit der gur Gintragung angemelbeten Thatfachen zu priifen.

Wird die Eintragung abgelehnt, fo fteht den Beteiligten

die Beschwerde an den Reichstangler gu.

\$ 57.

Der Reichstangler erläßt die Bestimmungen über die Führung der Eintragsrolle. Die Einficht der Eintragsrolle ift jedem gestattet. Aus der Rolle können Auszüge gefordert werden; die Auszüge find auf Berlangen zu beglaubigen.

Die Gintragungen werden im Borfenblatte für ben deutschen Buchhandel und, falls das Blatt zu erscheinen aufhören follte, in einer anderen vom Reichstangler gu beftimmenden Zeitung öffentlich befannt gemacht.

\$ 58.

Gingaben, Berhandlungen, Bescheinigungen und sonftige Schriftstüde, welche die Gintragung in die Gintragsrolle be-

treffen, find ftempelfrei.

Für jede Eintragung, für jeden Eintragsichein, sowie für jeden sonstigen Auszug aus der Eintragsrolle wird eine Gebühr von 1,50 Mart erhoben; außerdem hat der Untragfteller die Roften für die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung zu entrichten.

\$ 50.

Unverändert.

§ 51.

Unverändert.

§ 52.

Unverändert.

§ 53.

Unverändert.

Fünfter Abichnitt.

Schlugbestimmungen.

\$ 54.

Unverändert.

\$ 55.

Unverändert.

\$ 56.

Unverändert.

§ 57.

Unverändert.

\$ 58.

§ 59.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen burch Rlage ober Widerklage ein Unspruch auf Grund der Borichriften dieses Gesetzes geltend gemacht ift, wird die Berhandlung und Entscheidung letter Inftang im Ginne des § 8 des Ginführungsgesetes jum Gerichtsverfaffungsgesete dem Reichsgerichte zugewiesen.

\$ 60.

Für ein Bert, das gur Beit des Infrafttretens diefes Befeges bereits entftanden mar, beftimmt fich die Schutfrift nach beffen Borichriften, fofern die bisherige Schugfrift noch nicht abgelaufen ift.

Ginem nachgelaffenen Werte, das bei dem Intrafttreten diefes Befeges noch nicht veröffentlicht ift, wird die im § 29 vorgesehene Schutfrift auch dann zu theil, wenn die bisberige Schutfrift bereits abgelaufen ift.

\$ 61.

Die vor dem Infrafttreten Diefes Bejeges begründete ausschließliche Befugniß gur öffentlichen Aufführung eines Wertes fteht, auch wenn fie gur Zeit des Infrafttretens einem Underen übertragen war, nach dem Ablaufe der bisberigen Schutfrift dem Urheber gu.

Ift jedoch einer Bühne vor dem Infrafttreten diefes Befetes gegen Entgelt ohne zeitliche Beidrantung geftattet worden, ein Wert öffentlich aufzuführen, so barf ihr die Aufführung auch nach bem Ablaufe ber bisherigen Schutfrift nicht versagt werden. Erfolgt eine solche Aufführung, so gebührt dem Urheber der übliche Gewinnantheil.

\$ 62.

Der durch diefes Befet gewährte Schutz gegen Aufführung tann nach deffen Infrafttreten einem Werke der Tonkunft, für welches das Aufführungsrecht bis dahin nicht vorbehalten war, dadurch gesichert werden, daß das Werk nachträglich mit dem Borbehalte versehen wird. Jedoch ift die Aufführung eines folden Werkes auch ferner ohne Einwilligung des Ur= hebers zuläffig, sofern nicht bei der Aufführung Roten benutt werden, die mit dem Borbehalte verfeben find.

Die ausschließliche Befugniß gur öffentlichen Aufführung eines nach diesen Borichriften geschützten Werkes fteht dem

llrheber zu.

§ 63.

Die ausschlieflichen Befugnisse des Urhebers eines geichunten Werkes bestimmen sich nach den Borichriften dieses Gefetes, auch wenn das Werk vor deffen Inkrafttreten entftanden ift. War jedoch eine llebersetzung oder sonstige Be-Beife gang oder jum Theil erichienen, fo bleibt die Befugniß des Bearbeiters zur Bervielfältigung, Berbreitung und öffentlichen Aufführung unberührt.

§ 64.

Soweit eine Bervielfältigung, die nach dem Intrafttreten diefes Gefetes unguläffig ift, bisher erlaubt war, biirfen die bereits vorher vollendeten Eremplare verbreitet merben.

Unter der gleichen Borausfegung darf der bereits begonnene Drud von Eremplaren vollendet werden; die zur Beit des Infrafttretens vorhandenen Borrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, Stereotypen durfen noch bis jum Ablaufe von fechs Monaten benutt werden. Die Berbreitung der gemäß diefer Borichrift hergeftellten Eremplare ift zuläffig.

\$ 59.

Unverändert.

\$ 60.

Unverändert.

§ 61.

Unverändert

§ 62.

Unverändert.

§ 63.

Die ausschließlichen Befugniffe des Urhebers eines geichütten Werkes bestimmen sich nach den Borschriften dieses Gesetzes, auch wenn das Werk vor deffen Inkrafttreten entftanden ift. War jedoch eine Uebersegung oder sonftige arbeitung vor dem Intrafttreten diefes Gefetes erlaubter Bearbeitung oder eine Sammlung, welche aus den Werten mehrerer Schriftfteller jum Schulgebrauche veranstaltet ift, vor dem Infrafttreten diefes Gefetes erlaubter Beife gang oder zum Theil erschienen, fo bleibt die Befugniß des Bearbeiters gur Bervielfältigung, Berbreitung und öffentlichen Aufführung unberührt.

\$ 64.

Rach dem Ablaufe von fechs Monaten feit dem Intrafttreten diefes Gefeges finden die Borichriften der Abs. 1, 2 nur auf folche Eremplare Anwendung, welche vor diesem Beitpuntte mit einem besonderen Stempel verseben find. Die näheren Anordnungen über die Abstempelung werben vom Reichstanzler erlaffen.

§ 65.

Dieses Gesetz tritt mit bem in Rraft. Die recht an Schriftwerken u. f. w., vom 11. Juni 1870 (Bundes-Befegbl. G. 339) treten mit demfelben Tage außer Rraft. in den Reichsgesetzen über den Schutz von Werten der bil-Modellen für anwendbar erflärt werden.

Urfundlich 2c.

Begeben 2c.

§ 65.

Diefes Befeg tritt mit bem 1. Januar 1902 in Rraft. SS 1 bis 56, 61, 62 des Gesetzes, betreffend das Urheber- Die SS 1 bis 56, 61, 62 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. f. w., vom 11. Juni 1870 (Bundes = Gefethl. S. 339) treten mit demfelben Tage außer Jedoch bleiben diese Borschriften insoweit unberührt, als fie Rraft. Jedoch bleiben diese Borschriften insoweit unberührt, als fie in den Reichsgesetzen über den Schutz von Werken denden Riinfte, von Photographien, sowie von Muftern und der bildenden Riinfte, von Photographien sowie von Muftern und Modellen für anwendbar erklärt werden.

Urfundlich zc.

Wegeben 2c.



Busammenstellung

Entwurfs eines Gesetzes über das Verlagsrecht

den Beichlüffen der XI. Rommiffion des Reichstags.

Borlage.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Raifer, Ronig von Breugen 2c.

verordnen im Ramen des Reichs, nach erfolgter Buftimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Durch den Berlagsvertrag über ein Bert der Literatur oder der Tontunft wird der Berfaffer verpflichtet, dem Berleger bas Bert jur Bervielfaltigung und Berbreitung für eigene Rechnung ju überlaffen. Der Berleger ift verpflichtet, bas Wert zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Der Berfaffer hat fich mahrend ber Dauer des Bertrags= verhältniffes jeder Bervielfältigung und Berbreitung des Bertes zu enthalten, die einem Dritten mahrend der Dauer des Urheberrechts unterfagt ift; dies gilt auch von der Ber= vielfältigung und Berbreitung in einer Gefammtausgabe ober in einem Sammelwerte.

Dem Berfaffer verbleibt jedoch die Befugniß gur Bervielfältigung und Berbreitung:

- 1. für die Uebersetzung in eine andere Sprache;
- 2. für bie Biedergabe einer Erzählung in dramatifcher Form oder eines Buhnenwerfes in der Form einer Erzählung;
- 3. für die Bearbeitung eines Wertes der Tonfunft, fo= fern fie nicht blos in Auszugen oder in Ginrich= tungen für einzelne oder mehrere Inftrumente oder Stimmen befteht.

§ 3.

Beitrage ju einem Sammelwerte, fur die dem Berfaffer ein Anspruch auf Bergutung nicht zufteht, durfen von ihm anderweit verwerthet merden, wenn feit dem Ablaufe bes Ralenderjahrs, in welchem fie erschienen find, ein Jahr verftrichen ift.

S 4.

Bilden Berte ber Literatur ben Gegenftand bes Berlags= für eine Besammtausgabe ober ein Sammelmert fowie Theile einer Besammtausgabe oder eines Sammelwerfes für eine Berwerthung auch mahrend ber Dauer des Urheberrechts einem Jeden freifteht, bleibt fie dem Berleger gleichfalls gestattet.

Beschlüffe der Rommiffion.

Bir Bilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Raifer, Rönig von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zuftimmung

§ 1.

des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Unverändert.

Der Berfaffer hat fich mahrend der Dauer des Bertrags= verhältniffes jeder Bervielfältigung und Berbreitung des Wertes zu enthalten, die einem Dritten mahrend der Dauer des Urheberrechts unterjagt ift.

Dem Berfaffer verbleibt jedoch die Befugniß gur Ber-

vielfältigung und Berbreitung:

1. für die llebersetzung in eine andere Sprache oder in eine andere Mundart;

- 2. für die Wiedergabe einer Erzählung in dramatifcher Form oder eines Biihnenwerkes in der Form einer Erzählung:
- 3. für die Bearbeitung eines Werfes der Tonfunft, joweit fie nicht blos ein Auszug ober eine Uebertragung in eine andere Tonart ober Stimmlage ift.

Much ift der Berfaffer gur Bervielfältigung und Berbreitung in einer Gesammtausgabe befugt, wenn feit dem Ablaufe des Ralenderjahrs, in welchem das Werk erichienen ift, zwanzig Jahre verftrichen find.

§ 3.

Unverändert.

§ 4.

Der Berleger ift nicht berechtigt, ein Ginzelwert für eine vertrags, so ift der Berleger nicht berechtigt, ein Einzelwert Gesammtausgabe oder ein Sammelwert sowie Theile einer Gesammtausgabe ober eines Sammelmerfes für eine Sonderausgabe zu verwerthen. Soweit jedoch eine folche Berwerthung Sonderausgabe zu verwerthen. Soweit jedoch eine folche auch mahrend der Dauer des Urheberrechts einem Jeden freifteht, bleibt fie bem Berleger gleichfalls geftattet.

\$ 5.

Der Berleger ift nur gu einer Auflage berechtigt. Ift ihm das Recht zur Beranftaltung mehrerer Auflagen eingeraumt, fo ihm das Recht zur Beranftaltung mehrerer Auflagen ein= gelten im Zweifel für jede neue Auflage die gleichen Abreden geräumt, fo gelten im Zweifel für jede neue Auflage die wie für die vorhergehende.

Jede Auflage ift auf einmal herzustellen.

Beftimmung bem Berleger ju. Die Beftimmung erfolgt für jede Auflage durch eine vor bem Beginne der Bervielfältigung fend Abgüge herftellen.

§ 6.

Soll das Wert nicht in Auflagen erscheinen, fo braucht bie Berftellung der julaffigen Abzüge nicht auf einmal gu erfolgen. Der Berleger ift, fofern ber Bertrag feine Beftimmung über bie Bahl ber gulaffigen Abguge enthalt, berechtigt, taufend Abzüge herzuftellen.

§ 7.

Die üblichen Buschußeremplare merben in die Bahl ber julaffigen Abzüge nicht eingerechnet. Das Bleiche gilt von Freiegemplaren, soweit ihre Bahl ben zwanzigsten Theil ber julaffigen Abguge nicht überfteigt.

Bufchußeremplare, die nicht jum Erfag oder gur Ergangung beschäbigter Abguge verwendet worden find, durfen

von dem Berleger nicht verbreitet merben.

§ 8.

Behen Abguge unter, die der Berleger auf Lager hat, fo barf er fie burch andere erfegen; er hat vorher bem Berfaffer Anzeige zu machen.

§ 9.

In bem Umfang, in welchem ber Berfaffer nach ben §§ 2 bis 8 verpflichtet ift, fich ber Bervielfältigung und Berbreitung ju enthalten und fie bem Berleger ju geftatten, hat er, soweit nicht aus bem Bertrage fich ein Underes ergiebt, bem Berleger bas ausschließliche Recht gur Bervielfältigung und Berbreitung (Berlagsrecht) ju verschaffen.

Das Berlagsrecht entfteht mit der Ablieferung bes Wertes an den Berleger und erlischt mit der Beendigung des Bertragsverhältniffes.

Soweit der Schut des Berlagsrechts es erfordert, tann der Berleger gegen den Berfaffer sowie gegen Dritte die Befugniffe ausüben, die jum Schute bes Urheberrechts burch das Befeg vorgefehen find.

§ 11.

Der Berfaffer ift verpflichtet, bem Berleger bas Bert in einem für die Bervielfältigung geeigneten Buftand abzuliefern.

Ift der Berlagsvertrag über ein bereits vollendetes Wert

geschloffen, fo ift das Wert fofort abguliefern.

Soll das Wert erft nach dem Abschluffe des Berlags= vertrags hergestellt werden, so richtet fich die Frift der Ablieferung nach dem Zwede, welchem das Wert bienen foll. Soweit fich hieraus nichts ergiebt, richtet fich die Frift nach bem Beitraum, innerhalb beffen der Berfaffer das Bert bei einer feinen Berhaltniffen entsprechenden Arbeitsleiftung ber= ftellen fann; eine anderweitige Thatigfeit des Berfaffers bleibt bei der Bemeffung der Frift nur dann außer Betracht, wenn der Berleger die Thatigfeit bei dem Abschluffe des Bertrags weder fannte noch fennen mußte.

§ 5.

Der Berleger ift nur zu einer Auflage berechtigt. Ift gleichen Abreden wie für die vorhergebende.

Ift die Bahl ber Abzüge nicht beftimmt, fo ift ber Ift die Bahl der Abzüge nicht bestimmt, so steht die Berleger berechtigt, taufend Abzüge herzustellen. Sat der Berleger durch eine por dem Beginne der Bervielfältigung bem Berfaffer gegenüber abgegebene Erdem Berfaffer gegenüber abzugebende Erflarung. Erfolgt die flarung Die 3ahl der Abzüge niedriger bestimmt, Bestimmung nicht, so darf der Berleger nicht mehr als tau- jo ift er nur berechtigt, die Auflage in der angegebenen Sohe berguftellen.

\$ 6.

Wällt fort.

§ 7.

Unverändert.

§ 8.

Unverändert.

§ 9.

Unverändert.

§ 10.

Unverändert.

§ 11.

Unverändert.

§ 12.

§ 13

Bis gur Beendigung ber Bervielfältigung barf ber Berfaffer Aenderungen an dem Werke vornehmen. Bor ber Ber= anstaltung einer neuen Auflage hat der Berleger dem Berfaffer gur Bornahme von Menderungen Belegenheit zu geben. Aenderungen find nur insoweit zuläffig, als nicht durch fie ein berechtigtes Intereffe bes Berlegers verlett wird.

Der Berfaffer darf die Aenderungen durch einen Dritten

pornehmen laffen.

Nimmt ber Berfaffer nach dem Beginne der Bervielfältigung Aenderungen vor, welche bas übliche Daß über= fteigen, fo ift er verpflichtet, die hieraus entstehenden Roften zu ersegen; die Ersappflicht liegt ihm nicht ob, wenn Um= flande, die ingwischen eingetreten find, die Aenderung recht= fertigen.

§ 14.

Der Berleger darf an dem Berte felbst, an deffen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Bufage, Rurzungen oder sonstige Aenderungen nicht vornehmen.

Bulaffig find Aenderungen, für die der Berfaffer feine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht verfagen kann.

§ 15.

Der Berleger ift verpflichtet, das Wert in der zwedentsprechenden und üblichen Beise zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die Form und Ausstattung der Abzüge wird unter Beobachtung der im Berlagshandel herrschenden lebung sowie mit Rücksicht auf Zwed und Inhalt des Werkes von bem Berleger bestimmt.

§ 16.

Der Berleger hat mit ber Bervielfältigung zu beginnen, fobald ihm das vollständige Werk zugegangen ift. Erscheint das Werf in Abtheilungen, so ift mit ber Bervielfältigung ju beginnen, fobald ber Berfaffer eine Abtheilung abgeliefert hat, die nach ordnungsmäßiger Folge jur Berausgabe beftimmt ift.

§ 17.

Der Berleger ift verpflichtet, diejenige Bahl von Abzügen herzustellen, welche er nach bem Bertrag ober gemäß bem § 5 herzustellen berechtigt ift. Er hat, sofern gemäß § 6 die Abzüge nicht auf einmal hergestellt worden find, rechtzeitig forgen, daß der Beftand nicht vergriffen wird. dafür zu forgen, daß der Beftand nicht vergriffen wird.

Ein Berleger, ber bas Recht hat, eine neue Auflage gu

zu machen.

§ 18.

Fällt ber 3med, welchem das Wert bienen follte, nach bem Abichluffe bes Bertrags weg, fo tann ber Berleger bas Bertragsverhaltniß fundigen; der Unfpruch des Berfaffers auf die Bergütung bleibt unberührt.

Das Bleiche gilt, wenn Gegenftand bes Berlagsvertrags ein Beitrag ju einem Sammelwert ift und die Bervielfältigung

des Sammelmertes unterbleibt.

§ 19.

Berben von einem Sammelmerte neue Abzüge hergeftellt, fo ift ber Berleger im Ginverftanbniffe mit bem Berausgeber berechtigt, einzelne Beiträge wegzulaffen.

§ 13.

Unverändert.

§ 14.

Unverändert.

§ 15.

Unverändert.

§ 16.

Unverändert.

§ 17.

Der Berleger ift verpflichtet, diejenige Bahl von Abzügen herzustellen, welche er nach bem Bertrag ober gemäß bem § 5 herzuftellen berechtigt ift. Er hat rechtzeitig dafür zu

§ 17a.

Ein Berleger, der das Recht hat, eine neue Auflage zu veranstalten, ift nicht verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch veranftalten, ift nicht verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch ju machen. Bur Ausübung des Rechtes tann ihm der Berfaffer eine angemeffene Frift bestimmen. Rach dem Ablaufe der Frift ift der Berfaffer berechtigt, von dem Bertrage zurudzutreten, wenn nicht die Beranftaltung rechtzeitig erfolgt ift. Der Beftimmung einer Frift bedarf es nicht, wenn Die Beranftaltung von dem Berleger verweigert mird.

§ 18.

Unperändert.

§ 19.

§ 20.

Der Verleger hat für die Korrektur zu sorgen. Einen Abzug hat er rechtzeitig dem Verfasser zur Durchsicht vorzu= legen.

§ 21.

Die Bestimmung des Preises, zu welchem das Wert verbreitet wird, steht für jede Auflage dem Berleger zu Er darf den Preis ermäßigen, aber nicht ohne Zustimmung des Bersassers erhöhen.

Sangt die dem Berfasser gebührende Bergütung von der Sohe des Preises ab, so darf der Preis nur im Einverständs nisse mit dem Berfasser bestimmt oder geandert werden

§ 22

Der Berleger ist verpflichtet, dem Berfasser die vereins barte Bergütung zu zahlen. Eine Bergütung gilt als stills schweigend vereinbart, wenn die Ueberlassung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Bergütung zu erwarten ist.

Ist die Hohe der Bergütung nicht bestimmt, so ist eine angemessene Bergütung in Geld als vereinbart anzusehen.

§ 23.

Die Bergütung ist bei der Ablieferung des Werkes zu entrichten. Ist die Höhe der Bergütung unbestimmt oder hängt sie von dem Umsange der Bervielfältigung, insbesondere von der Zahl der Druckbogen, ab, so wird die Bergütung fällig, sobald das Werk erschienen ist.

§ 24.

Bestimmt sich die Bergütung nach dem Absațe, so hat der Berleger jährlich dem Bersasser für das vorangegangene Geschäftsjahr Rechnung zu legen und ihm, soweit es für die Prüfung ersorderlich ist, die Einsicht seiner Geschäftsbücher zu gestatten.

§ 25.

Der Berleger eines Werkes der Literatur ist verpslichtet, dem Berfasser auf je hundert Abzüge ein Freiezemplar, jedoch im Ganzen nicht weniger als fünf und nicht mehr als fünfzehn zu liesern. Auch hat er dem Bersasser auf dessen Berlangen ein Exemplar in Aushängebogen zu überlassen.

Der Berleger eines Wertes der Tontunft ift verpflichtet, dem Berfasser die übliche Bahl von Freiezemplaren zu liefern. Bon Beiträgen, die in Sammelwerken erscheinen, dürfen

Sonderabbrude als Freiegemplare geliefert werben

§ 26

Der Verleger hat die zu seiner Verfügung stehenden Abzüge des Werkes zu dem niedrigsten Preise, für welchen er das Werk im Betriebe seines Verlagsgeschäfts abgiebt, dem Berfasser, soweit dieser es verlangt, zu überlassen.

\$ 27.

Der Berleger ist verpflichtet, das Werk, nachdem es vervielfältigt worden ist, zurückzugeben, sofern der Berfasser sich vor dem Beginne der Bervielfältigung die Rückgabe vorbehalten hat.

§ 28.

Die Rechte des Berlegers sind übertragbar. Die dem Berleger obliegende Bervielfältigung und Berbreitung kann auch durch den Rechtsnachfolger bewirkt werden. § 20.

Der Berleger hat für die Korrektur zu sorgen. Einen Abzug hat er rechtzeitig dem Berfasser zur Durchsicht vorzulegen.

Der Abzug gilt als genehmigt, wenn der Berfasser ihn nicht binnen einer angemessenen Frist dem Berleger gegenüber beanstandet.

§ 21.

Die Bestimmung des Ladenpreises, zu welchem das Werf verbreitet wird, steht für jede Auflage dem Berleger zu. Er darf den Ladenpreis ermäßigen, soweit nicht berechtigte Interessen des Versassers verletzt werden. Jur Erhöhung dieses Preises bedarf es stets der Zustimmung des Versassers.

§ 22.

Unverändert.

§ 23.

Die Bergütung ift bei der Ablieferung des Werkes zu entrichten. Ist die Höhe der Bergütung unbestimmt oder hängt sie von dem Umfange der Bervielfältigung, insbesondere von der Zahl der Druckbogen, ab, so wird die Bergütung fällig, sobald das Werk vervielfältigt ist.

§ 24.

Unverändert.

§ 25.

Unverändert.

§ 26.

Unverändert.

§ 27.

Unperändert.

§ 28.

Die Rechte des Berlegers sind übertragbar, soweit nicht die Uebertragung durch Bereinbarung zwischen dem Bersasser und dem Berleger ausgeschlossen ist. Der Berleger kann jedoch durch einen Bertrag, der nur über einzelne Werke geschlossen wird, seine Rechte nicht ohne Zustimmung des Bersassers übertragen. Die Zustimmung kann nur verweigert

Uebernimmt der Rechtsnachfolger dem Berleger gegensüber die Berpflichtung, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten, so haftet er dem Berfasser für die Erfüllung der aus dem Berlagsvertrage sich ergebenden Berbindlichkeiten neben dem Berleger als Gesammtschuldner. Die Haftung erstreckt sich nicht auf eine bereits begründete Berpflichtung zum Schabensersage.

§ 29.

Die Borschriften des § 28 finden keine Anwendung, wenn die Befugniß, die Vervielfältigung und Verbreitung durch einen Anderen bewirken zu lassen, nach dem Verlagsvertrag ausgeschlossen ist.

§ 30.

Ist der Berlagsvertrag auf eine bestimmte Zahl von Auflagen oder von Abzügen beschränkt, so endigt das Bertragsverhältniß, wenn die Auflagen oder Abzüge vergriffen sind oder wenn das Werk unverkäuflich geworden ist

Der Berleger ist verpflichtet, dem Berfasser auf Berlangen Auskunft darüber zu ertheilen, ob die einzelne Auflage oder die bestimmte Zahl von Abzügen vergriffen, sowie darüber, ob das Werk unverkäuflich geworden ist.

Endigt das Vertragsverhältniß wegen Unverläuflichkeit des Werkes, so behält der Berleger die Besugniß zur Verbreitung der noch vorhandenen Abzüge.

Wird der Berlagsvertrag für eine bestimmte Beit geichlossen, so ist nach dem Ablaufe der Zeit der Berleger nicht mehr zur Berbreitung der noch vorhandenen Abzüge berechtigt.

\$ 31.

Wird das Werk ganz oder zum Theil nicht rechtzeitig abgeliesert, so kann der Berleger, statt den Anspruch auf Ersfüllung geltend zu machen, dem Berfasser eine angemessene Frist zur Ablieserung mit der Erklärung bestimmen, daß er die Annahme der Leistung nach dem Ablause der Frist ablehne. Zeigt sich schon vor dem Zeitpunkt, in welchem das Werk nach dem Bertrag abzuliesern ist, daß das Werk nicht rechtzeitig abgeliesert werden wird, so kann der Berleger die Frist sosort bestimmen; die Frist muß so bemessen werden, daß sie nicht vor dem bezeichneten Zeitpunkt abläust. Nach dem Ablause der Frist ist der Verleger berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, wenn nicht das Werk rechtzeitig abgeliesert worden ist; der Anspruch auf Ablieserung des Werkes ist ausgeschlossen.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die rechtzeitige Herstellung des Werkes unmöglich ist oder von dem Verfasser verweigert wird oder wenn der sofortige Rücktritt von dem Vertrage durch ein besonderes Interesse des Berlegers gerechtsertigt wird.

Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die nicht rechtzeitige Ablieferung des Werkes für den Berleger nur einen unerheblichen Nachtheil mit sich bringt.

Durch diese Borschriften werden die im Falle des Berzugs des Berfassers dem Berleger zustehenden Rechte nicht berührt.

§ 32.

Die Borschriften des § 31 finden entsprechende Unwendung, wenn das Werk nicht von vertragsmäßiger Beschaffenheit ist.

werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Fordert der Berleger den Berfasser zur Erklärung über die Zustimmung auf, so gilt diese als ertheilt, wenn nicht die Berweigerung von dem Berfasser binnen zwei Monaten nach dem Empfange der Aufsforderung dem Berleger gegenüber erklärt wird.

Die dem Verleger obliegende Vervielfältigung und Verbreitung kann auch durch den Rechtsnachfolger bewirkt werden. lebernimmt der Rechtsnachfolger dem Verleger gegenüber die Verpflichtung, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten, so haftet er dem Verfasser sir die Erfüllung der aus dem Verlagsvertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Verleger als Gesammtschuldner. Die Haftung erstreckt sich nicht auf eine bereits begründete Verpflichtung zum Schadensersage.

\$ 29.

ällt fort.

§ 30.

Ist der Berlagsvertrag auf eine bestimmte Zahl von Auflagen oder von Abzügen beschränkt, so endigt das Bertragsverhältniß, wenn die Auflagen oder Abzüge verarissen sind.

Der Verleger ist verpflichtet, dem Berfasser auf Berlangen Auskunft darüber zu ertheilen, ob die einzelne Auflage ober die bestimmte Zahl von Abzügen vergriffen ift.

Wird der Berlagsvertrag für eine bestimmte Zeit geschlossen, so ist nach dem Ablause der Zeit der Berleger nicht mehr zur Verbreitung der noch vorhandenen Abzüge berechtigt.

§ 31.

Unverändert.

\$ 32.

Beruht der Mangel auf einem Umftande, den der Berfaffer zu vertreten bat, fo fann ber Berleger ftatt bes im § 31 vorgesehenen Rüdtrittsrechts ben Anspruch auf Schadens= erfat wegen Richterfüllung geltend machen.

Wird bas Wert nicht vertragsmäßig vervielfaltigt ober verbreitet, fo finden gu Bunften des Berfaffers die Borfchriften des § 31 entsprechende Anwendung.

Ift ber Berleger jur Berftellung einer neuen Auflage ober einer weiteren Bahl von Abgugen berechtigt, aber nicht verpflichtet, fo tann ihm der Berfaffer gur Ausübung bes Rechtes eine angemeffene Frift beftimmen. Nach bem Ablaufe ber Frift ift der Berfaffer berechtigt, von dem Bertrage gurud= gutreten, wenn nicht bie Berbreitung rechtzeitig erfolgt ift.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Bervielfältigung und Berbreitung von dem Berleger ver-

weigert wird.

\$ 35.

Beht das Wert nach der Ablieferung an den Berleger durch Bufall unter, fo behalt der Berfaffer ben Unfpruch auf die Bergutung. Im llebrigen werden beide Theile von der

Berpflichtung jur Leiftung frei.

Auf Berlangen des Berlegers hat jedoch der Berfaffer gegen eine angemessene Bergutung ein anderes im Besents lichen übereinstimmendes Wert gu liefern, fofern bies auf Brund porhandener Borarbeiten ober fonftiger Unterlagen mit geringer Dube geschehen tann; erbietet fich ber Berfaffer, ein folches Bert innerhalb einer angemeffenen Frift toftenfrei gu liefern, fo ift ber Berleger verpflichtet, bas Bert an Stelle des untergegangenen zu vervielfältigen und zu verbreiten. Jeder Theil tann diese Rechte auch geltend machen, wenn das Wert nach der Ablieferung in Folge eines Umftandes untergegangen ift, den der andere Theil zu vertreten hat.

Der Ablieferung fteht es gleich, wenn ber Berleger in

Bergug der Annahme fommt.

§ 36.

Stirbt der Berfaffer por ber Bollendung des Berfes, fo ift, wenn ein Theil des Wertes dem Berleger bereits abgeliefert worden mar, ber Berleger berechtigt, in Anfehung des gelieferten Theiles den Bertrag durch eine bem Erben des Berfaffers gegenüber abzugebende Erffarung aufrechtzuerhalten.

Der Erbe fann dem Berleger gur Musübung bes im Abs. 1 bezeichneten Rechtes eine angemeffene Frist bestimmen. Das Recht erlischt, wenn fich der Berleger nicht vor dem Ablaufe der Frift für die Aufrechterhaltung des Bertrags erflärt.

Diefe Borfchriften finden entsprechende Unwendung, wenn die Bollendung des Wertes in Folge eines fonftigen nicht von dem Berfaffer zu vertretenden Umftandes unmöglich wird.

Bis gur Ablieferung des Wertes ift der Berfaffer berechtigt, von bem Berlagsvertrage gurudgutreten, wenn ber Berleger feine Rechte einem Dritten auf Brund eines Bertrags überträgt, der nur über einzelne Berte geschloffen wird. Der Uebertragung burch Bertrag fteht eine lleber= tragung gleich, die im Bege ber Zwangsvollftredung erfolgt.

Bis jum Beginne ber Bervielfältigung ift ber Berfaffer berechtigt, von dem Berlagsvertrage gurudgutreten, wenn fich berechtigt, von dem Berlagsvertrage gurudgutreten, wenn fich Umftande ergeben, die bei dem Abschluffe des Bertrags nicht Umftande ergeben, die bei dem Abschluffe des Bertrags nicht vorauszusehen maren und den Berfaffer bei Kenntnig der vorauszusehen waren und den Berfaffer bei Kenntnig der Sachlage und verständiger Burdigung des Falles von der Sachlage und verständiger Burdigung des Falles von der Berausgabe des Werfes gurudgehalten haben murben. Ift Serausgabe des Werfes gurudgehalten haben murben. Ift ber Berleger befugt, eine neue Auflage zu veranstalten, fo ber Berleger befugt, eine neue Auflage zu veranftalten, fo findet für die Auflage diese Borschrift entsprechende An- findet für die Auflage diese Borschrift entsprechende Anmendung.

§ 33.

Unverändert.

§ 34.

Fällt fort.

§ 35.

Unverändert.

§ 36.

Unverändert.

§ 37.

Bis jum Beginne der Bervielfältigung ift der Berfaffer wendung.

Erflart der Berfaffer auf Grund der Borfchrift des Abs. 2 ben Rudtritt, so ift er bem Berleger jum Ersage ber Abs. 2 ben Rüdtritt, so ift er bem Berleger jum Ersage von diefem gemachten Aufwendungen verpflichtet. Giebt er innerhalb zweier Jahre feit bem Rudtritte bas Bert anderweit heraus, fo ift er jum Schabenserfage megen Richt= erfallung verpflichtet; biefe Erfappflicht tritt nicht ein, wenn der Berfaffer dem Berleger den Antrag, ben Bertrag nach= träglich gur Ausführung zu bringen, gemacht und ber Berleger ben Antrag nicht angenommen hat.

Wird über das Bermögen des Berlegers der Konfurs eröffnet, fo finden die Borfchriften des § 17 der Ronfurs. ordnung auch dann Anwendung, wenn das Wert bereits vor ber Eröffnung bes Berfahrens abgeliefert worben mar.

Besteht der Kontursverwalter auf der Erfüllung des Bertrags, fo tann er die Rechte aus dem Bertrag auch in den Fallen des § 29 auf einen Anderen übertragen. Dit ber llebertragung tritt ber Erwerber an Stelle ber Ronfurs= maffe in die fich aus bem Bertragsverhaltnig ergebenden Berpflichtungen ein. Die Kontursmaffe haftet jedoch, wenn der Erwerber die Berpflichtungen nicht erfüllt, für den von bem Erwerber zu erfegenden Schaben wie ein Burge, ber auf die Einrede ber Boraustlage verzichtet hat. Wird bas Rontursverfahren aufgehoben, fo find die aus diefer Saftung fich ergebenben Unfpruche bes Berfaffers gegen die Daffe ficher zu fiellen.

War das Werf gur Zeit der Eröffnung des Berfahrens noch nicht abgeliefert, fo hat ber Berfaffer bas Recht, von dem Bertrage gurudgutreten.

§ 39.

Auf das in den SS 31, 34, 37, 38 bestimmte Rudtritts= recht finden die für das vertragsmäßige Rücktrittsrecht geltenden Borfchriften der SS 346 bis 356 des Bürgerlichen Befegbuchs entsprechende Anwendung. Erfolgt der Rudtritt wegen eines Umstandes, den der andere Theil nicht zu vertreten hat, so haftet diefer nur nach den Borfchriften über die Berausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung.

§ 40.

Bird der Rücktritt von dem Berlagsvertrag erklärt, nachdem das Werf gang oder jum Theil abgeliefert worden ift, fo hangt es von den Umftanden ab, ob der Bertrag theilweise aufrechterhalten bleibt. Es begründet keinen Unterichied, ob der Rudtritt auf Grund des Befeges ober eines Borbehalts im Bertrag erfolgt.

Im Zweifel bleibt ber Bertrag insoweit aufrechterhalten, als er fich auf die nicht mehr zur Berfügung bes Berlegers stehenden Abzüge, auf frühere Abtheilungen des Werkes ober

auf altere Auflagen erftredt.

Soweit der Bertrag aufrechterhalten bleibt, fann ber Berfaffer einen entsprechenden Theil der Bergutung verlangen.

Diefe Borfchriften finden auch Anwendung, wenn ber Bertrag in anderer Beife rudgangig wird.

§ 41.

Soll Gegenftand bes Bertrags ein Bert fein, an bem ein Urheberrecht nicht befteht, fo ift ber Berfaffer gur Ber-

ichaffung bes Berlagsrecht nicht verpflichtet.

Berschweigt der Berfasser argliftig, daß das Wert bereits anderweit in Berlag gegeben ober veröffentlicht worden ift, fo finden die Borichriften des burgerlichen Rechtes, welche für die dem Berkäufer wegen eines Mangels im Rechte obliegende Gemährleiftungspflicht gelten, entsprechende Unwendung.

Erklärt der Berfasser auf Grund der Borschrift des der von diesem gemachten Aufwendungen verpflichtet. Giebt er innerhalb eines Jahres feit dem Rudtritte das Berf anderweit heraus, fo ift er jum Schadenserfage wegen Richterfüllung verpflichtet; diese Ersappflicht tritt nicht ein, wenn der Berfaffer dem Berleger den Antrag, den Bertrag nachträglich zur Ausführung zu bringen, gemacht und ber Berleger den Antrag nicht angenommen hat.

Wird über das Bermögen des Berlegers der Konkurs eröffnet, fo finden die Borichriften des § 17 der Ronfurs= ordnung auch dann Unwendung, wenn das Wert bereits vor der Eröffnung des Berfahrens abgeliefert worden war.

Besteht der Konfursverwalter auf der Erfüllung des Bertrags, jo tritt, wenn er die Rechte des Berlegers auf einen Anderen überträgt, Diefer an Stelle der Ronfursmaffe in die fich aus dem Bertragsverhältnig ergebenden Berpflichtungen ein. Die Konfursmaffe haftet jedoch, wenn der Erwerber die Berpflichtungen nicht erfiillt, für den von dem Erwerber zu erfegenden Schaden wie ein Biirge, der auf die Einrede der Borausklage verzichtet hat. Wird das Rontursverfahren aufgehoben, fo find die aus diefer Saftung fich ergebenden Unspruche des Berfaffers gegen die Maffe ficher zu stellen.

Bar gur Zeit der Eröffnung des Berfahrens mit der Bervielfältigung noch nicht begonnen, fo fann ber Berfaffer von bem Bertrage gurudtreten.

§ 39.

Auf das in den SS 17a, 31, 37, 38 beftimmte Rudtrittsrecht finden die für das vertragsmäßige Rücktrittsrecht geltenden Borichriften der SS 346 bis 356 des Bürgerlichen Gesethuchs entsprechende Anwendung. Erfolgt der Rücktritt wegen eines Umftandes, den der andere Theil nicht zu vertreten hat, so haftet dieser nur nach den Borschriften über die Berausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung.

§ 40.

Unverändert.

§ 41.

llnverändert.

Der Berfaffer hat fich ber Bervielfältigung und Berbreitung des Werkes gemäß den Borschriften bes § 2 in gleicher Beife zu enthalten, wie wenn an bem Berte ein Urheberrecht bestände. Diese Beschränfung fällt weg, wenn feit der Beröffentlichung des Wertes durch den Berleger fechs Monate abgelaufen find.

§ 42.

3m Falle bes § 41 verbleibt bem Berleger die Befugnig, das von ihm veröffentlichte Bert gleich jedem Dritten von neuem unverändert oder mit Aenderungen zu vervielfältigen. Diese Borschrift findet feine Unwendung, wenn nach bem Bertrage die Herstellung neuer Auflagen oder weiterer Abzüge von der Zahlung einer besonderen Bergutung abhängig ift.

§ 48.

Berben für eine Beitung, eine Beitschrift ober ein sonftiges periodisches Sammelwert Beitrage gur Beröffentlichung angenommen, fo finden die Borfchriften diefes Gefetes Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 44 bis 48 ein Anderes ergiebt.

§ 44.

Sofern nicht aus ben Umftanden zu entnehmen ift, daß der Berleger das ausschließliche Recht gur Bervielfältigung anderweitige Berfügung über ben Beitrag.

Ueber Beitrage, für welche der Berleger das ausschließ= liche Recht zur Bervielfältigung und Berbreitung erhalten hat, darf der Berfasser nach dem Ablaufe der im § 3 be= stimmten Frift auch dann anderweit verfügen, wenn ihm ein Anfpruch auf Bergutung gufteht.

\$ 45.

Der Berleger ift in der Bahl der von dem Beitrage herzustellenden Abzüge nicht beschränkt.

Die Borfchrift des § 20 Sat 2 findet keine Anwendung.

§ 46.

Soll ber Beitrag ohne ben Ramen bes Berfaffers erscheinen, so ift ber Berleger befugt, an ber Faffung folche Menderungen vorzunehmen, welche bei Sammelmerten berfelben Art üblich find.

\$ 47.

Wird der Beitrag nicht innerhalb zweier Jahre nach der Ablieferung an den Berleger veröffentlicht, fo tann der ber Ablieferung an den Berleger veröffentlicht, fo tann der Berfaffer das Bertragsverhältniß fundigen. Der Unfpruch auf Berfaffer das Bertragsverhältniß fundigen. Der Unfpruch die Bergütung bleibt unberührt.

Ein Unspruch auf Bervielfältigung und Berbreitung bes bem Berfaffer nur gu, wenn ihm ber Beitpunkt, in welchem der Beitrag erscheinen foll, von dem Berleger bezeichnet welchem der Beitrag erscheinen foll, von dem Berleger beworden ift.

§ 48.

Erscheint ber Beitrag in einer Zeitung, fo fann ber Berfaffer Freiexemplare nicht verlangen.

Der Berleger ift nicht verpflichtet, dem Berfaffer Abguge jum Buchhandlerpreise ju überlaffen.

§ 49.

Uebernimmt Jemand die Berftellung eines Bertes nach einem Plane, in welchem ihm der Besteller den Inhalt des Bertes sowie die Art und Beise der Behandlung genau vorfchreibt, fo ift ber Befteller im Zweifel gur Bervielfaltigung und Berbreitung nicht verpflichtet.

§ 42.

Unverändert.

§. 43.

Unverändert.

§ 44.

Sofern nicht aus ben Umftanden gu entnehmen ift, bag der Berleger das ausschließliche Recht zur Bervielfältigung und Berbreitung erhalten foll, verbleibt dem Berfaffer die und Berbreitung erhalten foll, verbleibt dem Berfaffer die anderweitige Berfügung über den Beitrag.

lleber einen Beitrag, für welchen der Berleger das ausschließliche Recht zur Bervielfältigung und Berbreitung erhalten hat, darf der Berfaffer anderweit verfügen, wenn feit dem Ablaufe des Ralenderjahrs, in welchem der Beitrag erichienen ift, ein Jahr verftrichen ift. Ift der Beitrag für eine Zeitung geliefert, so fteht diese Befugnif dem Verfasser alsbald nach dem Ericheinen gu.

§ 45.

Der Berleger ift in der Bahl der von dem Cammel: werte herzustellenden Abzüge, Die den Beitrag ent: halten, nicht beschränft. Die Borichrift des § 20 21bi. 1 Sag 2 findet feine Unwendung.

\$ 46.

Unverändert.

\$ 47.

Wird der Beitrag nicht innerhalb eines Jahres nach auf die Bergütung bleibt unberührt.

Ein Unspruch auf Bervielfältigung und Berbreitung Beitrags oder auf Schadenserfag wegen Richterfüllung fteht bes Beitrags oder auf Schadenserfag wegen Nichterfüllung fteht dem Berfaffer nur gu, wenn ihm der Beitpunft, in zeichnet worden ift.

\$ 48.

Unverändert.

\$ 49.

Das Gleiche gilt, wenn sich die Thätigkeit auf die Mitsarbeit an encyklopädischen Unternehmungen oder auf Hulfssoder Nebenarbeiten für das Werk eines Anderen oder für ein Sammelwerk beschränkt.

§ 50.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch dann Answendung, wenn derjenige, welcher mit dem Verleger den Vertrag abschließt, nicht der Verfasser ist.

§ 51.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund der Borschriften dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Berhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsversassungsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen.

Urfundlich 2c. Begeben 2c.

§ 50.

Unverändert.

\$ 51.

Unverändert.

§ 52. (Neu.)

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1902 in Kraft. Urkundlich 2c. Gegeben 2c.

Resolution.

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

im Anschlusse an die in Aussicht genommene Neubearbeitung der Reichsgesetze über den Schutz von Werken der bildenden Künste, von Photographien, sowie von Mustern und Modellen (Reichsges. vom 9., 10. und 11. Januar 1876) auch das Verlagsrecht bezüglich solcher Werke gesetzlich zu regeln.

Berantwortlicher Rebafteur: Mag Evers. - Berlag: Gefcaftsftelle bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler (G. Thomalen, Gefcaftsführer). Drud: Ramm & Seemann, Samtlid in Leipzig. Deutsches Buchhandlerhans, hofpitalftraße.